



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der wissenschaftlichen Arbeit

**„Selbstbestimmung bei der Freizeitgestaltung
von Menschen mit geistiger Behinderung –
Möglichkeiten und Grenzen der
Selbstbestimmung am Beispiel des
Familienservice Vorarlberg“**

Verfasserin

Angelika Linder

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im April 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt: Pädagogik

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Gottfried Biewer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis.....	IV
Zusammenfassung.....	V
Abstract.....	VII
Einleitung.....	8
1. Behinderung	12
1.1 Definition	12
1.2 Der Perspektivenwechsel.....	14
1.3 Pädagogische Betrachtungsweise.....	19
2. Geistige Behinderung.....	21
2.1 Definition	21
2.2 Der Perspektivenwechsel.....	24
2.3 Pädagogische Betrachtungsweise.....	27
2.4 Der Personenkreis.....	30
2.4.1 Ursachen für eine geistige Behinderung.....	30
2.4.2 Menschen mit geistiger Behinderung in Österreich.....	34
2.4.3 Menschen mit geistiger Behinderung in Vorarlberg.....	36
3. Freizeit	39
3.1 Wortgenese.....	39
3.2 Geschichte des pädagogischen Freizeitverständnisses	40
3.2.1 Freizeitverständnis nach Johann A. Comenius	40
3.2.2 Freizeitverständnis nach Johann H. Pestalozzi	40
3.2.3 Freizeitverständnis nach Friedrich Fröbel	41
3.2.4 Freizeitverständnis nach Fritz Klatt	41
3.2.5 Freizeitverständnis nach Johannes Fromme	42
3.2.6 Freizeitverständnis nach Wolfgang Nahrstedt.....	42
3.2.7 Freizeitverständnis nach Horst W. Opaschowski.....	42
3.3 Die animative Didaktik	44
3.4 Freizeit mit geistiger Behinderung – Freizeit von Menschen mit geistiger Behinderung	50
3.4.1 Der positive Freizeitbegriff nach Opaschowski.....	53
3.4.2 Fünf Bereiche der Lebenszeit nach Theunissen.....	56
3.4.3 Freizeit und Behinderung nach Tews.....	56
3.4.4 Die Entwicklung des Freizeitbereichs von Menschen mit geistiger Behinderung nach Zielniok.....	57
4. Selbstbestimmung.....	60
4.1 Definition	60
4.2 Selbstbestimmung in der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung	62
4.2.1 Umsetzung der Selbstbestimmungsaspekte in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung nach Klauß	65
4.2.1.1 Individuelle Bedingungen	65
4.2.1.2 Interaktive Bedingungen	66
4.2.1.3 Strukturelle Bedingungen.....	67
4.2.1.4 Gesellschaftliche Bedingungen	67
4.2.2 Umsetzung der Selbstbestimmungsaspekte in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung nach Hahn	68

4.2.2.1	Prinzip Entscheidenlassen/Autonomieprinzip.....	69
4.2.2.2	Sensibilisierung gegen Machtmissbrauch.....	69
4.2.2.3	Aufhebung von Isolation und Desintegration	69
4.2.2.4	Assistierende Hilfe.....	70
4.2.2.5	Diskursives interagierendes Aushandeln von Grenzen.....	70
4.2.2.6	Sinnhaftigkeit der Arbeit des Helfers	70
4.2.2.7	Rahmenbedingungen.....	70
4.2.3	Umsetzung der Selbstbestimmungsaspekte in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung nach Bambera.....	71
5.	Selbstbestimmte Freizeit – Hinführung zur Fragestellung	75
6.	Lebenshilfe Vorarlberg	78
7.	Untersuchung.....	84
7.1	Beschreibung der Verfahren.....	84
7.1.1	Das Experteninterview	84
7.1.2	Die qualitative Inhaltsanalyse	86
7.2	Untersuchter Personenkreis – Klienten.....	90
7.3	Untersuchter Personenkreis – Mitarbeiter.....	90
7.4	Erhebungsinstrumente	91
7.4.1	Interviewleitfaden zur Klientenbefragung.....	91
7.4.2	Interviewleitfaden zur Mitarbeiterbefragung.....	93
8.	Ergebnisse	96
8.1	Selbstbestimmung aus Sicht der Mitarbeiter.....	96
8.2	Selbstbestimmung aus Sicht der Klienten.....	98
8.2.1	Klient A (KA)	98
8.2.2	Klient B (KB).....	99
8.2.3	Klient C (KC).....	99
8.3	Möglichkeiten der Selbstbestimmung	100
8.4	Grenzen der Selbstbestimmung.....	102
8.5	Persönliche Möglichkeiten der Klienten.....	104
8.5.1	Klient A (KA)	105
8.5.2	Klient B (KB).....	105
8.5.3	Klient C (KC).....	106
8.6	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	107
9.	Resümee	112
10.	Literaturverzeichnis	116
11.	Anhang	121
11.1	Abkürzungsverzeichnis.....	121
11.2	Interviews.....	122
11.2.1	Wortprotokoll.....	122
11.2.2	Interview A	123
11.2.3	Interview B.....	126
11.2.4	Interview C.....	129
11.2.5	Interview D	132
11.2.6	Interview E.....	137
11.2.7	Interview F	140
11.2.8	Interview G	144
12.	Eidesstattliche Erklärung.....	150
13.	Lebenslauf	151

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: ICIDH.....	15
Abbildung 2: ICF	16
Abbildung 3: Lernen als Prozess	29
Abbildung 4: Tripolares Beziehungsgeflecht	64
Abbildung 5: Qualitative Inhaltsanalyse	89

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Drei Dimensionen von Funktionsfähigkeiten.....	18
Tabelle 2: Defektologische und Dialogische Sichtweise	26
Tabelle 3: Zahlenwerte in Österreich	36
Tabelle 4: Zahlenwerte in Vorarlberg	38
Tabelle 5: Freizeitgestaltung in stationären Einrichtungen	52
Tabelle 6: Acht Freizeitbedürfnisse	54
Tabelle 7: Acht Freizeitbedürfnisse und daraus resultierende Benachteiligungen....	55
Tabelle 8: Individuelle Bedingungen	66
Tabelle 9: Interaktive Bedingungen	67
Tabelle 10: Komponenten der Realisierung von Selbstbestimmung	73
Tabelle 11: Realisierung von Selbstbestimmung.....	109
Tabelle 12: Freizeitbedürfnisse/Wünsche und Benachteiligungen.....	110

Zusammenfassung

„Selbstbestimmung bei der Freizeitgestaltung von Menschen mit geistiger
Behinderung –
Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbestimmung am Beispiel des Familienservice
Vorarlberg“

Zur theoretischen Bearbeitung der Themen ‚Geistige Behinderung‘, ‚Freizeit‘ und ‚Selbstbestimmung‘ erfolgte eine ausführliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Autoren. Diese theoretischen Vorüberlegungen sollen dem Leser näher bringen, inwiefern Selbstbestimmung, durch eine Förderung von unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung, gelernt werden kann, bzw. welche grundlegenden Bedingungen beachtet und erfüllt werden müssen, um Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung zu ermöglichen.

Freizeit, als „freie Lebenszeit“ (Opaschowski 1996, S. 86), erscheint in diesem Zusammenhang als besonders geeignetes Lernfeld. Sie bietet einen Rahmen, um einerseits individuelle Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu befriedigen und andererseits das Aneignen bestimmter Kompetenzen zu ermöglichen und zu begünstigen.

Im empirischen Teil der Arbeit befasste ich mich mit der Fragestellung „Was verstehen die Mitarbeiter des Familienservice Vorarlberg unter Selbstbestimmung und was bedeutet Selbstbestimmung für jene Menschen mit geistiger Behinderung, welche die Angebote des Familienservice Vorarlberg in Anspruch nehmen?“.

Als qualitatives Instrument dienten leitfadengestützte Experteninterviews. Die Interviews wurden sowohl mit Mitarbeitern als auch mit Klienten des Familienservice Vorarlberg geführt. Das somit gewonnene Rohmaterial wurde mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet.

Neben der Beantwortung der Fragestellung geben die Ergebnisse der Untersuchung Aufschluss darüber, in welchen Bereichen die Mitarbeiter des Familienservice

Vorarlberg Möglichkeiten zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung im Freizeitbereich sehen und in welchen Bereichen sie Grenzen wissen oder vermuten.

Weiters bietet die Auswertung der einzelnen Interviews eine Möglichkeit, die Themen ‚Geistige Behinderung‘, ‚Freizeit‘ und ‚Selbstbestimmung‘ in direktem Zusammenhang zueinander zu betrachten.

Ebenso wichtig wie die einzelnen Ergebnisse ist die Tatsache, dass durch den praktischen Bezug der Arbeit Aspekte der Lebenswirklichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Freizeit beleuchtet wurde.

Abstract

Independence and confidence for the mentally handicapped in their relaxation activities can be enhanced with the support of Vorarlberg Family Service.

Subject for discussion:

Independence and confidence for the mentally handicapped in their leisure-time. An analysis taken from information given through extensive interviews of interested parties.

This document will explain how the life of the mentally handicapped can be improved with an appropriate level of support and what needs to be put into place to allow this to happen.

‘Leisure Time’ as defined by Opaschowski (1996, S.86) explores the need to encourage competence and enjoyment in activity, however limited.

The main subject of my diploma considers:

‘What do the staff of the Vorarlberg Family Service understand by independence for the mentally handicapped and how important this is to every person in their care?’

To illustrate this, extensive interviews have been carried out, not just with staff, but also with the clients of Vorarlberg’s Family Service. The material of these interviews has been subjected to qualitative analysis.

In addition to the interviews, the author has made suggestions on how the staff of Vorarlberg Family Service can offer further support. Also there is a detailed examination of the circumstances in which the support can be given to achieve maximum independence and improved lifestyle, and where the limitations are.

Interview results have been evaluated and are a material part of this analysis, ‘Leisure-time and independence of the mentally handicapped’ and how both are inter-related.

Einleitung

Mit Freizeit beschäftigen sich sowohl Laien als auch Wissenschaftler schon seit vielen Jahren. Sie ist etwas, das jedem Menschen zusteht und das jeder nach seinen eigenen Wünschen gestalten dürfen sollte. In der Freizeit will der Mensch vor allem auf seine Bedürfnisse nach Entspannung, Erholung und berufsergänzender Bildung eingehen. In erster Linie strebt er also nach allem, was seinem persönlichen Interesse entspricht.

Was aber ist, wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Tag selbst zu gestalten? Wenn jemand nicht ohne Hilfe aufstehen, essen, sich waschen oder sich anziehen kann? Menschen mit geistiger Behinderung beispielsweise sind oftmals bei einer Vielzahl dieser Tätigkeiten auf die Hilfe von Anderen angewiesen. Nicht zuletzt auch bei der Gestaltung und Einteilung ihres Tages.

Müssen Menschen mit geistiger Behinderung sich, in Bezug auf ihr Freizeitprogramm, damit zufrieden geben, was ihnen von Betreuern oder Begleitpersonen angeboten bzw. empfohlen wird? Oder sollte ihnen nicht vielmehr die Möglichkeit gegeben werden, selbständig darüber zu entscheiden? Ist es nicht möglich, die Rahmenbedingungen einer Freizeitsituation so zu gestalten, dass Menschen mit geistiger Behinderung in deren Planung mit eingebunden werden können?

Bei Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung stellt es häufig ein Problem dar, ein geeignetes Freizeitprogramm zu finden. Nicht selten kommt es vor, dass das Freizeitprogramm den oftmals begrenzten Möglichkeiten der jeweiligen Institution, dem Betreuerschlüssel, oder sonstigen Einflussfaktoren angepasst wird. Wenn dann die dafür Verantwortlichen, eine nach ihrem Ermessen geeignete Aktivität für alle Beteiligten gefunden haben, erwarten sie von den Menschen mit geistiger Behinderung eine möglichst begeisterte Teilnahme. Was aber ist, wenn jemand beispielsweise keinen Spaziergang machen will, wenn ein anderer nicht zum hundertsten Mal ein Puzzle zusammensetzen möchte oder ein Dritter sich mit seinen knapp 30 Jahren einfach nicht mehr für das gegebene Angebot begeistern kann?

Hier sollte angesetzt werden, zu überlegen, wie bestmöglich auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen eingegangen werden kann, sofern jedem Menschen die

Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, eingestanden wird. Das Ziel einer solchen Herangehensweise sollte sein, dass jede Person für sich alleine entscheiden kann, ob sie an einer angebotenen Gruppenaktivität teilnehmen, oder ihre Freizeit lieber individuell gestalten möchte.

Bei Opaschowski (1996) findet sich die Beschreibung einer bestmöglichen Freizeitsituation:

„Die zwanglose Teilnahme – mit einem Minimum an notwendiger Regelung und Institutionalisierung und einem Maximum an möglicher Selbstbestimmung und Selbstorganisation – ist unverzichtbare Voraussetzung für Offenheit und Flexibilität, für Spontaneität und Kreativität“ (S. 211).

Für Pädagogen, aber auch für andere Berufsgruppen, die mit Menschen und – im Besonderen – mit Menschen mit Behinderung zusammen arbeiten, ist es notwendig, sich an den Bedürfnissen und Begabungen der individuellen Personen zu orientieren. Sie sollten ihr Hauptaugenmerk darauf richten, sich den immer neuen, individuellen Situationen und möglichen Veränderungen in den Forderungen des Einzelnen, bestmöglich anzupassen und gleichzeitig die intellektuellen Fähigkeiten und die Kreativität zu unterstützen und zu fördern. Opaschowski betont in diesem Zusammenhang, dass es sich nicht nur um ein bloßes Angebot von Freizeittätigkeiten, sondern primär um eine Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppe handeln sollte. (vgl. ebd., S.202)

Die vorliegende Diplomarbeit untersucht die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Selbstbestimmung in der freizeitpädagogischen Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb der Institution Familienservice in Vorarlberg. Dabei handelt es sich um ein spezielles Angebot der Lebenshilfe Vorarlberg, welches sich die Freizeitgestaltung und Ferienbetreuung von Menschen mit geistiger Behinderung zur Aufgabe gemacht hat.

Am Beginn des Theorieteils meiner Arbeit werde ich in Kapitel 1 auf Behinderung eingehen. Nach einer kurzen Auseinandersetzung mit der Wortbedeutung von Behinderung gehe ich vertiefend auf den Perspektivenwechsel und die pädagogische Betrachtungsweise ein.

In Kapitel 2 beschäftige ich mich mit geistiger Behinderung. Wie schon im Kapitel zuvor, beginne ich hier mit einem Versuch der Definition. Neben einer Beschreibung

des Perspektivenwechsels und der pädagogischen Betrachtungsweise, gehe ich in diesem Kapitel auch auf den Personenkreis der Betroffenen ein. Dabei wende ich mich den Ursachen für geistige Behinderung und der Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb von Österreich, und genauer, innerhalb von Vorarlberg zu.

Im 3. Kapitel widme ich mich der Freizeit. Nach einer Wortgenese folgt eine historische Betrachtung des Freizeitverständnisses. In weiteren Schritten werden die animative Didaktik und die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Freizeit beschrieben. Geprägt ist dieses 3. Kapitel von Beschreibungen und Diskussionen des Freizeitverständnisses verschiedener ausgesuchter Autoren. Als Beispiele möchte ich vorweg Fritz Klatt, Horst W. Opaschowski, Wolfgang Nahrstedt und Georg Theunissen anführen.

In Kapitel 4 versuche ich, dem Leser den Begriff Selbstbestimmung näher zu bringen. Die ersten Schritte sind wiederum eine Wortdefinition und eine Diskussion des pädagogischen Aspekts von Selbstbestimmung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung. Anschließend folgt eine Darstellung von drei Möglichkeiten der Umsetzung des Selbstbestimmungsaspekts in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung.

Als eine Überleitung zum empirischen Teil werde ich in Kapitel 5 eine detaillierte Formulierung der Hauptfragestellung und Nebenfragestellungen vornehmen.

Kapitel 6 beinhaltet eine nähere Beschreibung des Untersuchungsgegenstandes, des Familienservice der Lebenshilfe Vorarlberg.

In Kapitel 7 gehe ich erklärend auf die empirische Untersuchung ein. In einzelnen Punkten beschreibe ich das Experteninterview, die qualitative Inhaltsanalyse und den untersuchten Personenkreis (Klienten und Mitarbeiter). Des Weiteren werden in diesem Kapitel sowohl der Interviewleitfaden für die Klienten, als auch der Interviewleitfaden für die Mitarbeiter dargestellt.

In Kapitel 8 werde ich die Ergebnisse der Untersuchung präsentieren und die Fragestellung bestmöglich beantworten.

Kapitel 9 dient einem Resümee, also einer abschließenden Zusammenfassung.

Da das Thema der Diplomarbeit keine gendersensible Sprache verlangt – und aus Gründen der besseren Lesbarkeit – wird im nachfolgenden Text die maskuline Form personenbezogener Hauptwörter benutzt.

1. Behinderung

1.1 Definition

„Definieren Sie ‚Behinderung‘.“ Diese Aufgabe ist schwierig. Nicht selten ist zu lesen, dass eine allgemein gültige Definition unmöglich ist. Eine definitive Begriffsbestimmung würde der Vorstellung folgen, dass das Phänomen der Behinderung eine unabhängige Wirklichkeit darstellt. Es gibt aber nicht die Behinderung.

Behinderung ist vielmehr ein individuelles Phänomen, das aus organischen Schädigungen und daraus hervorgehenden geistig-seelischen oder sozialen Folgen, resultiert. Da eine Behinderung bei den Betroffenen deren gesamte Lebenswirklichkeit bestimmt, ist ein Verständnis von Behinderung als individuelles Phänomen Voraussetzung dafür, den Menschen mit Behinderung in seiner Individualität wahrzunehmen.

Eine endgültige Beschreibung von Behinderung dagegen würde die Vorstellung initiieren, dass alle Menschen mit Behinderung gleich wären, das heißt einen homogenen Personenkreis bilden. (vgl. Fornefeld 2004, S. 45f)

Eine weitere Schwierigkeit in Bezug auf eine allgemein gültige Definition liegt bei demjenigen, der sich um eine Definition bemüht. Das heißt, eine Definition ist immer auch abhängig von der Profession, von der aus eine Abgrenzung angestrebt wird. An dem Konstrukt ‚Behinderung‘ sind vor allem die Disziplinen Medizin, Psychologie, Soziologie und Pädagogik beteiligt und je nach dem, von welcher Position aus ein Definitionsversuch unternommen wird, werden unterschiedliche Gesichtspunkte in den Mittelpunkt gestellt. Speck beschreibt dieses Phänomen wie folgt:

„Mehrere Wissenschaften versuchen, Behinderung zu klären. Der medizinisch-biologische Ansatz gilt primär den physischen (organisch-genischen) Abweichungen und Besonderheiten, der verhaltenswissenschaftliche (psychologische) Ansatz der Eigenheit der beobachtbaren Verhaltensweisen, der sozialwissenschaftliche Ansatz im Besonderen den gesellschaftlichen Bedingungssystemen, der pädagogische Ansatz den Möglichkeiten der Erziehung“ (1999, S. 43).

Trotz der benannten Schwierigkeiten einer Begriffsdefinition werden in Folge zwei Erklärungsversuche für Behinderung dargestellt. Weil es sich dabei um die

Beschreibung eines komplexen Phänomens handelt, sind die Definitionen für Behinderung sehr weit gefasst und besitzen daher nur relative Gültigkeit.

Der erste hier dargestellte Versuch einer Deskription stammt von Bleidick:

„Als behindert gelten Personen, die infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen so weit beeinträchtigt sind, dass ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder ihre Teilnahme am Leben der Gesellschaft erschwert werden“ (Bleidick 1998, S. 12).

Aus dieser Begriffsbestimmung lassen sich folgende Elemente zur Erfassung von Behinderung herausfiltern:

- Durch die Verwendung des Wortes ‚gelten‘ stellt Bleidick sicher, dass es keine starre Festlegung von Behinderung gibt. Er hebt damit die Vorläufigkeit und den begrenzten Geltungscharakter des Begriffs hervor. Behinderung ist somit ein relativer Tatbestand.
- Behinderung stellt laut Bleidick die Folge einer organischen oder funktionellen ‚Schädigung‘ dar.
- Mit dem Hinweis auf die ‚unmittelbare Lebenswelt‘ betont Bleidick den individuellen Charakter von Behinderung.
- Indem er die Phrase ‚Teilnahme am Leben der Gesellschaft‘ in seine Definition aufnimmt, unterstreicht er den sozialen Aspekt von Behinderung. Der Blick wird dabei auf soziale Erschwerungen, wie Eingliederung ins öffentliche Leben oder Integration in die Arbeitswelt, die aus einer Behinderung resultieren können, gelenkt. (vgl. Bleidick 1998, S. 12f)

Bleidick macht deutlich, dass Behinderung keine feststehende Eigenschaft eines Menschen ist, sondern vielmehr ein Phänomen, das von den Lebensumständen des Einzelnen und seinen sozialen Bezügen abhängt.

Ein weiterer Erklärungsversuch für Behinderung stammt von Jantzen aus dem Jahre 1973:

„Behinderung kann nicht als naturwüchsig entstandenes Phänomen betrachtet werden. Sie wird sichtbar und damit als Behinderung erst existent, wenn Merkmale und Merkmalskomplexe eines Individuums aufgrund sozialer Interaktion und Kommunikation in Bezug gesetzt werden zu jeweiligen gesellschaftlichen Minimalvorstellungen über individuelle und soziale Fähigkeiten. Indem festgestellt wird, dass ein Individuum aufgrund seiner

Merkmalsausprägung diesen Vorstellungen nicht entspricht, wird Behinderung offensichtlich, sie existiert als sozialer Gegenstand erst von diesem Augenblick an“ (2007, S. 18).

Auch Jantzen betont in dieser Aussage die Bedeutung der sozialen Bezüge, insbesondere die der Interaktion und Kommunikation. Behinderung wird als soziales Konstrukt beschrieben und erst in Situationen sozialer Interaktion als solche sichtbar.

1.2 *Der Perspektivenwechsel*

Im Verständnis von Behinderung hat sich in den letzten Jahren ein Perspektivenwechsel dahingehend vollzogen, dass nicht mehr nur die organischen Schädigungen, der ‚Defekt‘ eines Menschen im Vordergrund steht, sondern die sich daraus ergebenden sozialen Konsequenzen ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt werden. (vgl. Fornefeld 2004, S. 47)

Eine solche Veränderung im Verständnis von Behinderung führt dazu, dass die interdisziplinären und mehrdimensionalen Aspekte unterstrichen und hervorgehoben werden.

Besonders sichtbar wird der Perspektivenwechsel in der Beschreibung von Behinderung durch die WHO¹, der ICIDH² bzw. in deren Neufassung, der ICF³. Diese Klassifikationssysteme dienen dazu, individuelle gesundheitliche Probleme einer Person in standardisierter, gemeinsamer Sprache darzustellen. Mit deren Hilfe ist eine internationale und interdisziplinäre Kommunikation über Gesundheit und Gesundheitsversorgung möglich. (vgl. ebd., S. 47) Es soll hier darauf hingewiesen werden, dass weder die ICIDH noch die ICF eine Klassifikation von Menschen darstellen. Sie sind eine Klassifikation der Gesundheitscharakteristika von Menschen „im Kontext ihrer individuellen Lebenssituation und den Einflüssen der Umwelt“ (DIMDI 2005, S. 171).

In den ICIDH (1980) sind die vorherrschenden Begriffe ‚impairment‘ (Schädigung), ‚disability‘ (Einschränkung) und ‚handicap‘ (Behinderung). (vgl. Fischer 2003, S. 299)

¹ World Health Organisation

² International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps

³ International Classification of Functioning, Disability and Health

Wie bereits erwähnt, brachte die WHO 1997 eine Neufassung heraus, in denen die drei Begriffe ersetzt wurden durch ‚impairment‘ (Schädigung), ‚activity limitations‘ (Aktivitätsbeeinträchtigung) und ‚participation restriction‘ (Beeinträchtigung der Teilhabe). (vgl. Fischer 2003, S. 304f)

Nachfolgend wird die Bedeutung von Behinderung, sowohl im Begriffssystem der ICIDH, als auch im erneuerten und überarbeiteten System der ICF, dargestellt. Dies erfolgt mit Hilfe von zwei Illustrationen.

Die erste Darstellung zeigt das Begriffssystem der ICIDH:

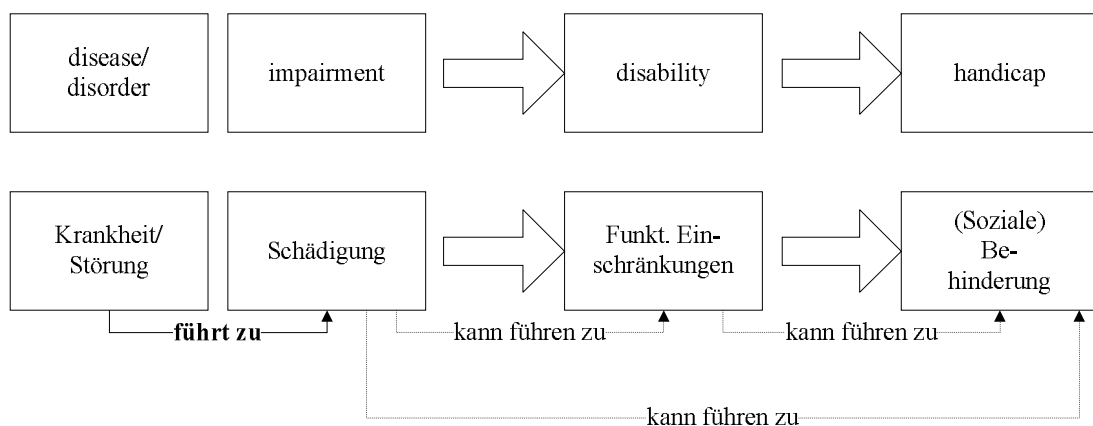


Abbildung 1: ICIDH

Quelle: Eigene Darstellung, nach: WHO 1980, S. 30; in: Fischer 2003, S. 229

‚Disease‘ oder ‚Disorder‘, übersetzt als Krankheit bzw. Störung, bezieht sich auf eine medizinisch definierbare, pathologische Veränderung an irgendeiner Stelle des menschlichen Körpers. Der Begriff ‚impairment‘ betrifft jede Art einer Schädigung oder auch Abweichung von einer psychisch, physisch oder anatomisch als normal angenommenen Struktur/Funktion. Diese Schädigung ist in der Version von 1980 noch eine medizinisch bzw. physiologisch fassbare Gegebenheit. ‚Disability‘ bezeichnet das, was aus einer Schädigung heraus resultiert, eine Funktionseinschränkung oder ein vollständiger Funktionsverlust. Einem Menschen ist es demnach, auf Grund einer bestimmten Schädigung, nicht möglich, Tätigkeiten in einem solchen Rahmen auszuüben, wie es für ihn als normal gelten würde.

‚Handicap‘ bzw. Behinderung schließlich bezieht sich „auf die durch soziale und gesellschaftlich definierte Erwartungen und Rollen bestimmten Folgen einer oder mehrerer Schädigungen und [beschreibt] die Art und Weise wie eine Person mit

ihren funktionellen Einschränkungen bzw. mit den ihr [verbleibenden] offenen Möglichkeiten in ihrer jeweiligen materiellen und sozialen Umwelt zurechtkommt [...]“ (Fischer 2003, S. 300).

Medizinisch feststellbare Schädigungen können sich daher, je nach dem was für Erwartungen und Leistungsanforderungen in den einzelnen Lebensbereichen (Familie, Freizeit, Schule oder Beruf) an die geschädigte Person gestellt werden, zu sehr unterschiedlichen Behinderungen entwickeln. (vgl. Fischer 2003, S. 299f.)

Die zweite Darstellung bezieht sich auf das gegenwärtige Verständnis in der ICF:

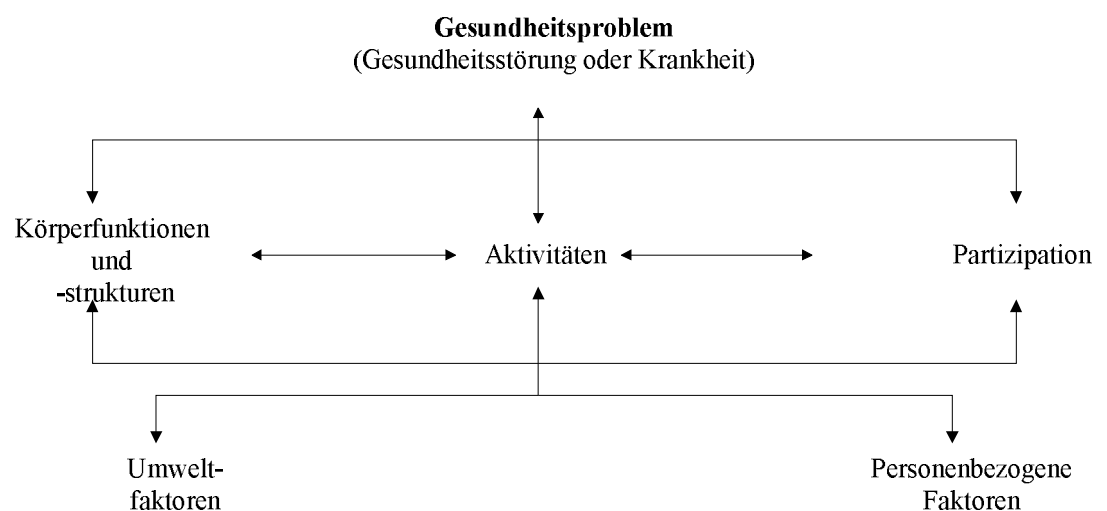


Abbildung 2: ICF

Quelle: Eigene Darstellung, nach: DIMDI 2005, S. 23

Was in der alten Version noch als ‚impairment‘ bezeichnet wurde und größtenteils auf die Organe beschränkt blieb, wird nun in der neuesten Fassung als Körperfunktionen und -strukturen bzw. ihre jeweilige Schädigung und Störung verstanden. Unter Körperfunktionen fallen sowohl mentale Leistungen wie Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Wahrnehmung, Denken, als auch andere sensorische und psychische Funktionen. Körperstrukturen beziehen sich auf beispielsweise Hirn, Rückenmark, Ohren, Augen, Haut und auch Kreislauf-, Atem- oder Verdauungssysteme.

Der Begriff ‚disability‘ wird ersetzt durch ‚Aktivität‘ und dient dazu, zu überprüfen und festzuhalten, ob eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Lage ist, eine

bestimmte Aktivität auszuführen. Diesem Konzept liegt die Vorstellung zu Grunde, dass aktiv zu sein (hören, sehen, erkennen, lernen, bewegen, kommunizieren) und Aufgaben des alltäglichen Lebens zu erfüllen, zu den zentralen Eigenschaften des menschlichen Daseins gehören.

„Partizipation“ im Sinne von Teilhabe und Einbezogenheit in eine Lebens- bzw. Alltagssituation, (Informationsaustausch, soziale Beziehungen, Ausbildung, Arbeit und Freizeit) löst den Begriff 'handicap' ab. Grundlegend dabei ist, dass, wie sich eine Person in ihrem Leben entwickelt, stets im Kontext ihrer sozialen und physikalischen Umwelt (Umweltfaktoren) zu betrachten ist und von diesem mitbestimmt wird. (vgl. Fischer 2003, S. 305ff.)

Im Mittelpunkt der ICF steht, wie schon in der ICIDH, der Begriff ‚functioning‘ bzw. ‚Funktionsfähigkeit‘ (lt. deutschsprachiger Übersetzung). Damit sind alle „Aspekte der funktionalen Gesundheit, und zwar sowohl bezogen auf körperlich-organische Strukturen und Funktionen, wie auch auf Aktivitäten bzw. Kompetenzen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ (ebd., S. 304), gemeint.

Der entscheidende Unterschied zwischen den zwei Klassifikationsmodellen liegt darin, dass die ICF über ein vorwiegend medizinisches Verständnis hinausgeht und erstmals auch soziale Aspekte des Phänomens ‚Behinderung‘ in den Mittelpunkt stellt. Die ICF stellt also ein bio-psycho-soziales Modell dar, das drei unterschiedliche Dimensionen beinhaltet, die zur Charakterisierung von Gesundheitsproblemen und Funktionsfähigkeiten herangezogen werden:

1. Körperfunktionen und Körperstrukturen
2. Aktivität
3. Teilhabe bzw. Partizipation

Mit Hilfe dieser drei Dimensionen können sowohl nicht-problematische Zustände, als auch Probleme und Defizite beschrieben werden. (vgl. Fischer 2003, S. 299ff.) Die folgende Tabelle soll zum besseren Verständnis diese gegensätzlichen Pole darstellen:

Positive Beschreibung	Negative Beschreibung
body functions and structures	Impairment
activity	activity limitations
Participation	participation restriction

Tabelle 1: Drei Dimensionen von Funktionsfähigkeiten

Quelle: Eigene Darstellung, nach Fischer 2003, S. 299

Behinderung beschreibt in der ICF jede Art der Beeinträchtigung von Funktionsfähigkeiten, bezogen auf alle drei Ebenen. Es können dabei alle Ebenen betroffen sein, oder aber nur eine. Das heißt, die Behinderung kann sich beispielsweise nur auf eine Schädigung beziehen, die aber keinerlei Auswirkungen auf die Ausführung von Aktivitäten und/oder die Partizipation am gesellschaftlichen Leben hat.

Diese drei Ebenen finden zusätzlich in zwei Kontextfaktoren eine Ergänzung. Einerseits Umweltfaktoren, das sind fördernde und unterstützende Faktoren oder aber auch Barrieren und Hindernisse, und andererseits persönliche Faktoren. (vgl. Fischer 2003, S. 305)

Die Entwicklung der ICF ist aber keinesfalls abgeschlossen. Eine weitere Auseinandersetzung mit diesem bio-psycho-sozialen Modell soll zu einer Entwicklung in Richtung eines möglichst offenen und wertfreien Menschenbildes beitragen. Es soll zu einer möglichst hohen Akzeptanz des ‚besonderen‘ von Menschen mit (geistiger) Behinderung führen und zu einer möglichst weit gehenden Teilhabe am sozialen Leben beitragen. (vgl. Fischer 2003, S. 321f.)

Berücksichtigt man den Perspektivenwechsel, der sich zwischen 1980 und 1997 vollzogen hat, lässt sich auch das auf Seite 2 angeführte Zitat von Bleidick erweitern:

„Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Teilhabe an allen Lebensbereichen sind die Ziele, die zweckgerichtet in die Beschreibung menschlichen Behindertseins eingehen sollten“ (Bleidick 1999, S. 15).

Es bleibt nicht mehr nur bei der Feststellung, dass eine Schädigung von körperlichen, seelischen und geistigen Funktionen des Körpers vorliegt und dadurch die Teilhabe an bestimmten Lebensbereichen erschwert ist. Es fließen konkrete Ziele, nämlich Selbstbestimmung, Chancengleichheit und die Teilhabe an allen Lebensbereichen, in

die Beschreibung von Behinderung mit ein. Der soziale Aspekt der Behinderung wird noch weiter in den Vordergrund gerückt.

1.3 *Pädagogische Betrachtungsweise*

Trotz des Bedarfs an einer interdisziplinären und mehrdimensionalen Beschreibung von Behinderung wird in diesem Unterpunkt auf die pädagogische Sichtweise von Behinderung eingegangen. Dies geschieht, um den disziplinären Hintergrund der vorliegenden Diplomarbeit zu unterstreichen. Denn „in Begriffen – und namentlich in ihren Grundbegriffen – werden Theorien einer Disziplin gewissermaßen auf den Punkt gebracht“ (Bleidick 1985, S. 4)⁴.

Laut einer Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates (1973) gelten alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene als behindert, "[...]die in ihrem Lernen, im sozialen Verhalten, in der sprachlichen Kommunikation oder in den psychomotorischen Fähigkeiten soweit beeinträchtigt sind, dass ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft wesentlich erschwert ist. Deshalb bedürfen sie besonderer pädagogischer Förderung. Behinderungen können ihren Ausgang nehmen von Beeinträchtigungen des Sehens, des Hörens, der Sprache, der Stütz- und Bewegungsfunktionen, der Intelligenz, der Emotionalität, des äußeren Erscheinungsbildes sowie von bestimmten chronischen Krankheiten. [...]" (zit. nach: Hensle/Vernooij 2000, S. 9f.).

Kritik an diesem Behinderungsbegriff wäre dahingehend zu üben, dass die Behinderung am Menschen selbst festgemacht wird. Alle erwähnten Faktoren, die zu Behinderung führen können, sind Schädigungen und werden direkt dem Menschen mit Behinderung zugeordnet. Andere Bedingungen, wie soziale Voraussetzungen und soziale Einflussfaktoren werden nicht erwähnt. (vgl. Suhrweier 1999, S. 23)

Bach schafft, mit seinem komplexen und gleichzeitig dynamischen Behinderungsbegriff den Menschen mit Behinderung nicht mehr nur auf seine Schädigung zu reduzieren, sondern berücksichtigt auch die gesellschaftlichen

⁴ Aber ist Behinderung überhaupt ein Begriff der Pädagogik? Herbart kommt zu dem Schluss, dass Behinderung kein ‚einheimischer Begriff‘ der Pädagogik ist. Er versteht Behinderung vielmehr als Störfaktor für einen reibungslosen und idealen Ablauf von Erziehung und Bildung. (vgl. Bleidick 1999 S. 93)

Komponenten und die individuellen Lebenssituationen der Menschen mit Behinderung.

Folgende drei Faktoren sind für ihn entscheidend:

1. Verhaltenserwartungen der Gesellschaft bezüglich des Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens.
2. Verhaltensdispositionen als subjektive Voraussetzungen, die zur Erfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen zur Verfügung stehen. (z.B. Motorik, Kognition)
3. Verhaltensbedingungen, die sich aus der Lebensgeschichte ergeben (vgl. 1986; in: Suhrweier 1999, S. 23)

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Behinderung aus einer „Diskrepanz zwischen den Anforderungen einer Gesellschaft, unangepassten Erwartungen, Benachteiligungen in der Lebensgeschichte und individuell beeinträchtigenden Dispositionen“ (Suhrweier 1999, S. 24) entsteht. Dieser Ansatz von Bach kann ohne Probleme erweitert werden und lässt dadurch auch Veränderung der gesellschaftlichen und individuellen Lage zu.

Suhrweier leitet folgende pädagogische Begriffsbestimmung von Behinderung aus dem oben beschriebenen Ansatz ab:

„Behinderungen zeichnen sich – in pädagogisch-psychologischer Sicht – durch eine Beeinträchtigung der Erzieh(Bild)barkeit aus, die aus dem interdependenten (wechselseitig abhängigen) Verhältnis zwischen allgemeinen Verhaltenserwartungen, individuellen Verhaltensdispositionen und Verhaltensbedingungen entstanden ist“ (Suhrweier 1995, S.30; zit. nach: Suhrweier 1999, S. 24).

Wie die Ausführungen zu diesem Unterpunkt gezeigt haben, hat Behinderung im erziehungswissenschaftlichen Sinn nicht a priori eine andere Bedeutung als in anderen Disziplinen. Die Erziehungswissenschaft beschreibt auch keine andere, sprich konträre Personengruppe, sondern beschäftigt sich mit spezifischen – d.h. pädagogischen – Aspekten und Merkmalen von Menschen mit Behinderung. (vgl. Bleidick 1984, S. 10)

2. Geistige Behinderung

In diesem Kapitel wird der Begriff ‚Geistige Behinderung‘ erläutert. Nach einer kurzen Terminologiediskussion erfolgt eine erste Begriffsbestimmung. Weiters werden der Perspektivenwechsel, die pädagogische Sichtweise und der Personenkreis beschrieben.

2.1 *Definition*

Die meisten Bezeichnungen, die in der Vergangenheit für die Beschreibung von geistiger Behinderung verwendet wurden, entstammen einem medizinischen Hintergrund. So zum Beispiel ‚Idiot‘, ‚Idiotie‘, abgeleitet vom griechischen ‚idiotes‘ (unkundiger, ungeübter Laie), ‚Imbeziller‘, ‚Imbezillität‘, was allgemeine Schwäche anzeigt, oder die Bezeichnung ‚Oligophrenie‘, die sich aus ‚oligo‘ (wenig) und ‚phrenie‘ (Verstand) zusammensetzt.

Das Problem dieser, aber auch anderer, in der Vergangenheit verwendeter Bezeichnungen lag nicht alleine in deren Bezug auf einen rein medizinischen Aspekt der geistigen Behinderung. Bei all diesen Begriffen vollzog sich zudem ein Bedeutungswandel ins Negative. Um einer Stigmatisierung und Etikettierung der betroffenen Personen entgegenzuwirken, wurden bestimmte Begriffe durch wertneutrale Bezeichnungen ersetzt.

Im Jahre 1958 wurde von der Bundesvereinigung Lebenshilfe, in Anlehnung an den englischen Terminus ‚mentally handicapped‘, die wertneutrale Bezeichnung ‚geistig behindert‘, eingeführt. Zur Zeit seiner Einführung erfüllte der neue Begriff den Anspruch auf eine Milderung der Stigmatisierung und Etikettierung. Bis in die heutige Zeit ist die angestrebte Wertneutralität jedoch wieder verloren gegangen. In ihrer gegenwärtigen Verwendung hebt die Bezeichnung „geistig behindert“ oftmals negative Merkmale hervor und lässt Möglichkeiten des Lernens, der Förderung und der individuellen Fähigkeiten außer Acht.

Um dem Phänomen Stigmatisierung entgegenzuwirken, wurde der Begriff ‚geistig behindert‘ durch neue Termini wie ‚motorisch bildbar‘ oder ‚praktisch bildbar‘ ersetzt. (vgl. Mühl 2000, S.45f.) Diese heben auf der einen Seite positive Merkmale

der Fördermöglichkeit hervor, führen aber auf der anderen Seite zu einer Implikation der Grenzen der Bildungsfähigkeit. (vgl. Bleidick 1998, S. 59)

Am meisten Zuspruch findet in der heutigen Zeit die Formulierung, ‚mit geistiger Behinderung‘⁵. Durch die Verwendung dieser Formulierung gelingt es, Verallgemeinerungen, wie zum Beispiel ‚die Geistigbehinderten‘, entgegenzuwirken. Durch die Voranstellung einer allgemeinen Kategoriebezeichnung wie ‚Kind‘, ‚Jugendlicher‘ oder ‚Erwachsener‘ steht die Behinderung nicht mehr im Vordergrund und der Blick auf andere Merkmale der Person ist frei. Die Frau ‚mit geistiger Behinderung‘, der Mann ‚mit geistiger Behinderung‘ oder das Kind ‚mit geistiger Behinderung‘ kann in erster Linie als Person wahrgenommen werden und die Behinderung wird lediglich als eines von vielen Merkmalen betrachtet. (vgl. Mühl 2000, S. 45f)

Eine kritische Betrachtung dieser Formulierung findet sich bei Bleidick. Er hält fest, dass Behinderung keine Sache oder Eigenschaft ist, die man haben kann. Sie ist ein relatives Konstrukt, das sich aus individuellen und sozialen Bedingungen zusammensetzt. Er schlägt die Bezeichnung „Menschen, Kinder, Jugendliche usw., für die sich häufig Behinderungen ergeben“ (Bleidick 1985, S.13) vor. Denn niemand ist zu jeder Zeit, in allen Situationen und bezüglich aller Erwartungen behindert. (vgl. Bleidick 1985, S.13)

Eine andere Herangehensweise an das Problem der Begriffsbestimmung findet sich bei Feuser, der die Fachdiskussion mit seiner provokanten These „Geistigbehinderte gibt es nicht!“ (Feuser 1996, S. 3) auf die Spitze treibt. Er befindet den Begriff „geistige Behinderung“ unter der Bedingung, dass „alle Menschen einer Gesellschaft integriert und keine durch negative Zuschreibungen hervorgehoben würden“, (Feuser 1981, S.131; in Mühl 2000, S. 46) für überflüssig.

Bevor auf die Bedeutung des Begriffs ‚geistige Behinderung‘ näher eingegangen wird, soll darauf hingewiesen werden, dass eine terminologische Hervorhebung so lange legitim und auch notwendig ist, so lange spezifische Fördermaßnahmen in der Arbeit für und mit Menschen mit geistiger Behinderung erforderlich sind.

⁵ Obwohl es viel Kritik gibt und die Diskussion um eine Begriffsbestimmung noch lange nicht abgeschlossen ist, wird in der vorliegenden Diplomarbeit diese Bezeichnung verwendet.

Zusätzlich erleichtert es eine einheitliche Begriffsbestimmung den Pädagogen, den Erziehern, den Politikern, den wissenschaftlich Tätigen, insbesondere aber auch der breiten Öffentlichkeit, von ein und demselben Phänomen zu sprechen. (vgl. Mühl 2000, S. 46) Was dabei keinesfalls außer Acht gelassen werden darf, ist die Gefahr, die eine solche terminologische Vereinheitlichung mit sich bringt. Dies sollte nicht dazu führen, dass von einer einheitlichen Personengruppe ausgegangen und eine personelle Verallgemeinerung getroffen wird.

Denn die Menschen, die als geistig behindert bezeichnet werden, sind, wie alle Menschen, voneinander sehr verschieden. „Sie reichen

- von lebenslang weitgehend Abhängigen und Pflegebedürftigen bis hin zu jenen, die mit geringer Hilfe ihr eigenes Leben privat und beruflich führen können,
- von Sprachlosen mit sehr geringem Sprachverständnis bis zu jenen, die sich umgangssprachlich im Alltag genügend verständigen können, allerdings viel besser mündlich als schriftlich,
- von Kontaktarmen, die lebenslang nur zu Menschen ihrer nächsten Umgebung Beziehungen eingehen können, bis hin zu solchen, die zu tragfähigen, tiefen und treuen Beziehungen fähig sind,
- von hochgradig Verhaltensgestörten bis zu solchen, die einen rechten Umgang pflegen können“ (Grond 1995, S. 12).

Wie lässt sich ‚geistige Behinderung‘ beschreiben? Wer und wie ist der ‚Mensch mit geistiger Behinderung‘?

Die Diskussion über den genauen Bedeutungsinhalt des Begriffs der geistigen Behinderung wird mit folgender Definition begonnen:

„Als geistig Behindert gilt, wer infolge einer organisch-genetischen oder anderweitigen Schädigung in seiner psychischen Gesamtentwicklung und seiner Lernfähigkeit so sehr beeinträchtigt ist, dass er voraussichtlich lebenslanger sozialer und pädagogischer Hilfen bedarf“ (Deutscher Bildungsrat 1973; in: Wendeler 1993, S. 10).

Geistige Behinderung wird hier als komplexes Phänomen beschrieben, dass zu Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Bereichen führt. Mühl spricht von einer „Beeinträchtigung der allgemeinen seelischen Entwicklung, der Lernfähigkeit,

einzelner psychischer Funktionen [und] vor allem kognitiver [Funktionen]“ (Mühl 2000, S. 48). Als Folge von kognitiven Beeinträchtigungen ergeben sich Störungen der sprachlichen, sozialen, emotionalen und motorischen Funktionen. (vgl. Mühl 2000, S. 48)

Der hier angeführte Verweis auf eine voraussichtlich lebenslange Abhängigkeit betroffener Personen von sozialer und pädagogischer Hilfe sollte differenziert betrachtet werden. Eine solche Zuschreibung kann dazu führen, dass einer Entwicklung zur Selbständigkeit und der Möglichkeit zur Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung entgegengewirkt wird. (vgl. ebd., S. 48)

2.2 *Der Perspektivenwechsel*

Der Perspektivenwechsel, der im ersten Kapitel mit Hilfe der Klassifikationskriterien der WHO, ICIDH und ICF beschrieben wurde, soll in gleicher Weise für den Begriff ‚Geistige Behinderung‘ vollzogen werden.

Es wird hier noch einmal hervorgehoben, dass die ICF die Personen nicht auf ihre Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität oder Beeinträchtigungen der Partizipation reduziert. Sie sollen auch keinesfalls mittels dieser Attribute beschrieben werden. Die ICF verwendet die Bezeichnung ‚geistig behinderte Person‘ nicht mehr. Stattdessen setzt sie die Umschreibung ‚Person mit einem Problem im Lernen‘ ein. Das ist in der Neufassung der Klassifikationsrichtlinien der WHO besonders wichtig, da sie den Zusammenhang von einer Person zu Krankheit und Behinderung vermeidet und eine neutrale und konkrete Begrifflichkeit verwendet. (vgl. DIMDI 2005, S. 171)

Für die Darstellung des Perspektivenwechsels im Hinblick auf geistige Behinderung sind die Klassifikationskriterien ICIDH und ICF deshalb nicht geeignet. Das Phänomen ‚geistige Behinderung‘ wird nicht eigens thematisiert. Die ICF bilden lediglich einen Raster bzw. einen Rahmen, in dem unterschiedliche Ausprägungen von ‚geistig behindert sein‘ im Kontext von „Körperstrukturen und -funktionen und damit verbundenen Schädigungen, Aktivitäten bzw. Kompetenzen und möglichen ‚Grenzen‘ bzw. Beeinträchtigungen, der Teilhabe bzw. Partizipation am

gesellschaftlichen Leben und Umweltbedingungen“ (Fischer 2003, S. 314) beschrieben werden.⁶

Um dennoch auf einen möglichen Perspektivenwechsel hinzuweisen, werden in weiterer Folge der defektologische und der dialogische Definitionsansatz einander gegenübergestellt. Es ist aber keine Gegenüberstellung im Sinne einer Beschreibung einer historischen und gegenwärtigen Sichtweise. Beide Sichtweisen sind in der heutigen Zeit vorstellbar und auch anzutreffen. Durch die Beschreibung und Gegenüberstellung der Ansätze soll sich zeigen, warum sie dennoch einen Perspektivenwechsel im Verständnis von geistiger Behinderung beschreiben.

Der defektologische Ansatz geht von medizinisch-psychiatrischen, der dialogische Ansatz hingegen von pädagogisch-dialektischen Grundlagen aus.

Folgt man der defektologischen Haltung, so sieht man geistige Behinderung als unveränderbaren Zustand bzw. feststehende Eigenschaft eines Menschen. Die geistige Behinderung ist demnach bedingt durch hirnorganische Defekte, Intelligenzmangel und gewisse Entwicklungsrückstände. Gründe für bestimmte Verhaltensweisen und Entwicklungsrückstände werden an der Schädigung, also direkt am Menschen, festgemacht. (vgl. Hinz 1996, S. 2) Die defektologische Sichtweise orientiert sich an Defiziten, die bekämpft und so weit wie möglich aufgearbeitet werden sollen. Sie sieht den Menschen als primär passives Objekt und scheint zu wissen, was gut und richtig für ihn ist, unabhängig von den aktuellen Bedürfnissen. Um Lernerfahrungen zu machen, sind qualifizierte und gezielte pädagogische Fördermaßnahmen notwendig. Sie geht von einer immanenten Theorie der Andersartigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung aus, die dadurch lebenslangen Schutz und Begründung separater Systeme benötigen. (vgl. Hinz 1996, S. 3) Defektologisch gesehen ist und bleibt ein Mensch ein Leben lang geistig behindert.

Die dialogische Haltung sieht geistige Behinderung als dynamischen Prozess. Die Entwicklung von Menschen mit geistiger Behinderung bzw. die Entwicklung der geistigen Behinderung wird beeinflusst von wechselseitigen, dynamischen Prozessen zwischen inneren und äußeren Bedingungsfaktoren. Gründe für bestimmte

⁶ siehe Punkt 1.2

Verhaltensweisen und Entwicklungsrückstände werden, losgelöst vom Menschen, als subjektiv logische und sinnvolle Aktionen und Reaktionen auf die Umwelt gesehen. (vgl. Hinz 1996, S. 2) Die dialogische Sichtweise orientiert sich sehr stark an den vorhandenen Kompetenzen des Menschen mit geistiger Behinderung und bemüht sich so, die vorhandenen Kompetenzen zu unterstützen. Sie sieht den Menschen als primär aktives Subjekt mit Anteilen von Autonomie und Abhängigkeit. Um Lernerfahrungen zu machen, setzt die dialogische Haltung auf Offenheit und unterstützt den individuellen Maßstab mit individuellen pädagogischen Maßnahmen. Die Sichtweise des Menschen mit geistiger Behinderung ist gekennzeichnet von gleichzeitiger Gleichheit und Verschiedenheit aller Menschen. (vgl. Hinz 1996, S. 3)

Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Herangehensweise dieser zwei Ansätze fasst folgende Tabelle die wichtigsten Punkte noch einmal zusammen:

Defektologische Haltung	Dialogische Haltung
Geistige Behinderung als Zustand	Geistige Behinderung als Prozess
Mensch ist und bleibt geistig behindert	Mensch wird geistig behindert
Hirnorganischer Defekt, Mängel beeinflussen die Entwicklung	Innere und äußere Bedingungen beeinflussen die Entwicklung
Defizitorientierung	Kompetenzorientierung
Person als primär passives Objekt	Person als aktives Subjekt
Maßnahmen und Regelungen durch professionell Tätige gesetzt	Individuelle Maßnahmen und Offenheit für gemeinsame Erfahrungen
Theorie der Andersartigkeit	Theorie der Gleichheit und Verschiedenheit

Tabelle 2: Defektologische und Dialogische Sichtweise

Quelle: Eigene Darstellung, nach Hinz 1996, S. 2f.

Es soll zum Abschluss noch einmal betont werden, dass die dialogische Haltung keinesfalls die defektologische Haltung abgelöst hat. Es geht um Haltungen, die sich in verschiedenen Kontexten präsentieren und individuell sehr unterschiedlich und widersprüchlich sind. Sie besitzen sehr große Bedeutung für die unterschiedliche Gestaltung einzelner Lebensbereiche.

Vertreter der defektologischen Haltung bemühen sich um eine Entwicklung geschützter, gesonderter und eher zentralisierter Systeme. Menschen mit geistiger Behinderung, die sich in solchen Systemen befinden, sind mit einem hohen Grad an Abhängigkeit und Fremdbestimmung konfrontiert.

Im Gegensatz dazu bemühen sich Vertreter der dialogischen Haltung um die Entwicklung integrativer und dezentraler Systeme. Das Ziel innerhalb solcher Systeme ist ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung. (vgl. Hinz 1996, S. 4)

Ein Perspektivenwechsel in Richtung einer solchen Öffnung von bestehenden Systemen, Integration und Unterstützung der Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung ist mit aller Anstrengung anzustreben. Gleichzeitig darf aber eine Distanzierung von Defiziten und eine Zuwendung zum Individuum mit seinen subjektiven Sinnkonstruktionen, Kompetenzen und Bedürfnissen nicht soweit führen, dass der Blick auf die Behinderung mit den daraus resultierenden funktionellen Einschränkungen und Besonderheiten vernachlässigt wird. (vgl. Fischer 2003, S. 296) Anzustreben wäre also ein mehrdimensionales und interdisziplinäres Modell, das versucht, „unterschiedliche, aber wesentliche und erforderliche Sichtweisen bzw. Aspekte von (geistiger) Behinderung in einen Zusammenhang zu bringen und zwischen den unterschiedlichen Fachwissenschaften [Pädagogik, Medizin, Psychologie u.a.] und ihren Positionen zu vermitteln“ (Fischer 2003, S. 297).

2.3 Pädagogische Betrachtungsweise

Wie bereits erwähnt ist das Phänomen der geistigen Behinderung ein komplexes und kann, je nach Herangehensweise, unterschiedlich beschrieben werden. Die einzelnen Wissenschaften, die sich mit geistiger Behinderung befassen, beschreiben und erklären jeweils verschiedenartige Ausprägungsaspekte. Es kann daher kein einheitliches Bild von geistiger Behinderung und somit auch nicht die geistige Behinderung geben. (vgl. Speck 2005, S. 48f.) Trotzdem werden in der vorliegenden Arbeit die pädagogischen Ausprägungsaspekte herausgearbeitet.

Aus pädagogischer Sicht ist es nötig, das Behindert-Sein von Menschen und deren Lebenssituation, in Hinblick auf Erziehung und Bildung, zu betrachten. Die Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung muss einem sehr heterogenen

und großen Personenkreis Rechnung tragen und die Lernfähigkeit und speziellen Bedürfnisse des Einzelnen in den Blick nehmen. Gegenstand der Pädagogik darf aber keinesfalls der Mensch mit geistiger Behinderung sein, sondern der Mensch mit geistiger Behinderung in Verbindung mit seinem Bedürfnis nach Erziehung, Bildung und Unterricht. (vgl. Mühl; in: Fischer 2003, S. 48) Dadurch entsteht eine spezifisch pädagogische Betrachtungsweise von geistiger Behinderung, deren Ziel es ist, Lernprozesse zu fördern. (vgl. Fronefeld 2004, S. 67)

Auf Grund hirnerkranklicher Schädigungen ist bei Menschen mit geistiger Behinderung die Möglichkeit, Lernerfahrungen zu machen, erschwert. Dies wirkt sich laut Mühl „auf all jene Fähigkeiten [aus], die sich nicht spontan entwickeln, sondern an deren Entstehung Lernprozesse beteiligt sind. Dadurch sind das Erlernen und die Entwicklung der Wahrnehmung und anderer kognitiver Fähigkeiten, der sozialen Handlungsfähigkeit, vor allem der vorsprachlichen und sprachlichen Verständigung, komplexerer Gefühle und psychomotorischer Fertigkeiten retardiert“ (1999, S. 253; in: Fronefeld 2004, S. 68).

Die folgende Abbildung dient zur Verdeutlichung der Auswirkungen hirnerkranklicher Schädigungen auf das Lernen von Menschen mit geistiger Behinderung.

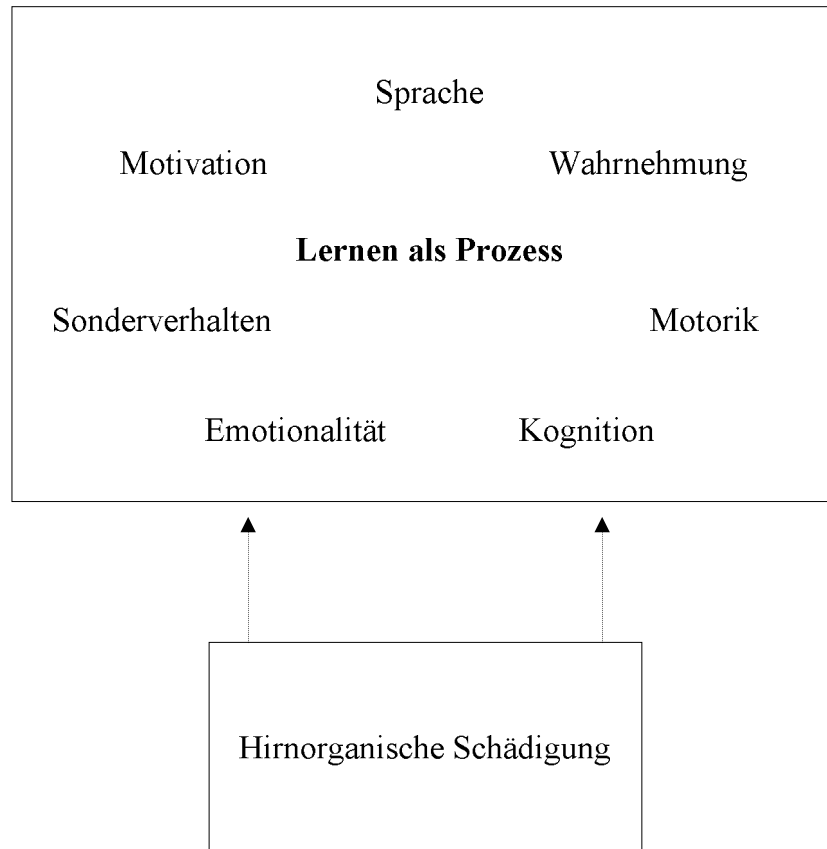


Abbildung 3: Lernen als Prozess

Quelle: Eigene Darstellung, nach: Fronefeld 2004, S. 67

Es ist hierbei sehr wichtig, hervorzuheben, dass nicht die hirnorganische Schädigung selbst die geistige Behinderung darstellt. Sie ist lediglich der Auslöser für sehr individuelle personale und soziale Prozesse, die zu geistiger Behinderung führen. Daraus resultieren dann individuelle Lern- und Entwicklungsstörungen bzw. Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen. (vgl. Fronefeld 2004, S. 68ff) Speck formuliert diese Zweiseitigkeit folgendermaßen:

„Die pädagogische Orientierung ist also von zwei Seiten her bestimmt, einerseits vom Kinde und seinen speziellen Erziehungsbedürfnissen her und andererseits von den speziellen Erfordernissen, wie sie sich aus der pädagogischen Aufgabenstellung ergeben“ (2005, S. 67).

Eine weitere Beschreibung von geistiger Behinderung aus erziehungswissenschaftlicher Sicht formulierte die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates 1973 wie folgt:

„Geistig behindert ist, wer infolge einer organisch-genetischen oder anderweitigen Schädigung in seiner psychischen Gesamtentwicklung und seiner Lernfähigkeit so beeinträchtigt ist, dass er voraussichtlich lebenslanger sozialer

und pädagogischer Hilfen bedarf. Mit den kognitiven Beeinträchtigungen gehen solche der sprachlichen, sozialen, emotionalen und der motorischen einher. Eine "untere Grenze" sollte weder durch Angabe von IQ-Werten noch durch Aussprechen einer Bildungsunfähigkeit festgelegt werden, da grundsätzlich bei allen Menschen die Bildungsfähigkeit angenommen werden muss“ (<http://www.behinderung.org/gb.htm>).

Abschließend wird hervorgehoben, dass die Störungen der Lernprozesse das gesamte Leben des Menschen mit geistiger Behinderung und in diesem Zusammenhang besonders die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Lebensgestaltung beeinflussen.

In der heutigen Zeit sollte deshalb Selbstbestimmung das allgemeine Ziel pädagogischen Handelns oder das allgemeine Erziehungsziel für Menschen mit geistiger Behinderung sein. An diesem Ziel müssen sich alle erzieherischen Maßnahmen und Bestrebungen messen lassen. Erzieherisches und pädagogisches Handeln ist solange erforderlich, bis dieses allgemeine Ziel der Selbstbestimmung erreicht ist. (vgl. Mühl; in Fischer 2003, S. 44f.)

2.4 *Der Personenkreis*

In diesem Unterpunkt soll, wie die Überschrift besagt, der Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung betrachtet werden. Dafür wird zunächst beschrieben, wie geistige Behinderung entstehen kann und welche hirnorganischen und soziokulturellen Bedingungen damit verbunden sind. Am Ende dieser Ausführung wird die Problematik einer Zählung und Klassifikation von Menschen mit geistiger Behinderung am Beispiel von Österreich und vertiefend am Beispiel von Vorarlberg dargestellt.

2.4.1 Ursachen für eine geistige Behinderung

Bei der Entstehung von geistiger Behinderung kann man zwei Einflussfaktoren unterscheiden:

- Hirnorganische Einflussfaktoren
- Soziokulturelle Einflussfaktoren

Sehr oft lässt sich die Entstehung von geistiger Behinderung auf eine hirnorganische Schädigung, Fehlbildung oder Fehlfunktion zurückführen. Schmidt (1979) bevorzugt in diesem Zusammenhang den Begriff der Hirnfunktionsstörung. Dieser ist nicht so

sehr defektorientiert und betont den prozesshaften Charakter einer Schädigung. (vgl. Mühl 2000, S. 57) Was man genau unter Hirnfunktionsstörungen versteht und welche nachweislich an der Entstehung von geistiger Behinderung beteiligt sind, darüber soll die nachstehende Aufzählung Aufschluss geben. Beteiligte Hirnfunktionsstörungen können verursacht werden durch:

1. Chromosomale Veränderungen
2. Metabolisch-genetische Veränderungen
3. Exogene Veränderungen

ad 1)

Chromosomenanomalien können zu einer Intelligenzminderung führen. Als besonders häufig auftretende Störung der autosomalen Chromosomen sind hierbei die Trisomie 21 (Down Syndrom), Trisomie 18 (Edwards-Syndrom) und Trisomie 13 (Patau-Syndrom) zu nennen. Zusätzlich kann es innerhalb von Chromosomen zu Ausfällen von Gensequenzen oder zum fehlenden Austausch bestimmter Gensequenzen kommen. (vgl. Mehler-Wex/Warnke, in: Fischer 2003, S. 136)

ad 2)

Zu den metabolisch-genetischen Veränderungen zählen in erster Linie Stoffwechselerkrankungen. Es sind über 90 Stoffwechselerkrankungen bekannt, die den Abbau von bestimmten Stoffwechselprodukten verhindern und so zu geistiger Behinderung führen können. (vgl. Suhrweier 1999, S. 39)

ad 3)

Die exogenen Veränderungen lassen sich noch mal unterteilen in

- pränatale,
- perinatale und
- postnatale Einflussfaktoren.

Unter pränatalen Einflussfaktoren versteht man beispielsweise eine Störung der Entwicklung des Fetus durch Infektionskrankheiten (HIV, Röteln, u.a.), Einwirkung schädlicher Substanzen (Alkohol, Medikamente, Nikotin, u.a.) und intrauterine Mangelernährung (Rhesus-Unverträglichkeiten, Nabelschnur- und Plazenta-Anomalien, u.a.). (vgl. ebd. S. 136)

Perinatale Schäden, d.h. zwischen 24. Schwangerschaftswoche und 1. Woche nach der Geburt, können durch erworbene Erkrankungen des zentralen Nervensystems (Meningitis, Enzephalitis u.a.), Frühgeburt, Risikoschwangerschaften, Sauerstoffmangel oder Durchblutungsstörungen des Gehirns ausgelöst werden. (vgl. ebd. S. 136)

Infektionen des zentralen Nervensystems, Schädel-Hirn-Traumata, Hirntumore, Vergiftungen, Sauerstoffmangel, zerebrale Anfallsleiden u.a. zählen zu den postnatalen Störungen, die ebenso zu einer geistigen Behinderung führen können. (vgl. Mehler-Wex/Warnke, in: Fischer 2003, S. 136) Ebenfalls zu dieser Kategorie zählen Schädelverletzungen als Folge von Unfällen und negative chemische oder physikalische Einwirkungen (Drogen). (vgl. Neuhäuser 1999, S. 110ff; in: Mühl 2000, S. 58f)

Harbauer (1971) misst den exogenen Einflussfaktoren eine sehr große Bedeutung bei. Auf eben diese Faktoren lassen sich seiner Meinung zufolge 30 bis 50% der organischen Ursachen von geistiger Behinderung zurückführen. Für ihn spielen die in weiterer Folge erklärten, soziokulturellen Einflussfaktoren nur eine geringe Rolle für die Entstehung von geistiger Behinderung. (vgl. Suhrweier 1999, S. 41)

Die Folgen einer Hirnfunktionsstörung und ihre Auswirkungen auf das Lernverhalten sind immer auch vom soziokulturellem Umfeld abhängig, denn „eine hypothetisch angenommene gleich schwere und gleichartige Hirnfunktionsstörung wird je nach Art des soziokulturellen Umfeldes als mehr oder weniger schwere Lernbeeinträchtigung in Erscheinung treten“(Mühl 2000, S. 59). Man muss also davon ausgehen, dass das soziale Umfeld, in dem ein Kind oder Jugendlicher mit einer hirnorganischen Schädigung aufwächst, die Entwicklung der daraus resultierenden geistigen Behinderung beeinflusst. (vgl. ebd. S.59)

Nicht außer Acht lassen darf man dabei den Umstand, dass sich Menschen (z.B. Geschwister) in einer annähernd gleichen Umwelt aber auch ganz unterschiedlich entwickeln können. Das Individuum selbst und was es aus der Vielzahl an Anregungen und Einwirkungen seiner Umwelt macht, beeinflusst eine positive bzw. negative Entwicklung maßgeblich. (vgl. Suhrweier 1999, S. 42) Trotz dieser Einschränkung wird hier festgehalten, dass die geistige Behinderung zwar durch

Hirnfunktionsstörungen bedingt ist, die Umweltfaktoren aber indirekt an der Entstehung und direkt an der Ausprägung der Schwere der Behinderung beteiligt sind. (vgl. Mühl 2000, S. 59)

Speck beispielsweise kommt zu dem Ergebnis, „dass die soziale Situation, verkörpert durch das System und die Qualität sozialer Hilfen, durch die Einstellung der Umgebung und die familiäre Situation, das Bild der geistigen Behinderung maßgeblich [mitprägt]“ (1993, S. 51ff; in: Mühl 2000, S. 59). Er erkennt die Schwierigkeit einer Zuteilung von geistiger Behinderung zu entweder Hirnfunktionsstörungen, oder eben gesellschaftlichen Benachteiligungen und rät zu einer Berücksichtigung der Vielfalt der Bedingungen aus dem somatischen wie dem sozialen Bereich.

Wie wichtig ein förderndes soziales Umfeld ist, zeigt sich am deutlichsten dort, wo dieses gänzlich fehlt, wie am Beispiel extremer Hospitalisierung. Hospitalisierung bezeichnet ein Leben unter totaler Isolation. Diese Isolation kann, auch bei organisch gesunden Kindern, von Retardierungen im sozialen und kognitiven Bereich bis zum Niveau einer geistigen Behinderung führen. Die wohl bekannteste Studie hierzu wurde von René Spitz durchgeführt und beschrieben. Säuglinge, die getrennt von einer Beziehungsperson in totaler Isolation leben, entwickeln sich, obwohl sie über eine ausreichende Ernährung und adäquate Hygiene verfügen, nicht mehr weiter. Sie magern ab und werden apathisch. Im schlimmsten Fall kann eine solche Situation bis zum Tode führen. (vgl. Mühl 2000, S. 60f)

Auch wenn der medizinisch-ätiologische Blickwinkel auf geistige Behinderung für den pädagogischen Prozess keine wesentliche Rolle spielt, so ist doch das Wissen um die Ursachen von Bedeutung und darf nicht außer Acht gelassen werden. Wissen über biologische Voraussetzungen lässt auf Möglichkeiten und Grenzen schließen und gestattet dem Pädagogen eine realistische Beurteilung von Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven. (vgl. Neuhäuser/Steinhausen 2003, S. 214)

2.4.2 Menschen mit geistiger Behinderung in Österreich

Die bisherigen Ausführungen zur Entstehung von geistiger Behinderung sowie zur Bedeutung des sozialen Umfeldes fordern eine weit gefasste Definition des Personenkreises der Betroffenen. Zum Personenkreis zählen demnach nicht nur Menschen mit geistiger Behinderung (unmittelbar Betroffene), sondern auch Personen aus deren familiärem und sozialem Umfeld (mittelbar Betroffene). Hierzu folgt eine Erläuterung am Beispiel von Österreich.

Bevor nun auf die Anzahl der Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb von Österreich eingegangen wird, soll kurz das Verständnis von Behinderung im Allgemeinen innerhalb der österreichischen Gesetzgebung beschrieben werden. In der Diskussion zum Behindertengesetz, das am 1. Juli 1990 in Kraft trat, wurde bereits gefordert, eine Definition von Behinderung in das Gesetz mit aufzunehmen. Bereits 1988 kamen Teilnehmer eines Symposiums zu diesem Thema zu dem Schluss, dass es nicht möglich ist, einen einheitlichen Behindertenbegriff in einem Gesetz zu verankern und so zur Grundlage für Leistungen zu machen. Einig waren sich die Beteiligten auch darüber, dass der Behinderungsbegriff weit gefasst sein muss, um die Behinderung und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in ihren sozialen Dimensionen zu erfassen. (vgl. Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich 2003, S. 9) In diesem Sinne wurden zwei Definitionen erarbeitet, die als Auftrag an die Behindertenpolitik des Bundes und der Länder verstanden werden sollen:

„Behinderte Menschen sind Personen jeglichen Alters, die in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld körperlich, geistig oder seelisch dauernd wesentlich beeinträchtigt sind. Ihnen stehen jene Personen gleich, denen eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit droht. Lebenswichtige soziale Beziehungsfelder sind insbesondere die Bereiche Erziehung, Schulbildung, Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Kommunikation, Wohnen und Freizeitgestaltung“ (Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich 2003, S. 9).

„Behindert sind jene Menschen, denen es ohne Hilfe nicht möglich ist,

- geregelte soziale Beziehungen zu pflegen,
- sinnvolle Beschäftigung zu erlangen und auszuüben und
- angemessenes und ausreichendes Einkommen zu erzielen“

(Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich 2003, S. 9).

Wie hoch ist nun die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung, die in Österreich leben?

Da es, wie oben aufgezeigt, keine einheitliche Definition darüber gibt, was unter Behinderung bzw. unter geistiger Behinderung verstanden wird, können keine genauen demographischen Angaben für Österreich gemacht werden. Hinzu kommt, dass sich internationale Interessensverbände gegen eine exakte Zählung und Klassifikation von Menschen mit geistiger Behinderung wehren.

Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Um eine Grundlage für eine Zählung und Registrierung zu schaffen, müsste die ganzheitliche Persönlichkeit auf ein einziges Merkmal reduziert werden. Diese Abweichung von der Norm würde als ein „Defizit“ beschrieben werden und zu einer Bewertung als ‚schlecht‘ führen.
- Behinderung wird nicht nur als eine persönliche Einschränkung, sondern auch als entscheidende Barriere zur Teilhabe an der Umwelt erlebt.
- Eine Einteilung in ‚behindert‘ und ‚nicht behindert‘ eröffnet Assoziationen zu einer Einteilung in ‚lebensunwert‘ und ‚lebenswert‘.

Trotz all dieser Bedenken, liegen Schätzungen, zum Beispiel durch die WHO, vor. Es wird angenommen, dass etwa 0,6% der Bevölkerung in Industrienationen, als geistig behindert anzusehen sind. Dazu kommen noch diejenigen Personen, die ‚nur‘ mittelbar von einer geistigen Behinderung betroffen sind. Hierzu zählen Freunde, Familie oder jene Personen, die mit und für Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten. (vgl. Primig-Eisner 1998, S. 6)

Ausgehend von den geschätzten 0,6% ergeben sich für Österreich folgende Zahlenwerte:

Menschen mit geistiger Behinderung	50.000
Personen mit persönlich-familiärem Bezug ⁷	300.000
Personen mit beruflichem Bezug ⁸	12.000
Gesamt	362.000

Tabelle 3: Zahlenwerte in Österreich

Quelle: Eigene Darstellung, nach: Primig-Eisner 1998, S. 7

In der Studie „Zur Lebenssituation behinderter Menschen in Österreich“ von Badelt/Österle wird die Zahl der Menschen mit einer geistigen Behinderung in Österreich ebenfalls auf etwa 0,6 % der Gesamtbevölkerung geschätzt. Wie in der Tabelle oben schon angeführt, wäre das auf der Grundlage der derzeitigen Gesamtbevölkerung Österreichs eine Zahl von etwa 48.000 Personen. (vgl. Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich 2003, S. 11)

Die Gesamtzahl aller von geistiger Behinderung unmittelbar und mittelbar betroffenen Personen bildet eine gesellschaftspolitisch relevante Größe. (vgl. Primig-Eisner 1998, S. 7) Der überwiegende Teil dieser Menschen kann in Österreich nur sehr eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Um Veränderungen in Richtung von mehr Partizipation zu erwirken, sind die österreichische Politik und die Gesellschaft im Allgemeinen gefordert.

2.4.3 Menschen mit geistiger Behinderung in Vorarlberg

Da sich die empirische Untersuchung dieser Diplomarbeit auf das Bundesland Vorarlberg bezieht, wird in diesem Abschnitt auf das Vorarlberger Landesgesetz zum Thema Behinderung eingegangen. Darüber hinaus wird in Anlehnung an Primig-Eisner der Personenkreis der von Behinderung betroffener Personen dargestellt.

Das Land Vorarlberg hat in den letzten Jahren sein Angebot und seine unterstützenden Maßnahmen für Menschen mit Behinderung stark verfeinert.

⁷ Schätzungen der Lebenshilfe Österreich

⁸ Schätzungen der Lebenshilfe Österreich

An oberster Stelle steht das Ziel, Menschen mit Behinderung gleiche Chancen zu bieten, Ungleichheiten zu beseitigen und die Integration Betroffener in allen Lebensbereichen voranzutreiben. (vgl. www.vorarlberg.at/vorarlberg/presse_aktuelles/presse/landespressestelle/weitereinformationen/presse) Die Ermöglichung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft ist durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen, besonders durch das Behindertengesetz und das Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung, zu unterstützen. Eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Lebensbereichen wird gefördert, wenn sich initiierte Maßnahmen am individuellen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung orientieren, möglichst seinen Vorstellungen entsprechen und die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung stärken. Weiters sollten sie dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgen. (vgl. Sozialbericht 2006, S. 88)

Die Vorarlberger Landesregierung definiert Behinderung im Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung, kurz Chancengesetz, wie folgt:

„Als Mensch mit Behinderung [...] gilt eine Person, die aufgrund einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung ihrer körperlichen Funktion, geistigen Fähigkeit oder seelischen Gesundheit in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten“ (LGBL.Nr. 30/2006, §2; in: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/gesellschaft_soziales/soziales/behinderten-hilfe/start.htm).

Als Abschluss meiner ersten Ausführung in Bezug auf das Land Vorarlberg soll eine Zählentabelle Aufschluss über die Anzahl von Menschen geben, die von einer geistigen Behinderung betroffen sind. Die Einwohnerzahl Vorarlbergs wird mit dem Stichtag 30. Juni 2008 mit 367 286 angegeben. (vgl. Bevölkerung 2008, S. 1) Ausgehend davon, dass 0,6% einer industriellen Bevölkerung eine geistige Behinderung haben kommt man für Vorarlberg auf folgende Zahlenwerte:

Gesamtbevölkerung	367 286
Menschen mit geistiger Behinderung	2204

Tabelle 4: Zahlenwerte in Vorarlberg

Quelle: Eigene Darstellung

Es sind demnach 2204 Personen in Vorarlberg von einer geistigen Behinderung betroffen. Es soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass dieser Zahlenwert nur eine ungefähre Größe ist und keine absolute Gültigkeit besitzt. Der Leser soll sich nur eine ungefähre Vorstellung davon machen können, wie groß der Personenkreis in Vorarlberg ist.

3. Freizeit

In den nachfolgenden Ausführungen zum Thema Freizeit wird in einem ersten Schritt, mittels Wortgenese, eine Art Einführung vollzogen. In weiteren Schritten wird auf das pädagogische Verständnis von Freizeit, die animative Didaktik und die Freizeit von Menschen mit geistiger Behinderung eingegangen.

3.1 Wortgenese

„Freizeit“ ist aus dem Verb ‚frei‘ und dem Substantiv ‚Zeit‘ zusammengesetzt. Seinen Ursprung findet der Begriff in den spätmittelalterlichen Rechtsbegriffen ‚freye-zeyt‘ und ‚frey zeit‘ und bedeutete damals Marktfriedenszeit. (vgl. Opaschowski, 1977, 21ff.; in: Markowetz 2007, S. 308) Nahrstedt führt dazu aus, dass dieser so genannte Frieden auf Zeit, den Menschen einen gesteigerten Rechtsschutz, mehr Freiraum und größere Freiheit während ihren Markttätigkeiten bieten sollte. (vgl. 1972, S. 30f; in: ebd., S. 308)

In der Brockhaus-Enzyklopädie von 1988 findet man zu Freizeit folgende Beschreibung:

„Freizeit bezeichnet als Komplementärbegriff zu ‚Arbeitszeit‘ jenen Teil der menschlichen Lebenszeit, der weder direkt den Anforderungen gesellschaftlich strukturierter Arbeit unterliegt, noch der unmittelbar notwendigen Reproduktion der menschlichen Arbeitsfähigkeit (Schlaf/Essen) dient, sondern als Teil der arbeitsfreien Zeit stärker einer selbstbestimmten, selbstgestalteten, individuellen Praxis zur Verfügung steht, gleichwohl aber seine Grenze und gegebenenfalls auch seine Inhalte und Struktur aus dem Bezugsverhältnis zur gesellschaftlichen Form der Arbeit gewinnt. Insofern ist Freizeit mehr als lediglich ‚freie‘ Zeit, worunter die Zeit zu verstehen ist, die nicht im Rahmen der gesellschaftlich organisierten Tätigkeiten zur Befriedung materieller und ideeller Bedürfnisse verbraucht wird, und sie ist weniger als ‚Muße‘ zu verstehen, die eine dem Individuum zur Selbsterhaltung zur Verfügung stehende Zeit darstellt“ (Brockhaus-Enzyklopädie, 1988, 640f.).

Eine zeitgemäßere Darstellung von Freizeit findet sich in der neuesten Fassung der Brockhaus-Enzyklopädie (2006) zitiert:

„Freizeit bezeichnet also jenen Teil der menschlichen Lebenszeit, der frei ist für disponible und selbstbestimmte Tätigkeiten. Dieser umfasst Zeitaufwendungen für zwanglose Muße wie z.B. Lesen (Zeitungen, Zeitschriften, Romane), Radio oder CD hören oder im Internet surfen, aber auch Nichtstun, Faulenzen und Zeitvertreib, Ruhe haben, Zeit für sich selber nehmen, sich pflegen und einfach wohlfühlen, für sozial orientierte Beschäftigungen wie z.B. Kontakte, Gespräche

und gemeinsame Unternehmungen, Spiele, Gruppenaktivitäten, Teilnahme an Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Unterhaltung, Vergnügungen, Kultur, Bildung und Politik, Tätigsein in Bürgerinitiativen und Ausüben von sozialem Engagement sowie für spielerische Arbeiten wie z.B. freiwillige Leistungsvergleiche im Sport- und Hobbybereich und Do-it-yourself-Tätigkeiten mit Arbeitscharakter“ (S.741).

Heute wird Freizeit also vorwiegend als private Muße-Zeit verstanden, die Platz bietet für zweckfreie Tätigkeiten. Tätigkeiten, denen in der Freizeit nachgegangen wird, sind Tätigkeiten, die wenige Züge von Notwendigkeit, Zwang oder Verpflichtung aufweisen. (vgl. Opaschowski 2006, S. 26)

3.2 *Geschichte des pädagogischen Freizeitverständnisses*

Um einen ersten Überblick zu schaffen und die geschichtlichen Weiterentwicklungen und Veränderungen aufzuzeigen werden an dieser Stelle einige, ausgewählte, Ansätze zum Thema Freizeit näher ausgeführt.

3.2.1 Freizeitverständnis nach Johann A. Comenius

Ein erster Fürsprecher der Einführung von Ruhepausen während der Arbeit war Comenius. Er forderte bereits 1657 in seiner ‚didacta magna‘ Erholungspausen als Ausgleich zu der täglichen Schulzeit ein. Er sah diese Erholungspausen als nicht nur zweckmäßig sondern als absolut notwendig an. Sie sollten ausgefüllt werden mit „[...] geselliger Unterhaltung, Spiel, Musik und anderem [...]“ (Opaschowski 1996, S. 104). Besonders wichtig war für Comenius eine sinnvolle Abwechslung von Arbeit und Ruhe bzw. Betätigung und Freizeit. (vgl. Opaschowski 1996, S. 104)

3.2.2 Freizeitverständnis nach Johann H. Pestalozzi

Pestalozzi schrieb im Jahr 1774 folgendes: „Lehrer, sei von dem Guten der Freiheit überzeugt [...] Dein Kind sei frei, so sehr es immer kann; schütze jede Möglichkeit, ihm Freiheit und Ruhe und Gleichmütigkeit zu geben“ (in: Opaschowski 1996, S. 104). Er hält fest, dass Kinder während eines Tages gezielt Zeiten brauchen, in denen sie „freigelassen“ (in: ebd., S. 104) werden, um individuellen Freizeitbeschäftigungen nachzugehen. (vgl. ebd., S. 104)

3.2.3 Freizeitverständnis nach Friedrich Fröbel

1823 spricht Fröbel, ein Schüler von Pestalozzi, zum ersten Mal in der deutschen Literatur gezielt von Freizeit. Er definiert als Freizeit die Pausen zwischen den Lernzeiten, d.h. jene Zeiten, die für persönliche und individuelle Bedürfnisse freigegeben sind. Hierbei muss erwähnt werden, dass Fröbel vorschlägt, diese freie Zeit zur Wiederholung, zur Übung oder zur Vorbereitung zu verwenden. (vgl. ebd., S. 104) Fröbel gesteht den Lernenden zwar freie Zeit zu, schlägt aber gleichzeitig vor, diese zur Vorbereitung und Wiederholung zu nutzen.

3.2.4 Freizeitverständnis nach Fritz Klatt

Klatt betrachtet Freizeit nicht mehr nur als Ruhepause oder Zeit des ‚Frei Seins‘. Er wehrt sich gegen ein Verständnis von Freizeit als Phase der Erholung und Entspannung, stattdessen sieht er darin ein Feld, das offen ist für pädagogische Interventionen. Hierbei bezieht er sich in erster Linie auf Erwachsene, und betont, dass diese nur noch in ihrer Freizeit die Möglichkeit haben „geistig etwas für sich zu tun“ (zit. nach: Zielinski 1954, S. 76). Wenn überhaupt, davon geht er aus, können sie nur noch während dieser Zeit pädagogisch erreicht werden. Er schreibt dazu:

„Menschen aus dem Beruf sollen für eine bestimmte Zeit während ihres Urlaubs sich in Volkshochschulheimen zusammentun und ein gemeinsam selbstgewähltes geistiges Problem bearbeiten“ (zit. nach: ebd., S. 75).

Arbeit und Beruf bilden bei Klatt noch die Kernelemente der Freizeitpädagogik. Das Arbeitsfeld sieht er zwar im Urlaub, also in der freien Zeit, die Umsetzung zeichnet sich aber noch durch einen sehr schulischen Charakter aus. (vgl. Nahrstedt 1990, S. 102)

Klatt prägte 1929 als Erster die Begriffe ‚Freizeitpädagogik‘, ‚Freizeitpädagoge‘ und ‚Freizeitkultur‘. Unter Freizeitpädagogik versteht Klatt den „Versuch eines Einbruchs in die zünftige Pädagogik von Schule, Fach- und Hochschule. Und zwar ein Einbruch aus unerwarteter Richtung, nämlich von den einfachen Notwendigkeiten des täglichen Lebens her, um die sich die Pädagogik bisher wenig gekümmert hat“ (ebd., S. 75).

3.2.5 Freizeitverständnis nach Johannes Fromme

Für Fromme stellt Freizeit einen Zeitraum dar, der inhaltlich nicht festgelegt ist. Er beschreibt Freizeit, als einen leeren Zeitraum, der beliebig gestaltet werden kann. Der einzige Inhalt der ausgeschlossen ist, ist die Arbeit, denn davon grenzt sich die Freizeit ab. Trotz der zuvor beschriebenen Beliebigkeit bei der inhaltlichen Gestaltung von Freizeit, kommt es doch zur Ausbildung typischer Verhaltensmuster. Es formen sich Tätigkeitsmuster, die vom Einzelnen als besonders erstrebenswert und befriedigend eingestuft werden. Diese sollen von Pädagogen aufgegriffen und verstärkt werden. (vgl. Fromme 1985, S. 11f.) Fromme kommt zu folgender Definition von Freizeit:

„Freizeit ist in erster Linie Zeit, um sich zu erholen oder etwas zu konsumieren, in zweiter Linie Zeit, um sich kreativ oder sportlich zu beschäftigen, und in dritter Linie Zeit, um sich im sozialen oder politischen Bereich zu engagieren“ (Fromme 1985, S. 12).

3.2.6 Freizeitverständnis nach Wolfgang Nahrstedt

Das Verständnis, das Nahrstedt seinem Freizeitbegriff zu Grunde legt, resultiert aus der Zeit der Aufklärung. Ideale wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und auch der Genuss von Bildung, sollten in der Privatsphäre, also in der Freizeit entfaltet werden. Das Glück des Einzelnen und somit auch das einer gesamten Gesellschaft wird an der Qualität der Freizeit gemessen. (vgl. Markowetz 2000, S. 9)

Im Gegensatz zu Klatt versteht Nahrstedt Freizeit als eine Zeit, die der individuellen Gestaltung unterliegt und somit frei von jeglicher Fremdbestimmung ist. (vgl. Nahrstedt 1990, S. 45f.) Er schreibt, dass Freizeit „im Kern eine Zeit größtmöglicher, individueller Freiheit [ist]. Sie ist der Handlungsraum [...], über den nach persönlichen Wünschen in individueller Disposition entschieden werden kann“ (Nahrstedt 1979, S. 25; in: Markowetz 2007, S. 309).

3.2.7 Freizeitverständnis nach Horst W. Opaschowski

Das Freizeitverständnis hat sich laut Opaschowski im letzten Jahrhundert verändert und entwickelt. Er erkennt vier Phasen:

1. Nach dem zweiten Weltkrieg bis in die 50er Jahre, war das Leben von Arbeiten geprägt. Die Freizeit wurde als Erholungszeit gesehen. Sie sollte der Erholung zwischen bereits getaner und noch zu erledigender Arbeit dienen.
2. Die 60er und 70er Jahre waren immer noch geprägt von Arbeit. „Denn wer viel in der Arbeit leistete, konnte sich auch nach der Arbeit viel leisten“ (Opaschowski 2006, S. 33). Die Freizeit war gekennzeichnet von Konsumgenuss und dem Wunsch nach Wohlstandsgütern.
3. In den 80er Jahren stand die Erlebnissteigerung im Mittelpunkt. Bedürfnisse, sowohl nach gemeinsamen Erlebnissen und Aktionen, als auch nach der Entwicklung eines individuellen Lebensstils, waren zu dieser Zeit vorherrschend.
4. Im Gegensatz dazu waren die 90er Jahre geprägt von einer Orientierung an Muße. Dominierend waren das Streben nach innerer Ruhe und Entspannung. (vgl. Opaschowski 1996, S. 21ff.)

Das Freizeitverständnis hat sich also grundlegend gewandelt. Gegenüber einem negativen, arbeitsabhängigen Freizeitbegriff, der die Freizeit als Abwesenheit von Arbeit definierte, hat sich heute ein positiver Freizeitbegriff durchgesetzt. (vgl. Opaschowski 2006, S. 35)

Freizeit wird in diesem Sinne nicht mehr in Abhängigkeit von Arbeit verstanden, sondern als „freie Zeit, die durch freie Wahlmöglichkeiten, bewusste Eigenentscheidung und soziales Handeln charakterisiert ist...“ (Opaschowski 1996, S. 85).

Dadurch soll die strikte Trennung der Lebenswelten Arbeit und Freizeit aufgehoben und ein ganzheitliches Lebenskonzept geschaffen werden. (vgl. ebd., S. 85ff.) Zu diesem Zweck führt Opaschowski den Begriff ‚Lebenszeit‘ ein. Die ‚Lebenszeit‘ lässt sich, je nach Maß an frei verfügbarer Zeit und entsprechender Wahl-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit, in drei Zeitabschnitte unterteilen:

1. In die frei verfügbare, einteilbare und selbstbestimmbare Dispositionszeit. Diese ist gekennzeichnet von Selbstbestimmung und ist die ‚Freie Zeit‘.
2. In die verpflichtende, bindende und verbindliche Obligationszeit. Diese ist gekennzeichnet von Zweckbestimmung und ist die ‚Gebundene Zeit‘.

3. In die festgelegte, fremdbestimmte und abhängige Determinationszeit. Diese ist gekennzeichnet von Fremdbestimmung und ist die ‚Abhängige Zeit‘. (vgl. ebd., S. 86)

Die Dispositionszeit ist gekennzeichnet durch Zeitabschnitte, in denen eine Person über Wahlfreiheit, Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten verfügt.

Obligationszeit liegt vor, wenn sich eine Person subjektiv zu einer Tätigkeit verpflichtet fühlt bzw. objektiv (durch Beruf, Gesellschaft oder Familie) an eine Tätigkeit gebunden ist.

Von Determinationszeit spricht man, wenn eine Person zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit gedrängt wird bzw. wenn für eine Tätigkeit zeitliche, räumliche oder inhaltliche Grenzen festgelegt sind. (vgl. Opaschowski 1996, S. 86)

Grundsätzlich gibt es bis heute zwei Hauptrichtungen, die das Verständnis von Freizeit prägen. Die eine sieht Freizeit als eine Zeit, die hauptsächlich von der Arbeit bestimmt ist; d.h. Freizeit existiert ausschließlich in Form von arbeitsfreier Zeit. Die andere Richtung sieht Freizeit als einen vollkommen eigenständigen Lebensbereich an.

„Wurde Freizeit früher mehr formal und quantitativ in Abgrenzung zur Arbeitszeit gesehen, so wird sie mittlerweile inhaltlich und qualitativ als eine eigene Form von Lebenszeit im Sinne von Lebensqualität verstanden“ (Pädagogik-Lexikon 1999, S. 212)

3.3 *Die animative Didaktik*

Bereits bestehende klassische didaktische Theorien wie die bildungstheoretische Didaktik, kommunikative Didaktik, u.a., müssen im Bereich der Freizeit eine Erweiterung bzw. eine Erneuerung, durch die animative⁹ Didaktik, erfahren. (vgl. Opaschowski 1977, S. 114)

„Die animative Didaktik ist keine originäre Schul-Didaktik und kommt daher ohne die traditionellen Organisations- und Vermittlungsformen des ‚Lernens‘,

⁹Der Begriff ‚Animation‘ stammt aus dem Französischen – animer: ‚beseelen‘, ‚beleben‘ – und ist mit dem lateinischen Wort – animare: ‚Leben einhauchen‘ – verwandt. Zum Wortfeld ‚Animation‘ gehören im weiteren Sinne ‚Ermuntern‘, ‚Impulse geben‘, ‚Motivieren‘, ‚Aktivieren‘ und ‚Befähigen‘. (vgl. Opaschowski 1977, S.106)

‚Unterrichtens‘ und ‚Unterweisens‘ aus. Bei der animativen Didaktik dominiert das im außerschulischen Bereich bewährte Handlungslernen anstelle des schultypischen Buchlernens“ (Opaschowski 1977, S. 114)

Ziel der animativen Didaktik ist es, die Lernenden dahingehend zu fördern, dass sie, durch Selbstbestimmung und Individualisierung, zu neuen Leistungs- und Erfolgserlebnissen kommen. Dies gelingt besonders gut, da sich der Lernende nicht an verbindlichen inhaltlichen Vorgaben und Leistungsstandards orientieren muss, sondern die Lerninhalte nach eigenen Interessen und Fähigkeiten gestalten kann. Die animative Didaktik schafft es, den Lernenden zu ermutigen und regt zu Eigenentscheidungen und Eigeninitiative an. Somit fördert sie auch die Handlungsfähigkeit zur Bewältigung jeglicher Lebenssituationen. (vgl. Opaschowski 1977, S.114)

In der animativen Didaktik kommt es neben der traditionellen Angebotsdidaktik, auch zu einer so genannten Nachfragedidaktik. Gemeint ist hierbei, dass bestimmte Freizeittätigkeiten nicht bloß angeboten werden, sondern dass sich diese Angebote primär an den Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppe orientieren. (vgl. Opaschowski 1996, S.202) Busse nennt dies: „Ein didaktisches Handlungsfeld voller Widersprüche und Spannungen“ (1994, S. 107; in: Opaschowski 1996, S. 202).

Um eben diesen Widersprüchen und Spannungen entgegenzuwirken, ist es für den Tätigen im Berufsfeld Freizeit sehr wichtig, einen Mittelweg zu finden, zwischen Anleitung und Beratung einerseits und Zulassen von Selbstbestimmung andererseits.

Gerade weil sich eine animative Didaktik an der Situation, den Bedürfnissen und Begabungen des Einzelnen orientiert, bietet sie einen geeigneten theoretischen Hintergrund für die Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung. Die animative Didaktik soll dem so genannten „Animateur“ (Mitarbeiter der Freizeiteinrichtung, der Institution) helfen, in offenen Situationen, mit unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen oder mit dem Einzelnen zu kommunizieren, seine intellektuellen Fähigkeiten sowie seine Kreativität zu unterstützen. (vgl. Opaschowski 1996, S. 201ff)

Die animative Didaktik beruht auf dem Methodenkonzept der nicht direktiven Anregung und Förderung. Dieses Methodenkonzept kann laut Opaschowski (vgl.

ebd., S. 204) nur gelingen, wenn folgende didaktische Strukturmerkmale gewährleistet sind:

1. Erreichbarkeit
2. Offenheit
3. Aufforderungscharakter
4. Freie Zeiteinteilung
5. Freiwilligkeit
6. Zwanglosigkeit
7. Wahlmöglichkeit
8. Entscheidungsmöglichkeit
9. Initiativmöglichkeit

Diese didaktischen Strukturmerkmale bilden gleichzeitig auch die Leitprinzipien für ein freizeitpädagogisches Handeln. (vgl. ebd., S. 204)

„Die Leitprinzipien stellen Richt- und Orientierungspunkte für freizeitpädagogische Praxis dar, ohne deren Berücksichtigung, jede Erziehungs- und Bildungsarbeit, jede Kultur- oder Sozialarbeit, im Freizeitbereich scheitern oder folgenlos bleiben muss. Je nachdem, ob es sich um offene, teil-offene oder nicht-offene Freizeitsituationen handelt, kommen die freizeitdidaktischen Leitprinzipien voll, teilweise, oder nur eingeschränkt zum Zuge. Ganz ohne sie aber ‚läuft nichts‘ im Freizeitbereich...“ (ebd., S. 204).

Im Folgenden werden diese Strukturmerkmale genauer beschrieben:

ad 1)

Erreichbarkeit bezieht sich hier sowohl auf die räumliche Erreichbarkeit (Einzugsgebiet), die zeitliche Erreichbarkeit (Öffnungszeiten), die informatorische Erreichbarkeit (Bekanntheitsgrad), die motivationale Erreichbarkeit (Interesse), als auch auf die aktivitätsbezogene Erreichbarkeit (Möglichkeiten zum Mitmachen). Insofern stellt die Erreichbarkeit ein mehrdimensionales Leitprinzip dar, das die Niederschwelligkeit des Angebots gewährleisten soll. (vgl. ebd., S. 205)

ad 2)

Freizeitangebote sollen flexibel und für jedermann zugänglich sein. Sie müssen Raum bieten für neue Anregungen und bedingter Planbarkeit ausgesetzt sein.

Offenheit soll jedoch nicht in Beliebigkeit enden, sondern Ausgangspunkt sein für Gestaltung, Weiterentwicklung und Veränderung.

Im Einzelnen bedeutet Offenheit z.B. keine festgelegte Teilnehmerzahl, unterschiedliche Dauer der Teilnahme, keine starren oder stabilen Gruppenbildungen, kein Erfolgs- oder Leistungsdruck und Offenheit gegenüber Gestaltungs- und Veränderungswünschen. (vgl. Opaschowski 1996, S 206f.)

ad 3)

Aufforderungscharakter bedeutet, dass die Zielgruppe durch ein entsprechendes Angebot zu einer Teilnahme angeregt wird. Hierbei lassen sich vier Formen der Aufforderung (Animation) unterscheiden:

1. Sozialökologische Animation (Organisation, Vereine, Stadt, Gemeinwesen)
2. Materiale Animation (Ausstattung, Einrichtung, Material)
3. Mediale Animation (Öffentlichkeitsarbeit, Werbung)
4. Personale Animation (Persönlicher Kontakt mit den Teilnehmern/Zielgruppen) (vgl. ebd., S.208)

ad 4)

Unter freier Zeiteinteilung wird verstanden, dass der Teilnehmer die Möglichkeit zur flexiblen Zeiteinteilung und -verwendung hat. Es soll ihm freigestellt sein, selbst über die Dauer, das Tempo und die Intensität einer Tätigkeit zu entscheiden. Die einzigen Begrenzungen finden sich in den äußeren Rahmenbedingungen, wie beispielsweise festgelegten Essenszeiten, Nachtruhe, usw. (vgl. ebd., S.210)

ad 5)

Die Anerkennung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Motivationsstrukturen der Teilnehmer macht das Prinzip der Freiwilligkeit erst möglich. Weiters verlangt das Prinzip der Freiwilligkeit, dass sich jeder spontan und seiner Neigung folgend verhalten kann. (vgl. ebd., S. 210) Zu beachten ist dabei lediglich, dass teilnehmende Personen weder sich noch dritte in Gefahr bringen.

ad 6)

Die Freizeitsituation soll frei sein von Reglementierungen, Erfolgszwang und Konkurrenzkampf. Jeder sollte für sich selbst über seine Leistungs- und Kommunikationsfähigkeit entscheiden können. Zwanglosigkeit bedeutet, dass die Möglichkeit sich zu öffnen und neue Erfahrungen zu machen gegeben ist. (vgl. Opaschowski 1996, S. 211)

„Die zwanglose Teilnahme – mit einem Minimum an notwendiger Regelung und Institutionalisierung und einem Maximum an möglicher Selbstbestimmung und Selbstorganisation – ist unverzichtbare Voraussetzung für Offenheit und Flexibilität, für Spontaneität und Kreativität“ (ebd., S. 211).

ad 7)

Eine Wahlmöglichkeit zu haben bedeutet, sich zwischen zumindest zwei Alternativen entscheiden zu können. Damit haben die Betroffenen die Möglichkeit zu wählen, ob sie beispielsweise gemeinsam mit anderen tätig sein, sich lieber selbst beschäftigen, zuschauen, oder nichts tun möchten. Eine Wahlmöglichkeit schließt auch ein, dass der Teilnehmer zwischen den Angeboten wechseln kann. Es wird keine verbindliche Festlegung gefordert. (vgl. ebd., S. 212)

Außerdem besteht „die Chance einer Neuentscheidung zur Erweiterung ihrer individuellen Fähigkeiten“; dass heißt, es gibt die Möglichkeit „Neues und Unbekanntes kennen zu lernen und auszuprobieren“ (ebd., S. 212).

ad 8)

Eine Entscheidungsmöglichkeit zu haben setzt voraus, dass jemand einen eigenen Entschluss fassen kann. „Der Teilnehmer muss persönlichen Interessen aus eigenem Antrieb und nach eigenem Ermessen, aufgrund eigener (auch revidierbarer) Entscheidungen, nachgehen können“ (ebd., S. 213).

Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass die Entscheidungskompetenz von Menschen mit geistiger Behinderung noch ausbildungsfähig ist. Der Entscheidungsspielraum soll also der speziellen Situation angepasst werden, so dass die Teilnehmer nicht mit Frustration oder Fehlanpassung reagieren. Das bloße Anbieten von verschiedenen Möglichkeiten ist hierzu nicht ausreichend. Die Teilnehmer müssen Schritt für Schritt dazu ermutigt werden, von ihrer Entscheidungsfreiheit, Gebrauch zu machen. Dies ist zu erreichen, indem die

Entscheidungsspielräume nach und nach erhöht werden und einfache Entscheidungen erst nach und nach in komplexere Entscheidungen umgewandelt werden. (vgl. Opaschowski 1996, S. 213f)

ad 9)

Eine Initiativmöglichkeit fordert von den Teilnehmern, selbst initiativ und aktiv zu werden. Dies setzt voraus, dass die Teilnehmer ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche erkennen und diesen nachgehen können. Die Freizeitsituation soll Gelegenheiten bieten, sich selbst zu erproben und eigene Fähigkeiten auszubilden. (vgl. ebd., S. 214)

„Die größte Barriere für die Entwicklung von Eigeninitiative ist die Inaktivität der Teilnehmer selbst, die vom Animator eine ‚aktive Rolle‘ erwarten, weil sie es nicht anders kennen. Der Animator kann diesem Verhalten entgegenwirken indem er die Funktion eines sozialen Katalysators wahrnimmt, gemeinsames Erleben, Erproben und Erfahren ermöglicht, Konkurrenz durch Kooperation ersetzt und Voraussetzungen dafür schafft, dass sich die Teilnehmer mit ihren eigenen Problemen auseinandersetzen – ihrer Passivität, ihrer Apathie ihrer Langeweile, ihrer Konsumhaltung, ihrer Aggressivität und ihrer Konflikte. [...] In dieser Situation muss der Animator auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmer nach sozialer Anerkennung eingehen, den einzelnen Teilnehmern Aufgaben stellen und ihnen Leitungsfunktionen übertragen. Eigeninitiative wird auf diese Weise informell und beinahe ‚nebenbei‘ gelernt“ (ebd., S. 215).

Die animative Didaktik erweist sich als eine Didaktik im weiteren Sinne. Es dreht sich alles um die Zusammenhänge des pädagogischen Handelns in offenen und breit gefächerten Freizeitsituationen und bestätigt die Notwendigkeit didaktischer Kompetenzen. Es bleibt allerdings ungeklärt, wie sich Tätige im Freizeitbereich diese Kompetenzen der nicht-direktiven Anregung und Förderung aneignen, planerisch vorbereiten, praktisch durchführen sowie kritisch hinterfragen und evaluieren können.

Es gibt lediglich zehn freizeitdidaktische Leitlinien, die für das freizeitpädagogische Handeln nach der animativen Didaktik berücksichtigt werden sollen:

1. Bereite eine einladende und entgegenkommende Empfangssituation vor!
2. Sorge für eine entspannte und offene Atmosphäre der Akzeptanz und des Wohlfühlens!
3. Stelle eine Vertrauensbasis für persönliche Ansprechbarkeit her und biete die Möglichkeit des gegenseitigen Zuhörens!

4. Ermögliche Orientierungsmöglichkeiten und Übersichtlichkeit und schaffe Identifikationsmöglichkeiten und Bestätigungssituationen!
5. Zeige Einfühlungsvermögen und verzichte auf Überlegenheit!
6. Erarbeite flexible und veränderbare Freizeitsituationen und berücksichtige die Spontaneität der Teilnehmer!
7. Gestalte das Angebot attraktiv und berücksichtige individuelle Bedürfnisse nach Freiraum und Rückzugsmöglichkeiten!
8. Stelle Kontakte auf einer zwanglosen Ebene her und unterstütze Zusammengehörigkeit und Gruppenbildung!
9. Motiviere die Teilnehmer für neue Lernanregungen, so dass sie aktiv am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen!
10. Fordere Eigeninitiative heraus und fördere die Selbständigkeit!

(vgl. Markowetz 2000, S. 56f.)

3.4 Freizeit mit geistiger Behinderung – Freizeit von Menschen mit geistiger Behinderung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Freizeit für Menschen mit geistiger Behinderung überhaupt keine andere Bedeutung hat als für Menschen ohne Behinderung. Menschen mit geistiger Behinderung haben die gleichen Bedürfnisse und Wünsche wie Menschen ohne Behinderung. Sie wollen genauso gerne gutes Essen und Trinken genießen, Freunde und Bekannte treffen, Fernsehen und Musikhören, sich entspannen und erholen oder individuellen Hobbys nachgehen. Die Freizeit sollte, genau wie bei Menschen ohne Behinderung, Platz bieten für sowohl Erholung, Entspannung und Muse, als auch für Aktivität und Selbsterfahrung.

Der Unterschied bei diesen zwei Personengruppen fängt erst bei der Umsetzung von Freizeitwünschen und Freizeitbedürfnissen an. Genau hier sind Menschen mit geistiger Behinderung unterschiedlichen Hindernissen und Einschränkungen ausgeliefert. Diese Hindernisse und Einschränkungen machen sich im technisch-materiellen Umweltbereich bemerkbar, sie beeinträchtigen die sozial-kommunikativen Beziehungen und stellen erhöhte intra-psychische Anforderungen an den Einzelnen dar. (Wilken 2003; in: Popp/Schwab 2003, S. 107)

Der Bedarf an Unterstützung und Hilfe von Menschen mit geistiger Behinderung soll durch das nachstehende Zitat noch zusätzlich unterstrichen werden:

„Der geistig Behinderte ist nicht fähig, allein und aktiv sein gesamtes Leben (das heißt Arbeitszeit und Freizeit) zu bewältigen. Er benötigt ständige Anregungen und engagierte Hilfe“ (Kreuzer 1979, S. 46; zit. nach: Suhrweier 1999, S. 113).

Zunehmend mehr Menschen arbeiten in der Freizeit und für die Freizeit anderer Menschen. Besonders in einem Berufsfeld, in dem die Klienten eine geistige Behinderung haben, braucht es fachlich gut ausgebildete Dienstleistende. Deren oberstes Anliegen sollten die Bedürfnisse ihrer Klienten und die Anforderungen an eine sinnvolle Freizeitgestaltung sein.

Meyer-Jundaussen (1985) zählt folgende Kennzeichen der Freizeit von Menschen mit einer geistigen Behinderung auf:

- kaum offene Freizeiteinrichtungen
- passiv-rezeptive Freizeitbetätigungen
- geringes spontanes und geselliges Freizeitverhalten
- Freizeit gemeinsam mit Nichtbehinderten findet selten statt
- kaum Ausbildung von Hobbys
- keine Möglichkeit Freizeitfertigkeiten einzuüben

(vgl. in: Suhrweier 1999, S.115)

Wenn die Freizeit von Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht in offenen Einrichtungen stattfindet, dann passiert sie in geschlossenen, stationären Einrichtungen. Viele Menschen mit geistiger Behinderung leben in stationären Einrichtungen und verbringen auch ihre Freizeit dort. Stationäre Einrichtungen bieten unterschiedliche Möglichkeiten einer Freizeitgestaltung. Die nachfolgende Tabelle soll sowohl die Vorteile als auch die Nachteile, die in Bezug auf Freizeitgestaltung innerhalb von Institutionen zu Tragen kommen, zeigen. Im Vorfeld soll noch darauf hingewiesen werden, dass sich die Mitarbeiter einer stationären Einrichtung dieser Vor- und Nachteile bewusst sein und sich intensiv mit diesen auseinandersetzen sollten.

Vorteile	Nachteile
+ gute personelle, räumliche und materielle sowie finanzielle Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung + vielfältige, leicht zugängliche und erreichbare Gestaltungsmöglichkeiten (individuelle, in Kleingruppen, kollektive, gruppenübergreifende Neigungsgruppen) + Impulse für Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten, gestaltete Freizeitanleitung mit hohem Aufforderungscharakter und gezielter Erwerb von Freizeitkompetenzen (Mobilitäts- und Kommunikationserziehung) + Freizeit ist kein Zufallsprodukt, sondern weist Konsistenz und Kontinuität auf, schafft Sicherheit durch Wiederholung und ausbaufähige Erfolgserlebnisse, erweiterte Sozialkontakte (auch zu Nichtbehinderten) und hilft, die passive Grundhaltung zu überwinden + Die Freizeitgestaltung bringt Selbständigkeit, personelle Mitverantwortung, Selbstsicherheit und verbessert das Selbstbild + hohes Maß an bedürfnisorientierter Individualisierung und Differenzierung von Freizeitangeboten ist möglich + Entwicklung innovativer Freizeitangebote für Behinderte (»new games«) + Freizeit als integraler Bestandteil des Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus nach dem Normalisierungsprinzip + Freizeit als Verbesserung der Lebensqualität Behinderter (Enthospitalisierung) + holistisches Lebenskonzept: Aufhebung der Trennung von Arbeit, Wohnen, Freizeit, Förderung, Therapie, Pflege, Betreuung, Begleitung und Assistenz + ganzheitliche netzwerkorientierte Planung, kontinuierliche und langfristige aufeinander abgestimmte Verbesserung der Lebensqualität	- überwiegend interne Freizeitangebote - eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten externer, kommunaler Freizeitangebote - wenig Freizeitkontaktmöglichkeiten nach außen - »In-Group-Feeling« - wenig Anregung zu neuem Freizeitverhalten - soziale Isolation (Gettoisierung) - hohe Abhängigkeit vom Freizeitverständnis professioneller Helfer und deren didaktischen Kompetenzen im Handlungsfeld Freizeit (animative Didaktik) - monotone, ritualisierte, nach Zielen, Inhalten, Methoden und Medien deutlich reduzierte und »abgespeckte« Freizeitangebote mit oft wenig Abwechslung - organisatorische Zwänge und Gewohnheiten des Personals - kaum Möglichkeiten zur individuellen Freizeitgestaltung - totale Verplanung der Freizeit - starre Regeln des Zeitplanes, Freizeit nach Stundenplan, Achtung der Hausordnung, unnatürliche Lebensgestaltung - Gefahr hoher fremdbestimmter Anteile - zu wenig Rückzugsmöglichkeiten in eine private Intimsphäre - eingeschränktes Sozialisationsfeld - Mangel an »familiärer« Geborgenheit - oft Fortsetzung von Schule oder Werkstatt - Freizeit als Mittel zum Zweck: starke Überbetonung der therapeutischen Anteile und Funktionen - Verlust von lust- und muße betonter Hinwendung - überhaupt keine Planung - passiv-rezeptive Freizeitgestaltung - sporadische Reaktionen auf eher zufällige Reize

Tabelle 5: Freizeitgestaltung in stationären Einrichtungen

Quelle: Eigene Darstellung, nach: Markowetz 2000, S.31)

Markowetz führt dazu aus, dass eine relativ hohe Einigkeit darüber besteht, dass bei Menschen mit einer geistigen Behinderung eine stationäre Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe von großem Vorteil für die Freizeitgestaltung ist. Die Hilfen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden können und die Möglichkeit zur Organisation von Freizeitmaßnahmen stellen eine Verbesserung der Lebensqualität dar. (vgl. Markowetz 2000, S. 30f.)

Um die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Herangehensweise an das Feld ‚Freizeit für Menschen mit geistiger Behinderung‘ aufzuzeigen, werden ausgesuchte Autoren herangezogen. Mit deren Hilfe soll dem Leser die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung, die sich oftmals durch Einschränkungen und Hindernisse auszeichnet, noch einmal verdeutlicht werden.

3.4.1 Der positive Freizeitbegriff nach Opaschowski

Opaschowski geht davon aus, dass sein „positiver Freizeitbegriff [...] grundsätzlich auf alle Bevölkerungsgruppen übertragbar“ ist (Opaschowski 1996; in: Markowetz 1998, S. 2). Das heißt, der positive Freizeitbegriff hat ohne jegliche Einschränkung, auch Gültigkeit für Menschen mit geistiger Behinderung.

Opaschowski beschreibt acht Freizeitbedürfnisse, die ebenfalls (einmal mehr, einmal weniger ausgeprägt) auf alle Menschen zutreffen. Dabei unterscheidet er stark individuumorientierte Bedürfnisse (1-4) von solchen, die sich am sozialen Umfeld der Betroffenen orientieren (5-8):

1. Rekreation	Orientierung am Bedürfnis nach Erholung, Entspannung und Wohlbefinden
2. Kompensation	Orientierung am Bedürfnis nach Ausgleich, Zerstreuung und Vergnügen
3. Edukation	Orientierung am Bedürfnis nach Kennen lernen, Lernanregung und Weiterlernen
4. Kontemplation	Orientierung am Bedürfnis nach Ruhe, Muße und Selbstbesinnung
5. Kommunikation	Orientierung am Bedürfnis nach Mitteilung, Kontakt und Geselligkeit
6. Integration	Orientierung am Bedürfnis nach Zusammensein, Gemeinschaftsbezug und Gruppenbildung
7. Partizipation	Orientierung am Bedürfnis nach Beteiligung, Engagement und sozialer Selbstdarstellung
8. Enkulturation	Orientierung am Bedürfnis nach kreativer Entfaltung, produktiver Betätigung und Teilnahme am kulturellen Leben

Tabelle 6: Acht Freizeitbedürfnisse

Quelle: Eigene Darstellung, nach: Opaschowski 1996, S. 94

Kerkhoff bemerkt hierzu, dass die Gestaltung der Freizeit von Menschen mit geistiger Behinderung eine Aufgabe ist, die sich an den einzelnen Menschen mit Behinderung im gleichen Maße zu richten hat wie an seine soziale Umgebung.

Eine Ergänzung der acht zuvor genannten Bedürfnisse findet sich bei Markowetz. Sie betrifft die möglichen Einschränkungen und Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung beim Ausleben eben dieser Bedürfnisse.

Die nachstehende Tabelle soll dies verdeutlichen:

Bedürfnisse	Bedürfnis nach	Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen
1. Rekreation	Erholung, Ruhe, Wohlbefinden, angenehmem Körpergefühl und sexueller Befriedigung	Abhängigkeit von anderen Menschen (Bsp.: Rückzugsmöglichkeiten, Lageveränderung, Zeiteinteilung, Körperpflege etc.) Ausleben sexueller Bedürfnisse
2. Kompensation	Ausgleich, Ablenkung und Vergnügen	Mangelnde Mobilität durch nicht behindertengerechte Umwelt ungenügende Freizeitangebote
3. Edukation	Kennenlernen, Weiter- und Umlernen auf verschiedenen sachlichen und sozialen Handlungsebenen	geringe Auswahl an Bildungseinrichtungen eingeschränkte Berufswahl
4. Kontemplation	Selbsterfahrung und Selbstfindung	Abhängigkeit von oft zugewiesenen Pflegepersonen, Bevormundung Isolation von Menschen mit Behinderungen unter „Ihresgleichen“
5. Kommunikation	Mitteilung, vielfältigen sozialen Beziehungen und Geselligkeit	Rückgang des Kommunikationsbedürfnisses durch Frustration und „unverstanden fühlen“ eingeschränkte Erreichbarkeit und Auswahl von Kommunikationspartnern
6. Integration	Zusammensein, Gemeinschaftsbezug und sozialer Stabilität	Wechsel der Bezugspersonen oder Bezugsgruppen ohne Berücksichtigung der persönlichen Interessen Diskriminierung und Isolierung in der Gesellschaft
7. Partizipation	Beteiligung, Mitbestimmung und Engagement	Fremdbestimmung durch andere Personen und Institutionen Entscheidungen werden von Stellvertretern getroffen
8. Enkulturation	kreativer Entfaltung, produktiver Betätigung und Teilnahme am kulturellen Leben	Möglichkeiten kreativer und produktiver Freizeitgestaltung müssen erst geschaffen werden Kulturelle Angebote sind häufig nicht behindertengerecht und nur schwer erreichbar

Tabelle 7: Acht Freizeitbedürfnisse und daraus resultierende Benachteiligungen

Quelle: Eigene Darstellung, nach: Markowetz 2007, S. 313

3.4.2 Fünf Bereiche der Lebenszeit nach Theunissen

Theunissen greift das Modell der Lebenszeit von Opaschowski auf und erweitert es, mit Blick auf Menschen mit geistiger Behinderung, zu einem Modell, das fünf Bereiche unterscheidet:

- Arbeitszeit
- Verpflichtungszeit
- Bildungszeit
- freie Dispositionszeit
- Ruhe- und Schlafenszeit

(vgl. Theunissen 1995, S. 71; in: Markowetz 1998, S.2)

Freizeit stellt für Theunissen (1995, S. 77) dabei „jene ‚freie Zeit‘ [dar], über die das Individuum individuell frei verfügen soll und in der es selbst gestalten und eigene Initiativen verwirklichen kann. Anthropologisch betrachtet ist diese ‚freie Zeit‘ wesentlich bestimmt durch Subjektivität, Spontaneität, Zufall, Erholung, Unterhaltung, Intimität, (schützende) Privatheit, Spiel, Geselligkeit, Hobby, ästhetische Kulturbetätigung, Lebensfreude und Freiheit“ (zit. nach: Markowetz 1998, S. 2).

3.4.3 Freizeit und Behinderung nach Tews

Ein weiterer Zugang findet sich bei Tews, in seiner Studie „Freizeit und Behinderung“ von 1979. Er führt drei wesentliche Punkte an, die zu behinderungsbedingten Defiziten bei der Freizeitgestaltung führen (vgl. Ebert 2000, S. 38f.):

- die Art und Weise wie die Behinderung erworben wurde
- die Sichtbarkeit der Behinderung und die Stigmatisierung durch sie
- die Art und das Ausmaß der Behinderung

In Bezug auf die behinderungsbedingten Defizite unterscheidet Tews die Ebene der Bewegungseinschränkungen und die der Kommunikationseinschränkungen.

Unter Bewegungseinschränkung darf nicht fälschlicherweise eine Festlegung des aktuellen Status des einzelnen Menschen verstanden werden. Vielmehr geht es dabei um die Diskrepanz zwischen den Mobilitätswünschen und der tatsächlich möglichen Mobilität des Einzelnen.

Ähnliches gilt auch für den Begriff der Kommunikationseinschränkung. Diesen verwendet er in einem sehr weit gefassten Sinn und versteht darunter zum einen eine sensorische Einschränkung und zum anderen die Verhinderung von sozialen Kontakten.

Tews unterscheidet wie Opaschowski zwischen einem individuellen und einem sozialen Bereich. Er betont, dass die Ursachen für Probleme der Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung nicht nur beim Betroffenen selbst, sondern auch in dessen sozialem Umfeld zu suchen sind. Seiner Meinung nach brauchen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung vermehrt Anregungen, Angebote, Stimulation und Führung – auch im Bereich der Freizeit. (vgl. Ebert 2000, S. 39)

3.4.4 Die Entwicklung des Freizeitbereichs von Menschen mit geistiger Behinderung nach Zielniok

Zielniok (1976 und 1990) betont den Mangel an geeigneten Freizeitangeboten als zusätzliche Erschwernis für Menschen mit geistiger Behinderung. Ihm zufolge, fehlen geeignete Freizeiteinrichtungen, Hilfen, qualifizierte Dienste, aber auch touristische Angebote.

Eine weitere Beschränkung sieht er im Erwerb entsprechender Freizeitkompetenzen, welche aus fehlender Mobilität, fehlender finanzieller Unterstützung (Ressourcen) und oft auch aus den Ängsten und Bequemlichkeit der Eltern resultieren. (vgl. ebd., S. 40)

Zielniok unterscheidet weiters verschiedene Schritte bezüglich der Entwicklung des Freizeitbereichs von Menschen mit geistiger Behinderung. Chronologisch lassen sich folgende Phasen aufzählen:

- In den 60er Jahren galten die sonderpädagogischen Bemühungen nahezu ausschließlich der Schule, der Arbeit und dem Berufsleben.

- In den 70ern wurde der Bereich der Freizeit als Aufgabengebiet der Rehabilitation und der sozialen Integration entdeckt.
- In den 80er Jahren wurde die Idee der sozialen Integration weitergedacht. Hauptaugenmerk lag auf dem Brechen der Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.
- Die gegenwärtigen Entwicklungen sind Ergebnisse der Selbsthilfebemühungen von Betroffenen und deren Eltern. Diese Bemühungen beziehen sich auf ein Verständnis des Gleichgewichts von Schul-, Berufs-, Erwachsenenbildung und Freizeit.

(vgl. ebd., S. 43)

Freizeit muss als freie Zeit aufgefasst werden, losgelöst von Ideen der Rehabilitation oder Integration und entsprechenden Bildungs- und Fördermaßnahmen.

Als freie Zeit sollte sie durch zwei wesentliche Merkmale gekennzeichnet sein: individuelle Entscheidungs- und Handlungsfreiheit. Dies muss im speziellen auch für Menschen mit geistiger Behinderung gelten.

„Wir möchten mehr als bisher unser Leben selbst bestimmen. ... Wir wollen überall dabei sein! Im Sport, in Kneipen, im Urlaub, wie jeder andere auch. Wir möchten über Freundschaft und Partnerschaft selbst entscheiden. Es soll leichter sein sich zu treffen oder sogar zusammenzuleben“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 1994, 10f.; zit. nach: Ebert 2000, S. 53).

Trotz dieser Forderung bzw. Zielsetzung wird die im Alltag beobachtete, aber auch empirisch untersuchte Freizeit von Menschen mit geistiger Behinderung als defizitär beschrieben. Ein passiv-rezeptives Freizeitverhalten wird als Merkmal von geistiger Behinderung verstanden. (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe 1998; in: Ebert 2000, S. 43f.)

Auch Freizeit im Sinne einer ‚freien Zeit‘ wird durch sonderpädagogische Förderung (zum Erwerb grundlegender Kompetenzen) zur gestalteten Freizeit. Walther (1977) warnt daher davor, Freizeit zu einer reinen Freizeitförderung verkommen zu lassen.

Grundsätzlich sollen Menschen mit geistiger Behinderung dazu befähigt werden, ihre Freizeit selbst zu gestalten. Diesen Gedanken weiterführend, fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe (1998) die Entpädagogisierung des Freizeitalltags von Menschen mit geistiger Behinderung.

Abschließend soll noch einmal betont werden, dass die Freizeitbedürfnisse und das Freizeitverhalten von Menschen mit und ohne Behinderung nahezu identisch sind. Das Vorliegen einer Behinderung muss nicht automatisch zu einer unbefriedigenden, fremdbestimmten und von der Hilfe anderer abhängigen Freizeitsituationen führen. (vgl. Markowetz 1998, S. 4)

In der Freizeit sollte Platz für das Private und Spontane sein. Alles andere spricht gegen das Recht jedes Menschen auf Verwirklichung von Freizeit.

Für die pädagogische Praxis bedeutet diese Forderung nach Freizeit als zweckfreie und selbstbestimmte Zeit, dass die Begleitung durch Fachleute auf das tatsächliche Bedürfnis nach Assistenz begrenzt wird. (vgl. Ebert 2000, S. 53f)

4. Selbstbestimmung

Im nachstehenden Kapitel erfolgt in einem ersten Arbeitsschritt eine Definition der Selbstbestimmung. In einem zweiten Schritt wird auf die spezielle Bedeutung der Selbstbestimmung für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung eingegangen. Verschiedene Ansätze, die zu einer Verbesserung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung führen können, werden anhand von drei ausgesuchten Autoren diskutiert.

4.1 *Definition*

Selbstbestimmung ist ein Grundrecht eines jeden Individuums. Dieses Grundrecht bezieht sich „auf Einstellungen und Fähigkeiten, die für ein Individuum nötig sind, um als primär kausaler Agent [...] das eigene Leben zu gestalten und in Bezug auf die eigene Lebensqualität frei von allen unnötigen, übermäßigen externen Einflüssen, Einmischungen oder Beeinträchtigungen eine Auswahl von Dingen und Entscheidungen zu treffen“ (Wehmeyer 1992, S. 305; in: Theunissen/Plaute 2002, S. 22).

Im Brockhaus wird Selbstbestimmung als „Möglichkeit und Fähigkeit des Individuums, [...] frei dem eigenen Willen gemäß zu handeln [...]“ (2006, S. 811) beschrieben.

Unter Selbstbestimmung versteht man folglich, dass ein Individuum Möglichkeiten und kognitive Fähigkeiten besitzt, über die eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu entscheiden und sein Handeln danach zu richten.

Der Gegenbegriff zu Selbstbestimmung ist Fremdbestimmung. Fremdbestimmung herrscht dann vor, wenn die Möglichkeit zur Selbstbestimmung fehlt. Dies bedeutet, von jemand anderem überstimmt, bestimmt bzw. bevormundet zu werden. Fremdbestimmt zu sein macht es unmöglich, eigene Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen, oder Entscheidungen, das eigene Leben betreffend, mit zu tragen oder solche überhaupt zu treffen.

Die Grenze zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung ist sehr schmal. Dies wird besonders bei Mühl deutlich, wenn er schreibt, dass Selbstbestimmung einer Person gleichzeitig zur Fremdbestimmung über andere Personen führen kann. Das bedeutet, dass die Umsetzung und Verfolgung der eigenen Wünsche und Bedürfnisse die Selbstbestimmung eines anderen gefährdet. (vgl. Mühl 2000, S. 80)

Selbstbestimmung um jeden Preis und, im Besonderen, Selbstbestimmung auf Kosten anderer, ist abzulehnen. Selbstbestimmung ist nur dann legitim, wenn die Bedürfnisse und Interessen der Mitmenschen in den eigenen Entscheidungen Berücksichtigung finden.

Anders ausgedrückt: Das Recht auf Selbstbestimmung findet immer dann seine Grenze, wenn dadurch die Rechte anderer Menschen eingeschränkt werden.

Einen anderen Zugang zu einer Erklärung des Begriffs Selbstbestimmung findet sich bei Niehoff-Dittmann. Hierbei handelt es sich um eine so genannte negative Definition, d.h., es wird beschrieben, was Selbstbestimmung nicht ist.

So ist Selbstbestimmung, lt. Niehoff-Dittmann, nicht gleichbedeutend mit einem Wegfall von Hilfen. Mit der Möglichkeit zur Selbstbestimmung soll vielmehr gewährleistet werden, dass die eigene Bestimmung über Inhalte und Formen von Hilfe Berücksichtigung findet. (vgl. 1997, S. 58; in: Rittmeyer 2001, S. 142)

Auch bei Haeberlin lässt sich ein ähnlicher Zugang finden. Er zeigt auf, dass Selbstbestimmung nicht mit Selbständigkeit, im Sinne von optimaler Unabhängigkeit von Unterstützung, gleichzusetzen ist. (vgl. 1996, S. 486; in: Rittmeyer 2001, S. 142)

Besonders diese zwei so genannten negativen Definitionen von Selbstbestimmung sind sehr wertvoll für die Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung.

Ein hohes Maß an Selbstbestimmung darf keinesfalls gleichbedeutend sein mit einem geringen Maß an Hilfe und Unterstützung. Ein solcher Wegfall von Hilfe und Unterstützung würde die Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung erschweren, bzw. unmöglich machen.

Um den Versuch einer Definition abzuschließen, wird noch darauf hingewiesen, dass Selbstbestimmung ein relativer Begriff ist. Niemandem, der, wenn auch nur minimal,

in soziale Strukturen eingebunden ist, ist es möglich, zu 100% selbstbestimmt zu leben.

Frühauf geht davon aus, dass die Lebenssituationen eines jeden Menschen immer von einem ‚mehr‘ oder ‚weniger‘ an Selbstbestimmungsmöglichkeiten geprägt sind. Es gibt laut Frühauf keine Situationen, in denen ein generelles ‚Ja‘ oder ‚Nein‘, in Bezug auf Selbstbestimmung, zutrifft. (vgl. Frühauf 1995, S. 10; in: <http://www.a-wagner-online.de/empowerment/emp3.htm>).

4.2 Selbstbestimmung in der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung

Das Grundrecht auf Selbstbestimmung, das für alle Menschen Gültigkeit besitzt, wurde erst ab den 70er Jahren, im Zusammenhang mit Normalisierung und Integration, auch für Menschen mit geistiger Behinderung gefordert.

Ab diesem Zeitpunkt wurde Menschen mit geistiger Behinderung die Fähigkeit zur Selbstregulation zugesprochen und sie wurden verstärkt in Beziehung zu ihrer Umwelt wahrgenommen.

Durch das Normalisierungsprinzip¹⁰ werden Weichen dafür gestellt, dass Willensäußerungen, Wünsche und Bitten der Menschen mit geistiger Behinderung gehört und respektiert werden. Gleichzeitig wird gefordert, dass diese so weit wie möglich in pädagogische Konzepte mit einbezogen werden. (vgl. Hähner 1999, S. 33; in: Rittmeyer 2001, S. 142)

Trotz dieser Bemühungen ist die Selbstbestimmung bei Menschen mit geistiger Behinderung erschwert. Der Hauptgrund dafür ist, dass eine geistige Behinderung, lebenslang ein ‚Mehr‘ an sozialer Abhängigkeit bedeutet. (vgl. Hahn 1994, S. 84) In diesem Zusammenhang anzustreben wäre eine „Balance zwischen einem Maximum an Unabhängigkeit und einem Minimum an bedürfnisbefriedigender Abhängigkeit“ (Hahn 1987, S. 58; zit. nach: Rittmeyer 2001, S. 145). Ein ‚Mehr‘ an Selbstbestimmung darf auf keinen Fall ein ‚Weniger‘ an Hilfe bedeuten.

¹⁰ Das Normalisierungsprinzip entstand in den 40er und 50er Jahren in den skandinavischen Ländern und verlangt zusammengefasst: „[...] den Behinderten ein so normales Leben wie möglich zu gestatten“ (Bank-Mikkelsen, zit. nach: Thimm 1994, S. 4). Dem Normalisierungsprinzip zufolge sollen nicht Menschen mit Behinderungen, sondern Lebensbedingungen, normalisiert werden, um ein weitgehend uneingeschränktes Leben zu ermöglichen.

Was sind die Gründe dafür, dass Menschen mit geistiger Behinderung, nur wenige oder im schlechtesten Fall keine Selbstbestimmungsmöglichkeiten zugestanden werden?

Hahn (1994) nennt dafür neun Ursachen:

1. Menschen mit einer geistigen Behinderung werden nicht als Menschen gesehen. Deshalb werden ihnen menschliche Qualitäten abgesprochen.
2. Menschen mit geistiger Behinderung werden zwar als Menschen gesehen, doch man begnügt sich mit der Absicherung ihrer Existenz und ihrer Grundversorgung. Bestimmte Grundrechte des Menschen werden ihnen nicht zugestanden.
3. Unwissenheit: Die Bedeutung der Selbstbestimmung für das Wohlbefinden im menschlichen Leben wird zu gering bemessen.
4. Unkenntnis über das „Wie“ der Realisierung von Selbstbestimmung angesichts behinderungsbedingter Abhängigkeit.
5. Menschen mit geistiger Behinderung leiden unter der ihnen zukommenden Infantilisierung und Überbefürsorgung. Sie werden oft im Erwachsenenalter noch wie Kinder behandelt.
6. Institutionelle Vorgaben. Die professionellen Helfer sehen sich oft strengen personellen, zeitlichen und räumlich-dinglichen Vorgaben gegenüber, in denen zeitaufwändig praktizierte Selbstbestimmung stört. Ein besonderes Negativbeispiel hierfür ist die von Goffman geprägte „Totale Institution“. In ihr herrscht ausschließlich Fremdbestimmung und die Menschen in ihr werden zu Objekten.
7. Die Machtausstattung im behinderungsbedingten Abhängigkeitsverhältnis verführt den Helfer leicht dazu, seine Macht zu missbrauchen und die Bedürfnisse und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der ihm anvertrauten Menschen zu missachten.
8. Pathologische Helfer. Überschießende und zu motivierte Hilfe lässt keine Selbstbestimmung zu.
9. Burn-out – Ausbrennen der Helfer. Menschen mit geistiger Behinderung werden in den Augen der Helfer zum Objekt, dem jede menschliche

Eigenschaft abgesprochen wird und somit auch das Recht auf Selbstbestimmung.

(vgl. Hahn 1994, S. 88f)

Wie bereits erwähnt kann man feststellen, dass das Leben von Menschen mit geistiger Behinderung gekennzeichnet ist durch ein ‚Mehr‘ an sozialer Abhängigkeit. Dies wird als Ursache für kaum oder nicht praktizierte Selbstbestimmung angesehen.

Um das zu verhindern, sind Helfer notwendig, die wissen, wie Selbstbestimmung trotz sozialer Abhängigkeit realisiert werden kann. „Die Realisierung ist aber erschwert, weil Rahmenbedingungen, falsche Einstellungen, die Sicht des Menschen mit geistiger Behinderung, Machtmissbrauch und pathologische Formen des Helfens der Selbstbestimmung im Wege stehen“ (Hahn 1994, S. 89). Die Folgen dieser Erschwerungen führen im schlimmsten Fall zu praktizierter Fremdbestimmung. (vgl. ebd., S. 89)

Die folgende Abbildung soll die fehlende Autonomie und die andauernde Abhängigkeit bei Menschen mit geistiger Behinderung noch einmal veranschaulichen:

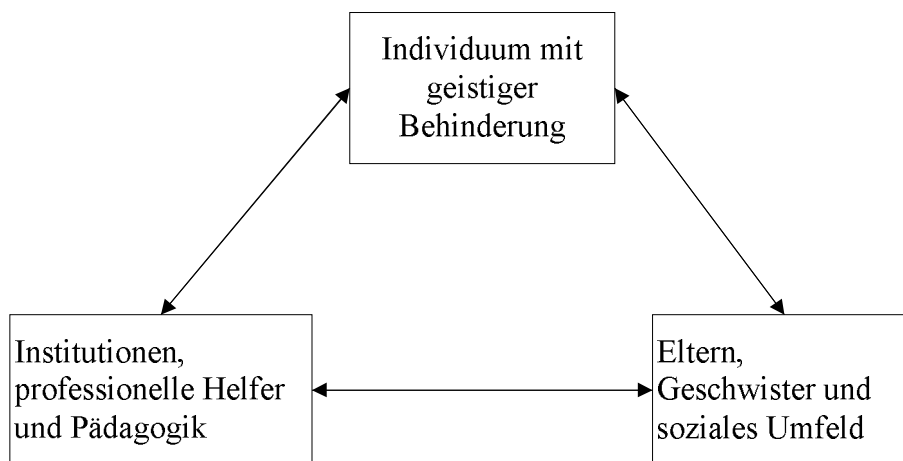


Abbildung 4: Tripolares Beziehungsgeflecht

Quelle: Eigene Darstellung, nach: Klauß 1999, S. 79

Die Abbildung verdeutlicht, dass Menschen mit geistiger Behinderung auf Grund ihrer lebenslangen Hilfebedürftigkeit in einem tripolaren Beziehungsgeflecht gefangen bleiben. Überdies wird hervorgehoben, dass Personengruppen aus zwei unterschiedlichen sozialen Bereichen (familiäres und professionelles Umfeld) ständig

bemüht sind, Hilfestellungen zu geben. Aus diesem Grund ist es für Menschen mit geistiger Behinderung sehr schwer, aus einem Abhängigkeitsverhältnis herauszukommen. Auch wenn beispielsweise im familiären Bereich Selbstbestimmung ermöglicht wird, kann es dazu kommen, dass im Rahmen der institutionellen Betreuung diese Selbstbestimmung wieder unterbunden wird. Natürlich ist auch der umgekehrte Fall möglich.

Trotz dieser erschwerten Bedingungen muss es auch in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung möglich sein, die notwendigen Hilfestellungen so zu gestalten, dass die Selbstbestimmung nicht mehr als nötig eingeschränkt wird. (vgl. Klaufuß 1999, S. 80)

4.2.1 Umsetzung der Selbstbestimmungsaspekte in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung nach Klaufuß

Klaufuß unterscheidet folgende Bedingungen, welche die Umsetzung von Selbstbestimmung (und Mitbestimmung) begünstigen:

- Individuelle Bedingungen
- Interaktive Bedingungen
- Strukturelle und institutionelle Bedingungen
- Gesellschaftliche Bedingungen (vgl. ebd., S. 81)

Eine Förderung der Selbstbestimmung sollte alle diese Bedingungen berücksichtigen. Es muss aber im Einzelfall entschieden werden, in welchem Bereich eine Förderung wichtig und weit reichend ist.

4.2.1.1 Individuelle Bedingungen

„Selbstbestimmung beginnt nicht damit, dass jemand Wünsche äußert, sondern, dass individuelle Wünsche über das pure organische Bedürfnis hinaus, überhaupt existieren. Menschen Entscheidungen abzuverlangen, die kaum Vertrautheiten und Vorlieben für Menschen und Dinge entwickeln konnten, steigert Hilflosigkeit“ (Klaufuß 1999, S. 83).

„Individuelle Bedingungen“ bezeichnen die Fähigkeit des Einzelnen, individuelle Vorlieben und Neigungen zu entwickeln. Diese kann in erster Linie durch soziale Interaktion gefördert werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um die Entwicklung von Vorlieben und Neigungen zu fördern, und welche Anforderungen an den Interaktionspartner direkt damit verbunden sind.

Voraussetzungen von Selbstbestimmung	Anforderungen an Interaktionspartner
Befriedigung von Bedürfnissen	Pflege
Entwicklung von Vorlieben, Vertrautheit und Geschmack	Anregung zu Spaß an Bewegung und Betätigung
Gewohnheiten, Fertigkeiten und soziale Einflussnahme	Soziales Wechselspiel, Hilfestellung, Anleitung
Experiment und persönlicher Stil	Förderung von Kreativität
Mitteilung von Wünschen und Meinungen	Mitteilungen hören und unterstützen

Tabelle 8: Individuelle Bedingungen

Quelle: Eigene Darstellung, nach: Klauß 1999, S. 83

4.2.1.2 Interaktive Bedingungen

Bei der Frage nach den interaktiven Bedingungen geht es um die pädagogische und betreuerische Beziehung. Auch wenn jemand in der Lage ist, selbst Entscheidungen zu treffen oder Teile seines Lebens selbst zu bestimmen, braucht es immer ein soziales Umfeld, welches dies auch zulässt.

„Selbstbestimmtes Leben braucht andere Menschen, die einem Selbstbestimmung zutrauen, sie zulassen und unterstützen. Ganz besonders mehr gilt das für Menschen mit Behinderung“ (ebd., S. 81).

Der fachlich qualifizierte Helfer muss die Bestimmung, mit der er über andere verfügt, so weit korrigieren, „dass der betroffene Mensch die notwendige Unterstützung erhält und zugleich so eigenständig wie möglich leben kann“ (ebd., S. 82).

Mit Hilfe der folgenden Tabelle werden die interaktiven Voraussetzungen von Selbstbestimmung und die jeweiligen Anforderungen an den Interaktionspartner kurz zusammengefasst.

Voraussetzung von Selbstbestimmung	Anforderung an Interaktionspartner
Selbstbestimmung zulassen	Einstellung und Bereitschaft dazu
Selbstbestimmung unterstützen	Adäquate Form der Hilfe zur Selbsthilfe
Versuche der Selbstbestimmung erkennen	Fachliche Qualifikation
Assistenz als adäquate Hilfeform	Beschränkung auf die Hilfefunktion
Personelle Bedingungen	Leistbare Selbsteinschätzung

Tabelle 9: Interaktive Bedingungen

Quelle: Eigene Darstellung, nach: Klaufß 1999, S. 81

4.2.1.3 Strukturelle Bedingungen

Bedingungen im institutionellen und strukturellen Bereich sind ebenso wichtig wie individuelle und interaktive Bedingungen. Wenn man die Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung, nicht unnötig einschränken will, muss auch dieser Bereich berücksichtigt und bestmöglich gestaltet werden.

Folgende Punkte sind dabei nach Klaufß zu berücksichtigen (vgl. Klaufß 1999, S. 86):

- Materielle und personelle Voraussetzungen in Institutionen
- Sichergestellte Rechte bzgl. Mitwirkung und Selbstbestimmung
- Prioritätensetzungen der Institutionen und Qualitätssicherung

4.2.1.4 Gesellschaftliche Bedingungen

Die Gesellschaft hat ebenfalls Einfluss auf die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung. Sie entscheidet maßgeblich mit, wie selbstbestimmt Menschen mit einer Behinderung leben können.

Klaufß unterscheidet hierbei mehrere Faktoren (vgl. ebd., S. 86):

- Einstellungen in der Bevölkerung
- Personalschlüssel – diese spiegeln sozialpolitische Prioritätensetzung wider
- Entsolidarisierungstendenzen

Durch die vorangegangenen Beschreibungen wurde deutlich, dass Selbstbestimmung von unterschiedlichen Bedingungen (individuellen, interaktionalen, strukturellen und gesellschaftlichen) abhängig ist, welche das konkrete Handeln direkt beeinflussen.

Sie leiten professionell Helfende dazu an, „dass [diese]

- Menschen bei der Aneignung ihrer individuellen Kompetenzen und ihrem Interesse, Selbstzutrauen und Selbstbestimmung unterstützen und fördern,
- in der Mensch-zu-Mensch-Begegnung mit ihnen Versuche der Selbstbestimmung erkennen, beantworten und akzeptieren,
- strukturelle Bedingungen schaffen, die Selbstbestimmung nicht unnötig erschweren, sondern erleichtern,
- und nicht aufhören, [sich] dafür einzusetzen, dass auch Staat und Gesellschaft die grundlegenden Voraussetzungen für Selbstbestimmung nicht kaputt sparen, sondern positiv bewerten und ermöglichen“ (Klauß 1999, S. 89).

4.2.2 Umsetzung der Selbstbestimmungsaspekte in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung nach Hahn

Auch bei Hahn finden sich solche anleitende Bedingungen. Er nennt sie Orientierungspunkte. Diese Orientierungspunkte sollen dazu beitragen, die Erschwerungen, denen Menschen mit geistiger Behinderung in der Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung gegenüber stehen, zu überwinden.

Folgende Orientierungspunkte zählt Hahn auf:

- Prinzip Entscheidenlassen/Autonomieprinzip
- Sensibilisierung gegen Machtmissbrauch
- Aufheben von Isolation und Desintegration
- Assistierende Hilfe
- Diskursives interagierendes Aushandeln von Grenzen
- Sinnhaftigkeit der Arbeit des Helfers
- Rahmenbedingungen

4.2.2.1 Prinzip Entscheidenlassen/Autonomieprinzip

Professionell Tätige sollen darauf achten, dass sie Menschen mit geistiger Behinderung immer mehrere Möglichkeiten anbieten, zwischen denen diese sich entscheiden können. Jede noch so unbedeutend scheinende Alltagssituation ist dafür geeignet und kann zum Anlass genommen werden, sich für oder gegen etwas zu entscheiden. Beispielsweise können die professionell Tätigen nachfragen, welche Hose, welchen Pullover oder welche Mütze die betroffene Person anziehen möchte.

Es gibt unzählige solcher Situationen, in denen Menschen mit Behinderung selbstbestimmt Entscheidungen treffen könnten, obwohl sie selbst nicht die ausführende und handelnde Person sind. Dies sind Situationen, in denen laut Hahn oft fremdbestimmt wird, obwohl Selbstbestimmung möglich wäre.

Die Umsetzung des Prinzips Entscheidenlassen und des Autonomieprinzips verlangt einen großen Einfallsreichtum und die Bereitstellung von Alternativen durch die professionell Tätigen. Sie müssen sich auf den Menschen mit geistiger Behinderung einlassen, um eine Körperbewegung, einen Blick oder einen Laut als Ausdruck einer Entscheidung erkennen und annehmen zu können.

(vgl. Hahn 1994, S. 90)

4.2.2.2 Sensibilisierung gegen Machtmissbrauch

Die professionell Tätigen müssen sich ihrer Machtposition gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung bewusst sein. Nur so können sie sensibel sein, für das Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich der Klient ihnen gegenüber befindet, und der Versuchung zur Fremdbestimmung widerstehen. (vgl. Hahn 1994, S.90)

4.2.2.3 Aufhebung von Isolation und Desintegration

Für Menschen mit geistiger Behinderung sollten Lebensbedingungen geschaffen werden, die Anregungen für Selbstbestimmung bieten. Ein immer gleich gestalteter Alltag, gleiches Essen, der selbe Platz für den Rollstuhl, im Bett liegen u.a., führt zu einer Einschränkung der Wahrnehmungs- und Handlungsalternativen und damit zu eingeschränkten Selbstbestimmungsmöglichkeiten. (vgl. Hahn 1994, S. 91)

4.2.2.4 Assistierende Hilfe

Wichtig ist, dass sich die professionell Tätigen mehr als Assistenten sehen und weniger als Helfer. Nur so ist es möglich, dass sie Selbstbestimmung zulassen und nur assistieren, wenn es unbedingt nötig ist. Gut gemeinte Hilfe führt leicht zur Überbefürsorgung und Fremdbestimmung. (vgl. Hahn 1994, S. 91)

4.2.2.5 Diskursives interagierendes Aushandeln von Grenzen

Professionelle Helfer müssen bereit sein, Menschen mit geistiger Behinderung die Verantwortung für ihr Handeln zu übertragen. Dies geht nur, wenn sie Risiken eingehen und in einen interagierenden, diskursiven Dialog mit den Menschen mit geistiger Behinderung treten. Das bedeutet, dass die professionell Tätigen direkt mit ihrem Klienten in Interaktion treten. So ist es möglich, dass der Mensch mit geistiger Behinderung Grenzen erfährt und lernt, dass Handlungen Konsequenzen haben. Eben diese kognitive Einsicht, dass selbstbestimmte Handlungen Konsequenzen haben, fehlt oftmals bei Menschen mit geistiger Behinderung. (vgl. Hahn 1994, S. 91f.)

4.2.2.6 Sinnhaftigkeit der Arbeit des Helfers

Professionell Tätige müssen in ihrer Arbeit einen Sinn erkennen. Sie müssen erkennen, dass die Ermöglichung von Selbstbestimmung, sei es auch nur zur Erlangung von mehr Wohlbefinden, ein erstrebenswertes Ziel ihrer Arbeit ist. (vgl. Hahn 1994, S. 92)

4.2.2.7 Rahmenbedingungen

Wenn man die Lebenswirklichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung in Richtung eines ‚Mehr‘ an Selbstbestimmung verändern möchte, so müssen sich auch die Rahmenbedingungen ändern. Dies betrifft die Politik, Behörden, Träger der Organisation u.a.. Wenn für die Realisierung von Selbstbestimmung beispielsweise mehr Zeit für den Einzelnen benötigt wird, so braucht es Veränderungen im Personalschlüssel und/oder ein höheres Pflegegeld. Eine Verbesserung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung liegt also nicht nur in der Verantwortung der professionell Tätigen, sondern in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft. (vgl. Hahn 1994, S. 92)

Darüber hinaus erkennt Hahn die Tatsache, dass es notwendig ist, bedürfnisbefriedigende Abhängigkeitsverhältnisse zu erkennen, einzugehen und auch zu erhalten. Abhängigkeitsverhältnisse, die bloße Fremdbestimmung sind, sind allerdings zu vermeiden bzw. zu beenden. (vgl. Hahn 1994, S. 90)

4.2.3 Umsetzung der Selbstbestimmungsaspekte in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung nach Bambera

Um die Möglichkeit einer Umsetzung der Selbstbestimmungsaspekte in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung weiter zu vertiefen, wird im Folgenden das Modell von Bambera et al. (1998; in: Lindmeier/Lindmeier 2002, S. 67) herangezogen. Demzufolge müssen bei allen Bemühungen um eine Verbesserung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten vier Komponenten professionellen Handelns berücksichtigt werden:

- Kenntnis der Person mit ihren Vorlieben und Abneigungen
- Erarbeitung eines Lebensstils, der Entscheidungsmöglichkeiten einschließt
- Vermittlung von Kompetenzen
- Schaffung eines unterstützenden Kontextes

(vgl. Lindmeier/Lindmeier 2002, S. 67).

In Bezug auf die Umsetzung von Selbstbestimmung erhält die erste Komponente (Kenntnis der Person mit ihren Vorlieben und Abneigungen) einen zentralen Stellenwert. Hierbei steht im Vordergrund, Freiraum für die Ziele und Wünsche der betroffenen Person zu schaffen und diese in die Tagesstruktur mit einzubeziehen. Wichtig ist auch, den Lebensstil der Person kennen zu lernen und zu berücksichtigen. Dies gelingt durch Gespräche, mit der Person, mit Familienmitgliedern oder anderen Bezugspersonen, durch teilnehmende Beobachtung oder durch formelle Tests, in denen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Person erarbeitet werden.

Bei der ‚Erarbeitung eines Lebensstils, der Entscheidungsmöglichkeiten einschließt‘ ist es wichtig, dass die einzelne Person in den Mittelpunkt gestellt wird. Dieser Gedanke wird getragen von der Vorstellung, dass Menschen mit geistiger Behinderung wichtige Entscheidungen selbst treffen können. Der Einzelne ist dadurch nicht mehr nur Teil einer Gruppe, sondern soll individuell, mit all seinen

kommunikativen und sozialen Fähigkeiten, betrachtet und in Hinblick auf Selbstbestimmung unterstützt werden. Es darf nicht mehr nur eine gruppenbezogene Planung geben, die für den Einzelnen so gut es eben geht passend gemacht wird, sondern eine gezielte Planung direkt für den Einzelnen als Individuum.

Bei der ‚Vermittlung von Kompetenzen‘ geht es darum, zu erkennen, dass die Möglichkeit, selbstbestimmt zu handeln durchaus unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten voraussetzt. Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen vom Menschen mit geistiger Behinderung gelernt werden und dürfen auch gelehrt werden.

Die ‚Schaffung eines unterstützenden Kontextes‘ meint, dass in Bereichen, in denen die Fähigkeit zur Selbstbestimmung noch nicht oder noch nicht vollständig aufgebaut wurde, der Bedarf einer Unterstützung bzw. eines stellvertretenden Handelns, gegeben ist. Die Unterstützung und das stellvertretende Handeln sollen zum Ziel haben, die Handlungskompetenzen des Menschen mit geistiger Behinderung aufzubauen, so dass zukünftig unangemessene Fremdbestimmung verhindert werden kann.

(vgl. Lindmeier/Lindmeier 2002, S. 67ff.)

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zusammenfassung der zuvor aufgeführten Komponenten der Realisierung von Selbstbestimmung nach Bambara et al.:

Komponenten der Realisierung von Selbstbestimmung		
1. Bestandteil der Unterstützung	2. Zweck	3. Vorgehensweise
(1) Kennen lernen der Person	(1) Kennen lernen des unterstützten Menschen: Vorlieben/Abneigungen; Ziele, Werte, Träume für die Zukunft, Kommunikation, kognitiver Stil, Fähigkeiten und Fertigkeiten; Derzeitige Möglichkeiten und Einschränkungen bei der Entwicklung des bevorzugten Lebensstils.	(1) Mit dem Menschen Zeit verbringen, zuhören und zusehen; Ihn nach seinen Vorlieben und Zielen fragen; Formelle und informelle „assessments“ von Fähigkeiten, Interessen und Vorlieben durchführen; Freunde und Angehörige befragen; Lebensstil-Planungstreffen durchführen (ähnlich „Zukunftskonferenzen“, persönlicher Zukunftsplanung).
(2) Erarbeitung eines Lebensstils, der viele Wahlmöglichkeiten einschließt.	(2) Entwicklung eines Lebensstils, der den Präferenzen des Betreffenden entspricht, langfristig und dauerhaft Entscheidungsoptionen, Lernchancen und persönliche Autonomie ermöglicht.	(2) Nutzung eines Aktionsplans zur Etablierung des bevorzugten Lebensstils; Sicherstellen von Möglichkeiten täglicher Entscheidungen bei allen Aktivitäten; Einführen neuer Erfahrungen und Aktivitäten sowie verständlicher Entscheidungsmöglichkeiten; Anpassung der physischen Umgebung zur Vergrößerung des Handlungsspielraums.
(3) Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Selbstbestimmung.	(3) Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine größere Kontrolle über das eigene Leben nötig sind.	(3) Förderung von Fähigkeiten in den Bereichen: + Kommunikation; + Treffen von Entscheidungen; + Problemlösung; + Vertretung der eigenen Interessen; + Persönliche Autonomie.
(4) Schaffung eines verlässlichen und unterstützenden sozialen Kontextes.	(4) Gewährung dauerhafter Unterstützung und Ermutigung zu selbstbestimmten Handlungen.	(4) Aufbau von Vertrauen, u. a. durch das Zuhören und die Berücksichtigung der geäußerten Wünsche; stellvertretendes Handeln durch Interpretation und Neustrukturierung von Situationen, Anbieten von Alternativen oder Lösungen für Probleme; Emotionale Unterstützung und Ermutigung, Rückmeldung und Hilfe bei der Erfassung von Konsequenzen des eigenen Handelns stellvertretendes Handeln im Sinne der unterstützten Person; Förderung von Beziehungen zu anderen Personen.

Tabelle 10: Komponenten der Realisierung von Selbstbestimmung

Quelle: Eigene Darstellung, nach: Bambera et al. 1998; in: Lindmeier/Lindmeier 2002, S. 68

Ein Zitat von Wilken bringt die schwierige Situation, in der sich Menschen mit geistiger Behinderung, im Bezug auf Selbstbestimmung befinden, auf den Punkt.

„Erst wenn Eltern und Erzieher Möglichkeiten der Selbstbestimmung sehen, erst dann kann Selbstbestimmung zielgerichtet vermittelt werden. Damit aber ist Selbstbestimmung bei geistig behinderten Personen über weite Strecken auf den Erwartungshorizont ihrer Bezugspersonen angewiesen“ (Wilken 1999, S. 34).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Selbstbestimmung eine Qualität des Lebens ist, die ein Individuum nur dann erreichen kann, wenn es eigene Entscheidungen für das eigene Leben treffen kann. Dies ist für Menschen mit geistiger Behinderung nur dann möglich, wenn Pädagogen, Betreuer, Eltern, Geschwister, freiwillige Helfer und Freunde zu Begleitern auf dem Weg zu einem von Selbstbestimmung geprägten Leben werden. Dies gelingt, indem sie die Betroffenen zu Selbsttätigkeit ermutigen, versuchen, die Motive des Handelns zu verstehen, den Erwerb von Fertigkeiten anleiten und ihre Interessen vertreten. (vgl. Walther 1996; in: Sarimski 2001, S. 13)

5. Selbstbestimmte Freizeit – Hinführung zur Fragestellung

Im vorangegangenen Kapitel wurde ausgeführt, inwiefern Selbstbestimmung durch eine Förderung von unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gelernt werden kann, bzw. welche grundlegenden Bedingungen beachtet und erfüllt werden müssen, um Selbstbestimmung zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang erscheint Freizeit als Lernfeld sehr geeignet. Die Freizeit bietet einen Rahmen, um einerseits individuelle Bedürfnisse zu befriedigen und andererseits das Aneignen von Kompetenzen zu ermöglichen und zu begünstigen. Weiters erfüllt Freizeit wichtige Bedingungen, um ein Bewusstsein über die eigenen Ressourcen und Autonomiebedürfnisse hervorzubringen. Denn, wenn man selbstbestimmt handeln möchte, braucht es Freiraum, Zeit, Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume.

Selbstbestimmung soll ein Leitbild der Freizeitgestaltung und Freizeiterziehung bei Menschen mit geistiger Behinderung sein. Es soll zu einem Ausbau und zur Festigung des Selbstbildes führen, indem Menschen mit geistiger Behinderung neue Fähigkeiten entdecken und Fertigkeiten üben und anwenden. (vgl. Suhrweier 1999, S. 114)

Die Umsetzung eben dieses Leitbildes Selbstbestimmung halten viele professionell Tätige für sehr wichtig. Sie sind aber oftmals in der praktischen Arbeit verunsichert und wissen nicht genau, wie sie, insbesondere vor dem Hintergrund von institutionellen Vorgaben, vorgehen sollen.

Folgende Punkte sind auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung zu beachten:

- Teilung von Verantwortung (Selbstbestimmung bedeutet die Übernahme von mehr Verantwortung und die Zumutung von mehr Selbständigkeit)
- Kennen lernen des Menschen (dies ermöglicht eine personenzentrierte Planung, professionell Tätige sollen mehr Zeit mit dem einzelnen Klienten verbringen)
- Veränderung des Hilfesystems (Gruppengröße, Betreuerschlüssel, räumliches Umfeld sollen einer Förderung von Selbstbestimmung nicht hinderlich gegenüberstehen)

(vgl. Lindmeier/Lindmeier 2002, S. 72f.)

Das folgende Zitat von Zielniok soll zusätzlich unterstreichen, was für ein wichtiger Bereich die Freizeit für Menschen mit geistiger Behinderung darstellt.

„Freizeitmaßnahmen mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen sollten nicht allein in Erholung, Bewahrung und Pflege ihr Ziel sehen. Es entspricht der Eigenart geistig Behinderter, in ihrer Freizeit rein rezeptive Haltungen zu bevorzugen. Bereichernde und entwicklungsfördernde Freizeittätigkeiten müssen planmäßig in den Erfahrungsbereich eingeführt werden“ (1978, S. 7).

An genau diese Thematik knüpft die empirische Untersuchung dieser Diplomarbeit an. Mit Hilfe von Interviews, sowohl mit Mitarbeitern des Familienservice der Lebenshilfe Vorarlberg¹¹ als auch mit Klienten des Familienservice der Lebenshilfe Vorarlberg, soll folgende Forschungsfrage (mit ihren Subfragen) bearbeitet und, im besten Fall, beantwortet werden:

Was verstehen die Mitarbeiter des Familienservice Vorarlberg unter Selbstbestimmung und was bedeutet Selbstbestimmung für jene Menschen mit geistiger Behinderung, welche die Angebote des Familienservice Vorarlberg in Anspruch nehmen?

- *In welchen Bereichen sehen die Mitarbeiter des Familienservice Vorarlberg eine Möglichkeit, die Selbstbestimmung im Freizeitbereich von Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern und wo sehen sie mögliche Grenzen?*
- *In welchen Bereichen brauchen Menschen mit geistiger Behinderung Unterstützung, um ihren Wunsch nach Selbstbestimmung in ihrer Freizeit bestmöglich umsetzen zu können?*

Die Auswertung der einzelnen Interviews soll dazu beitragen, die Themen ‚Geistige Behinderung‘, ‚Freizeit‘ und ‚Selbstbestimmung‘ in ihrem direkten Zusammenhang zueinander zu betrachten. Zusätzlich soll durch den praktischen Bezug die Lebenswirklichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung beleuchtet werden.

Die Tatsache, dass in der Fachliteratur nur selten die Meinungen und Einschätzungen von direkt Betroffenen, nämlich den Menschen mit geistiger Behinderung, nachzulesen sind, macht besonders den zweiten Teil der Hauptfragestellung und die

¹¹ Eine genaue Beschreibung der Lebenshilfe Vorarlberg und im Besonderen des Familienservice erfolgt unter Kapitel 6.

zweite Subfrage interessant. Es wird nicht nur danach gefragt ‚Was‘ in der Freizeit bevorzugt unternommen wird, sondern auch ‚Wie‘ diese Unternehmungen gestaltet sind/werden.

Stationäre Freizeitangebote, bzw. länger andauernde Freizeitangebote „bieten die Chance, durch vielfältige und intensive Tätigkeitsangebote Freizeitinteressen zu wecken, sich Fertigkeiten anzueignen, den Erfahrungs- und Erlebnishorizont auszuweiten und die Anpassung an das soziale Leben der Umwelt zu üben“ (Zielniok 1978, S. 7f.).

6. Lebenshilfe Vorarlberg

Die Lebenshilfe Vorarlberg ist eine private Selbsthilfeorganisation, die durch Eltern und Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung 1967 gegründet wurde. Das Schicksal von Menschen mit geistiger Behinderung sollte nicht mehr länger nur Sache der Angehörigen sein, sondern ein Anliegen der gesamten Gesellschaft. Zwei Ursachen lassen sich für diesen Wandel benennen. Erstens kam es zu einer Wiedererwachung des ‚sozialen Gewissens‘, verbunden mit neuen Erkenntnissen der Medizin und der Pädagogik. Zweitens wurde im Vorarlberger Behindertengesetz von 1964 der Anspruch auf Chancengleichheit von Menschen mit geistiger Behinderung formuliert und gefordert.

Getragen und finanziert wird die Lebenshilfe Vorarlberg durch:

- Leistungsentgelte der öffentlichen Hand für die direkten und indirekten Dienstleistungen
- Subventionen
- Verkaufserlöse aus Produktion und Lohnarbeit
- Leistungsentgelte der Angehörigen (Selbsterhalte)
- private Spenden

Da die Aktivitäten der Lebenshilfe Vorarlberg in hohem Maße in das gesellschaftliche, politische und private Leben hineinreichen, trägt die Institution gegenüber ihren Kunden, Mitgliedern (Angehörige der Menschen mit Behinderung), aber auch gegenüber der gesamten Gesellschaft eine große Verantwortung. Um diese Verantwortung bestmöglich zu erfüllen, arbeitet die Lebenshilfe Vorarlberg nach folgenden Qualitätskriterien:

- Streben nach einem möglichst hohen Maß an Lebensqualität für die Menschen mit Behinderung.
- Optimale Gestaltung und Fachlichkeit der Dienstleistungen (Prozessqualität, Strukturqualität und Ergebnisqualität).
- Einstellen des Gefühls der Zufriedenheit bei den Menschen mit Behinderung, den Angehörigen, den Mitarbeitern, den Abnehmern der Produkte und den Geldgebern.

- Orientierung an bzw. Arbeiten nach den neuesten Erkenntnissen aus der Wissenschaft und der Forschung.
- Optimale, also vertragsgerechte, termingerechte und fehlerfreie Erbringung der Dienstleistungen.

Zusätzlich zu den eben erwähnten Qualitätskriterien werden in weiterer Folge die, für die Diplomarbeit relevanten, Arbeitskriterien aus dem Leitbild der Lebenshilfe Vorarlberg herausgearbeitet.

„Menschenrechte und Menschenwürde sind für alle Menschen gleich“ (<http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/>).

Das bedeutet, dass unabhängig von der Herkunft, der Kultur, ob mit Behinderung oder ohne Behinderung, alle Menschen die gleichen Rechte und die gleiche Würde haben. Dieser Anspruch alleine rechtfertigt die Arbeit der Lebenshilfe Vorarlberg.

„Wir streben ein Höchstmaß an Lebensqualität für Menschen mit Behinderung an“ (<http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/>).

Lebensqualität umfasst, im Sinne der Lebenshilfe Vorarlberg, subjektive Werte, wie Lebenssinn und Zufriedenheit einer Person, aber auch objektive Werte, wie Bedingungen für Gesundheit und Sicherheit, die soziale Eingliederung, Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, persönliche Beziehungen, Handlungskompetenz, Akzeptanz und Anerkennung. Für jedes Mitglied der Gesellschaft soll nach dem höchstmöglichen Maß an Lebensqualität gestrebt werden.

„Wir leben Integration“ (<http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/>).

Für Menschen mit Behinderung sollen alle Türen zum gesellschaftlichen Leben offen stehen, bzw. geöffnet werden. Einerseits soll ein gemeinsames Lernen, Arbeiten, Wohnen und Freizeit verbringen ermöglicht werden. Andererseits wird auch der Wunsch nach einem Sich-Zurückziehen akzeptiert.

„Wir erbringen bedürfnisorientierte Dienstleistungen“ (<http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/>).

In ihrer Arbeit orientieren sich die Mitarbeiter der Lebenshilfe Vorarlberg an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung. Sie sehen die Menschen mit Behinderung aller Altersstufen als Kunden und Partner.

Im nachfolgenden Teil wird ein spezielles Angebot der Lebenshilfe Vorarlberg, der Familienservice näher beschrieben. Dies geschieht deshalb, weil die empirische Untersuchung, die dieser Diplomarbeit zu Grunde liegt, in Kooperation mit dem Familienservice erarbeitet wurde.

Der Familienservice ist seit 25 Jahren eine Einrichtung der Lebenshilfe Vorarlberg. Diese Einrichtung bietet Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, die alltäglichen Anforderungen für begrenzte Zeit an qualifizierte Personen abzugeben.

Durch die Einsätze des Familienservice werden auf der einen Seite die Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderung entlastet und unterstützt, auf der anderen Seite wird den Menschen mit Behinderung ein neues Umfeld und ein neuer Lebensbereich geboten. Neben ihrer gewohnten Umgebung lernen sie einen neuen, vielleicht noch völlig unbekannten, Lebensraum kennen. So z.B. das Leben in einem Wohnhaus bzw. in einer Wohngemeinschaft oder auch das selbständige und selbstbestimmte Gestalten ihrer Freizeit. Diese Erweiterung des familiären Alltags birgt Chancen und Herausforderungen gleichermaßen.

Chancen, wenn es darum geht, Neues kennen zu lernen, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren, persönliche freie Zeit zu haben, etc. Gleichzeitig ist jede neue und fremde Lebenssituation auch immer voller Herausforderungen. Menschen mit Behinderung werden mit neuen Bezugspersonen und Mitbewohnern konfrontiert, müssen sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden, lernen für ihre Belange einzustehen, etc.

Der Familienservice besteht derzeit aus 19 Mitarbeitern, die für und mit ca. 180 Menschen mit Behinderung arbeiten. (vgl. Miteinander Leben 2008, S. 5) Bei einer solchen Größe der Klientengruppe sind die Mitarbeiter mit einer großen Heterogenität konfrontiert, weshalb eine Fokussierung auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Einzelnen unbedingt notwendig ist.

Die einzelnen Gruppen der Klienten des Familienservice unterscheiden sich hinsichtlich:

- ihres Alters
- ihrer körperlichen Entwicklung
- ihrer geistigen Entwicklung
- ihres psychosozialen Reifestandes
- ihrer behinderungsspezifischen Symptome

Die Klienten des Familienservice können zwischen folgenden zwei Dienstleistungsangeboten auswählen:

- Ambulanter Service – Betreuungsangebote innerhalb der Familien
- Stationärer Service – Betreuungsangebote außerhalb der Familien (in Einrichtungen)

Der Ambulante Service umfasst die Betreuung von Menschen mit Behinderung und, wenn nötig, deren Geschwisterkinder durch qualifizierte Mitarbeiter im Haus der Familie. Die Zeit wird mit und für den Menschen mit geistiger Behinderung gestaltet. Darüber hinaus wird im Bereich Pflege und Hygiene auf die besonderen Gewohnheiten und Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung eingegangen. Die ganze Arbeit orientiert sich an den in der Familie vorhandenen Strukturen. Die Mitarbeiter machen beispielsweise mit den Klienten Hausübungen, kochen für sie und mit ihnen oder gestalten mit ihnen die Freizeit.

Der Stationäre Service findet in Räumlichkeiten der Lebenshilfe Vorarlberg statt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung werden von qualifizierten Mitarbeitern stationär betreut. Das Angebot gilt für die landesüblichen Ferienzeiten und zusätzlich an einem Wochenende im Monat.

Die Betreuung umfasst Basispflege, Hygiene, Medikationsgabe und Alltags- bzw. Freizeitgestaltung. Im Besonderen die Freizeitgestaltung richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen mit Behinderung. (vgl. <http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at>)

Seit Jänner 2008 sind die Mitarbeiter des Familienservice in zwei getrennten Teams, entweder Familienservice innerhalb der Familie oder Familienservice außerhalb der

Familie, tätig. Diese zwei Teams arbeiten völlig getrennt voneinander und haben eigene Teambesprechungen und eigene Supervisionen. (vgl. Interview A, Zeile 116-118)

Zusätzlich zu den zuvor beschriebenen Betreuungsformen gibt es innerhalb des Familienservice auch spezielle Angebote für Menschen mit schweren Behinderungen. Diese werden von den pädagogischen Mitarbeitern des Familienservice, in Kooperation mit dem Therapieteam der Lebenshilfe Vorarlberg, erarbeitet.

Folgende Therapieformen werden angeboten:

- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie

Für alle hier aufgezählten Disziplinen ist eine enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter mit den Menschen mit Behinderung sehr wichtig. Dabei ist von großer Bedeutung, dass der Mensch mit seinen Fähigkeiten im Mittelpunkt steht und jede Therapieform ihr Wissen für den Menschen mit Behinderung einsetzt. Mit Hilfe der Therapieangebote sollen die Fähigkeiten von Menschen mit schwerer Behinderung erhalten, verbessert und erweitert werden.

In ihrer Arbeit legen die Mitarbeiter des Familienservice Vorarlberg sehr viel Wert auf die Kommunikation mit den Menschen mit Behinderung. In Situationen, in denen die Kommunikation durch das Fehlen der Lautsprache gestört ist, greifen sie auf die Möglichkeit der ‚unterstützten Kommunikation‘ zurück. Die pädagogischen Mitarbeiter des Familienservice versuchen mit unterschiedlichsten Kommunikationsformen (z.B. Gebärden, Mimik, Gestik, Schriftsprache, Bildsymbole), die Kommunikation mittels gesprochener Sprache zu unterstützen, zu ergänzen oder zu ersetzen.

Denn, nur wenn Menschen untereinander die Möglichkeit zur Kommunikation und zum Austausch besitzen, können Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen und der Gestaltung des persönlichen Lebensbereiches vermittelt werden. (vgl. <http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at>)

Wie schon mehrfach in dieser Beschreibung der Lebenshilfe Vorarlberg, genauer des Familienservice der Lebenshilfe Vorarlberg, erwähnt, haben die Mitarbeiter meist eine pädagogische Ausbildung. In den letzten Jahren wird aber vermehrt darauf geachtet, dass die Mitarbeiter Zusatzqualifikationen im Bereich der Pflege und der Medizin erwerben. Neue Mitarbeiter sollten zumindest die Ausbildung zum Pflegehelfer besitzen oder vergleichbare Zusatzausbildungen absolvieren. Dies erhöht die Kompetenz und die Sicherheit des ganzen Teams. (vgl. Interview A, Zeile 122-128)

Abschließend soll noch die Wichtigkeit der Kundenorientiertheit des Familienservice herausgearbeitet werden.

Als Kunde wird beim Familienservice nicht nur der Mensch mit Behinderung gesehen, sondern die gesamte Familie. Die Mitarbeiter müssen daher eine sehr große Flexibilität mitbringen. Sie müssen sich schnell auf neue Arbeitsplätze (immer neue Familien), auf unterschiedlichste Gruppenzusammensetzungen und auf variierende und sich verändernde Arbeitszeiten einstellen können. Das Angebot des Familienservice steht 51 Wochen im Jahr, sieben Tage die Woche und 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Von 24.12 – 01.01 sind die einzigen offiziellen Urlaubstage. In dieser Woche finden Notfälle allerdings Berücksichtigung. (vgl. Interview A, Zeile 105-108)

7. Untersuchung

7.1 *Beschreibung der Verfahren*

In der Untersuchung, die im Zuge dieser Diplomarbeit gemacht wurde, ist das Interesse zum einen auf Wissen, Einstellungen und Beobachtungen der Mitarbeiter des Familienservice der Lebenshilfe Vorarlberg gerichtet. Zum anderen werden Menschen mit geistiger Behinderung, als Experten in eigener Sache, befragt. Deswegen wird eine qualitative Methode einer quantitativen Methode vorgezogen.

Qualitative Interviews, genauer Experteninterviews, bilden einen geeigneten Rahmen, um die benötigten Informationen zu bekommen. Um die Interviews auszuwerten, wird die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse herangezogen.

Das Experteninterview und die qualitative Inhaltsanalyse werden in den folgenden Punkten genauer erklärt. Zusätzlich wird die Relevanz dieser zwei Vorgehensweisen für diese Arbeit herausgearbeitet.

7.1.1 Das Experteninterview

Das Experteninterview gehört zu den Leitfadeninterviews und besitzt einen nichtstandardisierten Charakter. Dies bedeutet, dass der Interviewer eine Liste offener Fragen zur Grundlage seines Gesprächs macht. Mit Hilfe dieser Liste, dem Leitfaden, kann der Interviewer einzelne, genau bestimmte, Informationen erheben. (vgl. Gläser/Laudel 2004, S. 107) Der Leitfaden dient aber nur als eine Art Gerüst. Der Interviewer besitzt Entscheidungsfreiheit darüber, welche Frage er wann und in welcher Form stellt. So kann der Verlauf des Interviews dazu führen, dass, eine andere Reihung der Fragen sinnvoller ist, ein neues Thema miteinbezogen wird oder genaueres Nachfragen nötig wird. (vgl. Gläser/Laudel 2006, S. 139)

Bei den Experteninterviews handelt es sich um eine rekonstruierende Untersuchung, in der soziale Sachverhalte und Prozesse beleuchtet werden. Der Interviewpartner wird dabei als Person gesehen, die über besonderes Expertenwissen verfügt. (vgl. ebd., S. 9)

Bei der Konstruktion des Leitfadens ist darauf zu achten, dass folgende Grundsätze für die Auswahl von Fragen berücksichtigt werden:

- Klare und leicht verständliche Fragen in der Alltagssprache stellen.
- Meinungsfragen sind nur sinnvoll, wenn die Bewertung und Handlungsgründe des Interviewpartners in die Rekonstruktion der sozialen Prozesse einbezogen werden muss.
- Hypothetische Fragen sind nur sinnvoll, wenn die subjektive Sichtweise des Interviewpartners in die Rekonstruktion der sozialen Prozesse einbezogen werden müssen.
- Simulationsfragen sind in Bezug auf schwer kommunizierbare Sachverhalte oder auch als starke Erzählanregung sinnvoll.
- Fragen nach Fakten sollen als Erzählanregung, das bedeutet als offene Fragen, gestellt werden.
- Erzählanregungen sind wichtiger als Fragen nach Details. Gibt es allerdings wichtige Details, die auf jeden Fall beantwortet werden müssen, ist es sinnvoll, diese als eine Art Checkliste zu notieren. Während der Erzählung kann dann vom Interviewer kontrolliert werden, ob alle Details beantwortet wurden.
- Der Interviewte soll der Frage entnehmen können, was der Interviewer von ihm wissen will. Das bedeutet, dass die Klarheit einer Frage wichtiger ist, als ihre Offenheit.
- Provokationen sollten nur spärlich eingesetzt werden.
- Die Fragen sollten darauf kontrolliert werden, ob sie Antworttendenzen enthalten.
- Wenn die Frage Informationen aus vorangegangenen Interviews enthält, muss dieser Inhalt unbedingt anonymisiert werden. Es darf für den Interviewten nicht möglich sein auf eine bestimmte Person zu schließen. Im Zweifelsfall hat die Wahrung der Anonymität Priorität.

(vgl. Gläser/Laudel 2004, S. 140f)

Zusätzlich sollte der Interviewer, bevor er beginnt, die Fragen zu stellen, folgende Punkte für seinen Interviewpartner offen legen:

- Kurze Beschreibung des Inhalts und des Ziels der Untersuchung.
- Erklärung, welche Rolle das Interview in der Beantwortung der Fragestellung einnimmt.
- Klarstellung, dass der Schutz der persönlichen Daten durch den Vorgang der Anonymisierung gewährleistet ist.
- Mitteilung, dass das Interview auf Tonband aufgezeichnet wird. (Genehmigung dafür einholen)

Warum für die Beantwortung der Forschungsfrage dieser Diplomarbeit Experteninterviews herangezogen werden, lässt sich mit folgendem Zitat aus Gläser/Laudel (2004) beantworten:

„Es ist das Wissen über die sozialen Kontexte, in denen man agiert: über das Unternehmen oder die Organisation, in der man arbeitet, über die eigenen Arbeitsprozesse, über das Wohngebiet, in dem man lebt, [...] über Veranstaltungen, an denen man teilnimmt. Nur die unmittelbaren Beteiligten haben dieses Wissen, und jeder von ihnen hat aufgrund seiner individuellen Position und seiner persönlichen Beobachtungen eine besondere Perspektive auf den jeweiligen Sachverhalt“ (S. 9).

Die Interviewpartner sind Mitarbeiter des Familienservice der Lebenshilfe Vorarlberg und Menschen mit geistiger Behinderung, die das Angebot des Familienservice in Anspruch nehmen. Ihre Meinung und ihr Wissen über Selbstbestimmung im Allgemeinen und Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb von institutionalisierten Freizeitsituationen im Speziellen stellen Expertenwissen dar.

Für die Beantwortung der Fragestellung in dieser Diplomarbeit werden drei Mitarbeiter des Familienservice der Lebenshilfe Vorarlberg und drei Menschen mit geistiger Behinderung interviewt.

7.1.2 Die qualitative Inhaltsanalyse

Mayring entwickelte zu Beginn der 80er Jahre ein Verfahren (qualitative Inhaltsanalyse), das dem Anspruch, sich an der Komplexität von Informationen und am Verstehen zu orientieren und trotzdem theorie- und regelgeleitet vorgehen zu können, gerecht wird. Dabei stützte er sich nicht nur auf die quantitative Inhaltsanalyse, sondern bezog auch die Hermeneutik, die Literaturwissenschaften

und die Psychologie der Textverarbeitung mit ein. Sein Vorschlag unterscheidet sich in folgenden Punkten von der bis dato bekannten Methode der quantitativen Inhaltsanalyse:

- Nicht die Häufigkeit des Auftretens bestimmter Informationen wird analysiert, sondern der Inhalt dieser Informationen.
- Das theoretisch abgeleitete Kategoriensystem wird direkt am Material überprüft und abgeglichen.

(vgl. Mayring 1993, S. 24-41; in: Gläser/Laudel 2004, S. 192f)

Die qualitative Inhaltsanalyse, nach Mayring, befasst sich vorrangig mit Typisierungen und Konfigurationen von Informationen in einem Text. Um diese vornehmen zu können, arbeitet der Tester mit geschlossenen, schon vor dem Test feststehenden, Kategoriensystemen. Um dem Prinzip der Offenheit gerecht zu werden, wird in einer ersten Durchsicht der Texte das Kategoriensystem an das vorhandene empirische Material angepasst.

Gläser und Laudel zufolge ist genau dieses Vorgehen methodologisch nicht begründbar und technisch zu aufwendig. Deshalb findet sich bei ihnen eine Modifizierung der Mayringschen Methode. (vgl. ebd., S. 193)

Die qualitative Inhaltsanalyse, nach Gläser und Laudel, verwendet die auszuwertenden Texte als Material, in dem alle nötigen Daten enthalten sind. Bei der Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse entnimmt man dem Text diese Daten, durch Extraktion von Rohdaten, bereitet sie auf und wertet sie abschließend aus.

Einen Text zu extrahieren bedeutet ihn zu lesen und zu entscheiden, welche in ihm enthaltenen Informationen für die Untersuchung relevant sind. Der Ursprungstext wird also durch den Vorgang der Extraktion zu einer Informationsbasis verkürzt, die nur noch die Informationen enthalten soll, die für die Beantwortung der Untersuchungsfragen ausschlaggebend sind. Dies passiert mit Hilfe eines Suchrasters bzw. eines Kategoriensystems, das aufbauend auf den theoretischen Vorüberlegungen konstruiert wird. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass die Untersuchungsfrage beantwortet werden kann. Zugleich folgt das Kategoriensystem dem Prinzip der Offenheit, weil die einzelnen Kategorien während der Extraktion verändert werden und neue Kategorien konstruiert werden können.

Die Extraktion ist schon ein gewaltiger Schritt in Richtung Interpretation der Texte. Denn um eine Zuordnung zu einer Kategorie vornehmen zu können und um zu einer verbalen Beschreibung des Informationsinhaltes zu gelangen, braucht es bereits Interpretationen. Dies weist zugleich darauf hin, dass in die Extraktion „die Verstehensprozesse des jeweiligen Wissenschaftlers eingehen, dass sie also individuell geprägt sind“ (Gläser/Laudel 2004, S. 195).

Auf die Extraktion folgen in der Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse noch zwei weitere Schritte, nämlich die Aufbereitung und die Auswertung.

Bei der Aufbereitung werden die Daten zusammengefasst und schließlich auf Redundanzen und Widersprüche geprüft. Das Ergebnis dieses Vorgangs ist eine strukturierte Informationsbasis, die die empirischen Informationen zusammenfasst. Der Schritt der Auswertung bezieht sich direkt auf diese Informationsbasis. Hierbei wird nach interessierenden Kausalzusammenhängen und Kausalmechanismen gesucht. Das Ergebnis dieses Schrittes ist schlussendlich die Beantwortung der empirischen Frage, die der Untersuchung zugrunde liegt. (vgl. Gläser/Laudel 2004, S. 194ff)

Die folgende Abbildung soll als Zusammenfassung der eben vorgestellten Methode der qualitativen Inhaltsanalyse dienen. Zugleich soll die Abbildung die vier Hauptschritte der qualitativen Inhaltsanalyse, Vorbereitung der Extraktion, Extraktion, Aufbereitung der Daten und Auswertung, noch einmal hervorheben.

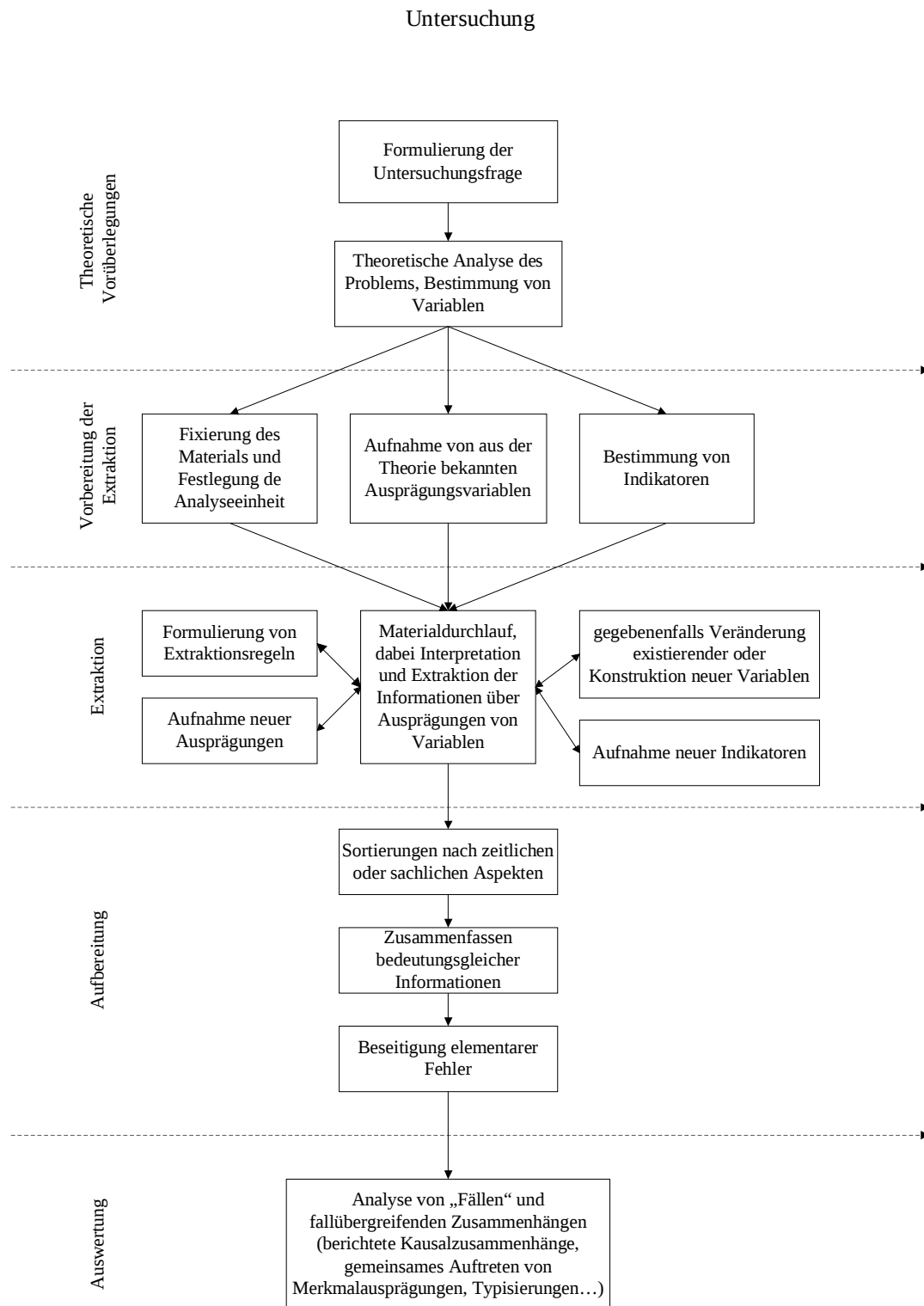


Abbildung 5: Qualitative Inhaltsanalyse

Quelle: Eigene Darstellung, nach: Gläser/Laudel 2004, S. 197

Die qualitative Inhaltsanalyse wurde als Auswertungsverfahren für die vorliegende Arbeit ausgewählt, weil sie es erlaubt, jedem einzelnen Interview inhaltliche Informationen zu entnehmen und diese Informationen getrennt vom ursprünglichen Text weiterzuverarbeiten. Zudem ermöglicht sie durch ihre Verfahrensregeln, dass das gesamte gesammelte Material gleich behandelt wird. Das bedeutet, dass jedes

Interview gelesen und auf relevante Informationen geprüft wird. Diese Informationen können dann den Auswertungskategorien zugeteilt werden.

7.2 Untersuchter Personenkreis – Klienten

Klienten des Familienservice der Lebenshilfe Vorarlberg stellen den ersten Personenkreis dar, der im Verlauf dieser Diplomarbeit mit Hilfe von Interviews befragt wurde.

Der Familienservice bedient eine sehr große Gruppe von Menschen. Es gibt kaum Einschränkungen im Aufnahmeverfahren. Die einzige Voraussetzung, die erfüllt werden sollte, ist der Bescheid der Vorarlberger Landesregierung über die Bewilligung und den Erhalt des Pflegegeldes. Wirklich abgegrenzt wird eigentlich nur die Gruppe von Menschen, die nachträglich eine Behinderung bekommen haben. Bspw. Menschen mit MS¹² oder Menschen mit einem Schädel-Hirn-Trauma. (vgl. Interview A, Zeile 26-35)

Die Klienten, bei denen ich um ein Interview anfragen konnte, wurden mir von der Bereichsleiterin übermittelt. Nach einem ersten Telefonat, stellten sich drei Klienten des Familienservice, gemeinsam mit einer Begleitperson für ein Interview zur Verfügung. Auf eigenen Wunsch besuchte ich die Klienten des Familienservice zu Hause.

Um trotz der sehr geringen Anzahl an Interviews einen Querschnitt zu erreichen, wurden von mir, in Zusammenarbeit mit der Bereichsleiterin, ein Kind, ein junger Erwachsener und ein Erwachsener mit geistiger Behinderung als Interviewpartner ausgewählt.

7.3 Untersuchter Personenkreis – Mitarbeiter

Mitarbeiter des Familienservice der Lebenshilfe Vorarlberg bilden den zweiten Personenkreis, der im Verlauf dieser Diplomarbeit mit Hilfe von Interviews befragt wurde.

¹² Multiple Sklerose

Die Mitarbeiterzahl des Familienservice variiert sehr stark. Es gibt ca. 20 Personen, die eine fixe Anstellung haben. Während den Freizeit- und Ferienangeboten wird der Personalstab meist auf 40-50 Personen aufgestockt. Dabei bilden Praktikanten und Zivildienstler den größten Teil des Personals. (vgl. Interview A, Zeile 19-24)

Die Mitarbeiter, die ich interviewt habe stammen alle aus der Gruppe der fix Angestellten. Von diesen sind zwei in dem Bereich tätig, der sich Familienservice außerhalb der Familie nennt. Zwei weitere arbeiten in dem Bereich, der sich Familienservice innerhalb der Familie nennt. Die zwei letztgenannten arbeiteten zuvor auch im Bereich außerhalb der Familie, hatten aber zum Zeitpunkt des Interviews in das andere Team gewechselt. Die Namen und Telefonnummern der Mitarbeiter, die ich um ein Interview bitten konnte, habe ich von der Bereichsleiterin des Familienservice erhalten. (vgl. Interview A, Zeile 37-39)

7.4 Erhebungsinstrumente

In diesem Unterpunkt der Diplomarbeit werden sowohl der Interviewleitfaden zur Klientenbefragung als auch der Interviewleitfaden zur Mitarbeiterbefragung genau dargestellt.

7.4.1 Interviewleitfaden zur Klientenbefragung

A: Demographische Daten

- 1) Name:
- 2) Geschlecht:
- 3) Alter:
- 4) Ausbildung:

B: Selbstbestimmung

- 1) Wie oft haben Sie dieses Angebot des FS Vorarlberg schon genutzt?
 - a) War es diesen Sommer das erste Mal?
 - b) Bis 3 mal
 - c) Bis 5 mal
 - d) über 5 mal

- 2) Wie lange waren Sie beim Familienservice?
- 3) Hat Ihnen ihr Zimmer gefallen? (Was gab es alles in Ihrem Zimmer...Bett, Schrank, Tisch...?)
 - a) Hatten Sie ein Einzelzimmer?
 - i) Wenn ja: Waren sie gerne alleine im Zimmer?
 - ii) Wenn nein: Wie viele waren in Ihrem Zimmer?
 - iii) Wenn nein: Hätten Sie lieber ein Einzelzimmer?
- 4) Kennen Sie sich im Haus aus? Können Sie sich alleine im Haus zurechtfinden?
 - a) Wo ist Ihr Zimmer?
 - b) Wo ist die Küche?
 - c) Wo ist das Badezimmer/Toilette?
- 5) Ist alles, was Sie brauchen, für Sie jederzeit erreichbar? Können Sie sich im Haus aufhalten, wo Sie wollen? (Können Sie sich an eine Situation erinnern, in der Sie nicht in bestimmte Zimmer durften?)
- 6) Konnten Sie selber bestimmen, wann Sie ins Bett gehen?
- 7) Konnten Sie selber bestimmen, wann Sie aufstehen?
- 8) Entscheiden Sie, wann Sie sich waschen wollen? (morgens oder abends)
 - a) Brauchen Sie Hilfe beim Waschen?
 - b) Können Sie zwischen duschen und baden wählen? (Können Sie eine solche Waschsituation beschreiben?)
- 9) Bestimmen Sie selber, was Sie für Kleidung anziehen?
- 10) Können Sie aussuchen, was sie zu Essen bzw. Trinken wollen?
 - a) Frühstück – individuelle Zeiten?
 - b) Mittag – Mitentscheiden, Rücksicht auf Wünsche oder Abneigungen?
 - c) Abend – individuelle Zeiten?
- 11) Wissen Sie was Freizeit bedeutet?
 - a) Wenn nein: Freizeit nennt man die Zeit nach der Schule oder nach der Arbeit. Meist ist es so, dass Sie in dieser Zeit machen können, was Sie am liebsten wollen. Es ist die Zeit für Hobbys. (wahlfreie, selbst- und mitbestimmbare Zeit)
- 12) Können Sie sich Ihre freie Zeit selber einteilen?

- a) Wenn ja: Was tun Sie am liebsten in Ihrer freien Zeit? Was haben Sie für Hobbys?
 - b) Wenn nein: Was hindert Sie daran, Ihre Freizeit selber zu gestalten? (Gruppenaktivitäten, Bestimmungen von Betreuern)
- 13) Haben Sie den Begriff Selbstbestimmung schon einmal gehört?
- a) Wenn ja: Was bedeutet dieser Begriff für Sie?
 - b) Wenn nein: Unter Selbstbestimmung versteht man, dass Sie die Freiheit besitzen, eigene Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu formulieren und danach zu handeln. Sie können selber entscheiden, was Sie gerne tun möchten.
- 14) Können Sie sich Bereiche in Ihrem Leben vorstellen, in denen Ihre Wünsche und Bedürfnisse zu wenig berücksichtigt werden?
- 15) Gibt es Situationen, in denen Sie sich einer anderen Person unterordnen müssen?
- a) Wenn ja: Warum?
 - b) Wenn ja: Könnten Sie mir eine solche Situation beschreiben?
- 16) Können Sie mitbestimmen, was am Tag unternommen bzw. gemacht wird?
- 17) Wenn beispielsweise ein Ausflug geplant ist, können Sie dann selber entscheiden, ob Sie daran teilnehmen oder nicht?
- 18) Können Sie selber bestimmen, ob sie Ihre Freizeit alleine oder in der Gruppe verbringen?
- 19) Steht Ihnen ein Betreuer zur Verfügung der mit Ihnen gemeinsam Ihren Tag nach Ihren Wünschen plant und gestaltet?
- 20) Wie sieht ein perfekter Tag für Sie aus? Beschreiben Sie mir bitte, wie Sie am allerliebsten einen Tag verbringen?

7.4.2 Interviewleitfaden zur Mitarbeiterbefragung

A: Demographische Daten

- 1) Name:
- 2) Geschlecht:
- 3) Alter:
- 4) Ausbildung:
- 5) Beschäftigungsdauer beim Familienservice:

B: Selbstbestimmung

- 1) Beschreiben Sie bitte kurz Ihren Zuständigkeitsbereich und Ihre Aufgaben.
- 2) Haben Sie bereits, vielleicht im Zuge ihrer Ausbildung, Einschulung oder bspw. in pädagogischen Fachzeitschriften, Büchern, etc. über Selbstbestimmung gehört oder gelesen?
 - a) Wenn ja: Wo haben sie etwas gelesen oder gehört? Was haben sie gelesen oder gehört?
- 3) Erklären Sie mir bitte kurz was Sie unter Selbstbestimmung verstehen.
- 4) Wissen Sie, ob das Konzept der Selbstbestimmung im Leitbild des Familienservice verankert ist?
 - a) Wenn ja: Können Sie darauf etwas genauer eingehen?
 - b) Wenn ja: Inwieweit fließt das Konzept in Ihre Arbeit mit ein?
 - c) Wenn ja: Finden Sie, dass das Konzept der Selbstbestimmung bestmöglich in die tägliche Arbeit des Familienservice integriert ist? Schöpft der Familienservice Ihrer Meinung nach seine Ressourcen diesbezüglich schon vollständig aus?
 - d) Wenn nein: Könnten Sie sich vorstellen, inwieweit das Konzept der Selbstbestimmung Verbesserungen in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung mit sich bringen könnte?
- 5) Sind ihrer Meinung nach die personellen, zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten für eine Förderung und Unterstützung von Selbstbestimmung in Ihrer Arbeit gegeben?
 - a) Wenn ja: Was wirkt sich besonders positiv auf die Umsetzung von mehr Selbstbestimmung aus?
 - b) Wenn nein: Haben Sie konkrete Ideen, die zu einer besseren Umsetzung der Selbstbestimmung der Klienten beitragen können? (Veränderung des Personalschlüssels, Verringerung der Teilnehmerzahl, homogenere Gruppen usw.)
- 6) Gibt es Forderungen von Seiten der Eltern bezüglich der Achtung der Selbstbestimmung ihrer Kinder?
 - a) Wenn ja: Gibt es zur Unterstützung Ihrer Arbeit eine Art Aufnahmeblatt in dem Stärken und Schwächen Ihrer Klienten festgehalten werden?

- b) Wenn nein: Wird von Ihrer Seite auf diesen Aspekt Ihrer Arbeit hingewiesen?
- 7) In pädagogischer Fachliteratur ist häufig zu lesen, dass Menschen mit geistiger Behinderung unter Infantilisierung und Überbefürsorgung leiden. Das heißt, Sie werden auch im Erwachsenenalter oftmals wie Kinder behandelt. Wie erleben Sie diesen Aspekt in Ihrer Arbeit?
- 8) Das Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich Menschen mit geistiger Behinderung dem professionell Tätigen gegenüber befinden, kann den Helfer leicht dazu verführen, die Bedürfnisse und Selbstbestimmungsmöglichkeiten des ihm anvertrauten Menschen zu missachten. Oft ist es auch der Fall, dass zu motivierte Hilfe keine Selbstbestimmung zulässt. Haben Sie während ihrer Tätigkeit beim Familienservice Erfahrungen mit solchen Situationen gemacht?
- 9) Welche Möglichkeiten sehen Sie für Ihre Arbeit durch eine Förderung von Selbstbestimmung?
- 10) Wo sehen Sie Grenzen einer Förderung der Selbstbestimmung? (persönliche, strukturelle, räumliche, institutionelle, etc.)
- 11) Könnten Sie zum Abschluss bitte überlegen, ob Ihnen eine Situation einfällt, in der Sie das Konzept der Selbstbestimmung besonders gut in ihre Arbeit einfließen lassen konnten?

8. Ergebnisse

Im September 2008 habe ich in Vorarlberg zehn leitfadengestützte Experteninterviews geführt. Die Expertengruppe setzte sich aus fünf Mitarbeitern des Familienservice Vorarlberg und drei Klienten des Familienservice Vorarlberg, jeweils in Begleitung einer Bezugsperson, zusammen. Für die Auswertung der Interviews wurde folgendes Kategoriensystem festgelegt:

1. Persönliches
2. Institutionelle Rahmenbedingungen
3. Freizeitplanung
4. Freizeitinteresse
5. Persönliche Möglichkeiten/Klienten
6. Wünsche und Bedürfnisse/Klienten
7. Entscheidungen treffen/Klienten
8. Mitbestimmung
9. Selbstbestimmung
10. Leitidee/Selbstbestimmung
11. Praxisbezug/Selbstbestimmung
12. Grenzen/Selbstbestimmung
13. Möglichkeiten/Selbstbestimmung

Bei einem erneuten Durchlauf, der Extraktion der Interviews, wurden die Daten den einzelnen Kategorien zugeteilt und zugleich auf das Wesentliche reduziert. Die dadurch gewonnenen Daten werden im nachfolgenden Text zur Darstellung der Ergebnisse bzw. zur Beantwortung der Fragestellungen herangezogen.

8.1 *Selbstbestimmung aus Sicht der Mitarbeiter*

Die Diskussion darüber, welches Verständnis von Selbstbestimmung die Mitarbeiter des Familienservice auszeichnet, möchte ich gerne damit beginnen, dass ich einen Mitarbeiter zitiere: „Ich denke die Unterstützung und Achtung der Selbstbestimmung

jedes Einzelnen ist die Grundvoraussetzung, um diesen Beruf überhaupt auszuführen“ (Interview C, Zeile 26-27).

Obwohl Selbstbestimmung nicht als Ziel im Leitbild des Familienservice verankert ist (die Mehrzahl der interviewten Mitarbeiter kennt dieses nicht), wird das Thema Selbstbestimmung von allen Befragten als ein sehr wichtiges beschrieben und nimmt in ihrer Arbeit einen hohen Stellenwert ein. D.h., die praktische Arbeit der Mitarbeiter wird den Wünschen und Bedürfnissen der Klienten entsprechend gestaltet und ist von großer Individualität geprägt. (vgl. Interview A, Zeile 53-58)

Im Gegensatz zu Menschen mit einer körperlichen Behinderung wird bei Menschen mit geistiger Behinderung oftmals zu wenig Rücksicht auf die Möglichkeit zur Selbstbestimmung genommen. (vgl. Interview D, Zeile 60-92) Für die Mitarbeiter des Familienservice ist es deshalb wichtig, besonders auch die Menschen mit geistiger Behinderung zu Wort kommen zu lassen. Dabei setzen sie bei ganz grundlegenden Dingen an. So wird z.B. die Möglichkeit für einen Klienten, ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ sagen zu können innerhalb des Familienservice sehr groß geschrieben. Hinzu kommt die Möglichkeit für die Klienten, auszuwählen, was sie machen bzw. nicht machen möchten und mit wem sie sich beschäftigen bzw. nicht beschäftigen möchten. (vgl. Interview D, Zeile 56-59)

Damit ein Klient eine Entscheidung selbstbestimmt treffen kann, müssen die Mitarbeiter ständig darauf bedacht sein, nachzufragen, auch wenn die Kommunikation erschwert oder nur nonverbal möglich ist. (vgl. Interview D, Zeile 23-26) Die professionell Tätigen müssen Themen so vorbereiten und Fragen so stellen, dass von den Klienten sowohl Entscheidungen getroffen als auch die Konsequenzen überblickt werden können. (vgl. Interview A, Zeile 42-48)

Die Bereiche, in denen Selbstbestimmung ermöglicht werden kann sind nahezu unbegrenzt. Die Mitarbeiter des Familienservice denken in erster Linie an die Befriedigung von Grundbedürfnissen (Essen, Trinken), Pflege (Waschen, Toilettengang) und Freizeitplanung. (vgl. Interview C, Zeile 22-24)

In ihrer praktischen Arbeit verfolgen die professionell Tätigen das Arbeitsparadigma, nur so viel Unterstützung wie nötig zu geben. Sie versuchen, die Menschen mit geistiger Behinderung so viel wie möglich selbst machen zu lassen und ihnen zu

ermöglichen, ihre Handlungen so selbstbestimmt wie möglich zu gestalten. (vgl. Interview D, Zeile 46-51)

Alle interviewten Mitarbeiter denken, dass sich eine Unterstützung der Möglichkeit zur Selbstbestimmung bei Menschen mit geistiger Behinderung sehr positiv auf die eigene praktische Arbeit auswirkt.

Welche grundlegende Einstellung zu Menschen mit geistiger Behinderung notwendig ist, um ihnen ein Recht auf Selbstbestimmung zuzusprechen, sie in diesem Recht zu unterstützen und die Selbstbestimmung des Einzelnen zu fördern, wird in folgendem, abschließenden Zitat deutlich.

„Grundhaltung dafür [Ermöglichung von Selbstbestimmung] ist Respekt und eine Haltung zum Leben und der Entwicklung, die auch mal eine Grenzüberschreitung zulässt und sowohl positive als auch negative Erfahrungen ermöglicht“ (Interview A, Zeile 50-51).

8.2 *Selbstbestimmung aus Sicht der Klienten*

Aufgrund der Individualität der befragten Klienten ist es nicht möglich ihre Antworten auf das Interview gesammelt wieder zu geben. Deshalb werden in den nachfolgenden drei Unterpunkten die Antworten jedes Einzelnen dargestellt.

8.2.1 Klient A (KA)

KA ist sich bei der Frage nicht ganz sicher, was er mit dem Begriff Selbstbestimmung anfangen soll. Nachdem ich KA erklärt habe, was Selbstbestimmung bedeutet, erklärt er mir, mit Unterstützung seiner Bezugsperson, dass er immer sagt, was er will. (vgl. Interview E, Zeile 109-110) Es ist für ihn möglich, seine Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren und er schafft es auch, zu sagen, wenn ihm etwas nicht passt. (vgl. Interview B, Zeile 115-116) Ob ihm etwas gefällt oder nicht, merken die Mitarbeiter des Familienservice auch an KAs Verhalten. Er wird dann ganz still und beleidigt und zieht sich eher zurück. (vgl. Interview E, Zeile 109-110) Die Bezugsperson von KA ergänzt, dass es manchmal wichtig ist, KA gewisse Grenzen zu setzen. Die Ermöglichung von Selbstbestimmung darf nicht dazu führen, dass eine gewisse Distanz (besonders bei jungen Praktikantinnen) verloren geht. (vgl. Interview E, Zeile 104-108)

8.2.2 Klient B (KB)

KB ist für ihr Alter schon sehr selbständig und handelt sehr selbstbestimmt. Sie hat zum Teil feste Abläufe, bei denen sie sich von niemand reinreden lässt. Beispielsweise steht sie auf, wann sie will, egal ob das 5 oder 6 Uhr in der Früh ist. (vgl. Interview F, Zeile 75-83) Für die Zukunft von KB wünscht sich die Bezugsperson, dass KB möglichst selbstbestimmt leben und wohnen kann. Es soll ihr ermöglicht werden, so viel wie möglich alleine zu machen. Besonders eindringlich ist der Wunsch von KB und von der Bezugsperson nach einer Aufgabe im Leben für KB. (vgl. Interview F, Zeile 84-89)

Neben dem Wunsch, der zugleich auch Ziel ist, möglichst selbstbestimmt zu leben, findet es die Bezugsperson trotzdem wichtig, dass KB mit gewissen Grenzen umgehen lernt. Sie soll auch lernen, dass es Situationen gibt, in die sie sich einfügen muss und in denen sie ihren Kopf nicht durchsetzen kann. (vgl. Interview F, Zeile 98)

Im Allgemeinen kann man sagen, dass es KB sehr gut schafft, deutlich zu machen, was sie will und nicht. (vgl. Interview F, Zeile 148-154)

8.2.3 Klient C (KC)

KC fällt es leicht, eigene Entscheidungen zu treffen. (vgl. Interview G, Zeile 29-30) Er ist sehr selbständig und schafft es auch, seine Wünsche und Bedürfnisse zu kommunizieren. Er sagt ganz genau, was er will und was er nicht will. (vgl. Interview G, Zeile 149) Er stößt nur dann an seine Grenzen zur Selbstbestimmung, wenn die Gruppe, in der er sich befindet sehr groß ist oder eine unruhige und aggressive Stimmung vorherrscht. (vgl. Interview F, Zeile 186-188) Dann kann es leicht passieren, dass KC einfach mit der Gruppe mitmacht oder sich zu etwas überreden lässt.

Deshalb ist es für die Bezugsperson von KC sehr wichtig, dass KC seine Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck bringt und sein Befinden Dritten kommunizieren kann. Von besonderer Wichtigkeit ist für die Bezugsperson, dass KC es schafft, sich abzugrenzen. Besonders im Bereich der Sexualität sieht sie die Gefahr, dass KC durch zu viel Vertrauen, verletzt werden könnte. KC sollte ‚Halt‘ sagen und

selbstbestimmt über seine Belange entscheiden können. (vgl. Interview F, Zeile 152-168)

8.3 *Möglichkeiten der Selbstbestimmung*

Begünstigt wird die Ermöglichung von Selbstbestimmung durch ein so genanntes Personenblatt, das gemeinsam mit den Eltern bzw. mit den Bezugspersonen bei jedem neuen Kontakt ausgefüllt wird. Auf diesem Blatt werden Vorlieben, Abneigungen, Essgewohnheiten, Schlafgewohnheiten, Medikamentenbedarf, Anfallsleiden, u.a. festgehalten und dokumentiert. (vgl. Interview B, Zeile 36-39) Zusätzlich zum Personenblatt gibt es auch Beobachtungsbögen, in denen festgehalten werden kann, wie ein Klient in welcher Situation reagiert und was ein Klient mag oder nicht mag. (Interview C, Zeile 71-78) Seit einem Jahr gibt es eine Erneuerung in der Dokumentation. Dabei werden alle Informationen, die über die Klienten gesammelt werden in einem elektronischen Betreuungsinformationssystem am Computer zusammengefasst. Jeder Mitarbeiter hat Zugang zu diesen Daten und kann sich auf diese Weise über Fähigkeiten und Möglichkeiten bzw. Stärken und Schwächen der Klienten informieren. (vgl. Interview A, Zeile 84-92)

Um auf die individuellen Fähigkeiten besser eingehen zu können, werden Wochenenden mit Schwerpunkten angeboten. Beispielsweise Frauenwochenenden, Männerwochenenden, Wellnesswochenenden, Wochenenden für Erwachsene oder Kinder u.a. (vgl. Interview A, Zeile 72-77)

Besonders der Gruppe der Erwachsenen mit geistiger Behinderung bieten sich Möglichkeiten zur Selbstbestimmung. Sie werden aktiv in Entscheidungen über ihr Freizeitprogramm mit einbezogen. Es darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass die letzte Entscheidungsbefugnis immer noch bei den Eltern bzw. beim Vormund liegt. (vgl. Interview A, Zeile 60-65)

Wenn die Konstellation der einzelnen Gruppen stärker beachtet wird, schafft man für Klienten die Möglichkeit, untereinander Freundschaften zu knüpfen. Innerhalb solcher Freundschaften kann Selbstbestimmung ermöglicht, ausgeübt und eingegrenzt werden. (vgl. Interview C, Zeile 58-61)

Zusätzlich zu großen räumlichen Strukturen, die dem Familienservice Vorarlberg an drei Standorten zu Verfügung stehen (vgl. Interview A, Zeile 72-77), unterstützen

auch kleine Gruppen, mehr Fachpersonal und ein größeres Budget die Ermöglichung von Selbstbestimmung. (vgl. Interview C, Zeile 44 und 144))

Nachstehend werden einige Praxisbeispiele angeführt, die von den befragten Mitarbeitern beschrieben wurden:

- MB hebt hervor, dass sie immer darauf bedacht ist, die Entscheidung, ob ein Klient mit zu einem Ausflug will oder nicht, diesem selbst zu überlassen. Hierbei besteht allerdings die Schwierigkeit, dass manchmal die Motivation auf Seiten der Klienten fehlt. Wenn die Klienten dann auf dem Ausflug sind, gefällt es ihnen sehr gut. Die Grenze zwischen selbst bestimmen lassen und ‚überreden‘ zu ziehen ist oftmals sehr schwierig. (vgl. Interview B, Zeile 77-83)
- MB fragt die Klienten nach ihren Wünschen beim Ankleiden. Auch wenn die Kommunikation ausschließlich auf nonverbaler Ebene möglich ist, versucht MB durch Zeigen eine Entscheidung von den Klienten zu bekommen. (vgl. Interview B, Zeile 93-96)
- Frühstück und Abendessen können von den Klienten selber gestaltet werden. Nur das Mittagessen folgt einem Essensplan, wobei auch hier auf individuelle Wünsche Rücksicht genommen wird. (vgl. Interview B, Zeile 86-91) Auch die Bezugsperson von KC hebt hervor, dass es die Mitarbeiter sehr gut geschafft haben, im Speiseplan auf Vorlieben und Abneigungen einzugehen. (vgl. Interview F, Zeile 111-113)
- Alle interviewten Mitarbeiter weisen darauf hin, dass die Zeiten, zu denen die Klienten aufstehen oder zu Bett gehen, individuell von den Klienten bestimmt werden können. (vgl. Interview B, Zeile 86-91)
- MC erklärt, dass für den ganzen Zeitraum der Betreuung ein Ausflugsplan erarbeitet wurde. Dieser Plan beinhaltet beispielsweise Schwimmen, Grillen, Wandern, Ausflüge in die Natur u.a. So ist es möglich, den Klienten konkrete Vorschläge zu machen und sie selbstbestimmt aussuchen zu lassen. (vgl. Interview C, Zeile 120-126)

Um Selbstbestimmung zu ermöglichen legen die Mitarbeiter sehr viel Wert darauf, Unterstützung dort zu geben, wo Unterstützung notwendig ist. Es soll dort ein

Miteinander passieren, wo die Klienten selbst nicht mehr weiterkommen. (vgl. Interview D, Zeile 177-182) Dadurch bekommt „der Mensch mit Behinderung [...] die Möglichkeit, stärker zu werden und zu wachsen und sich zu wehren, wenn Entscheidungen über seinen Kopf hinweg getroffen werden“ (Interview C, Zeile 99-100).

Abschließen möchte ich die Diskussion über die Möglichkeit zu mehr Selbstbestimmung mit folgendem Zitat:

„Es braucht ein Gegenüber, das auch erkennen kann, dass ein Mensch mit geistiger Behinderung Bedürfnisse hat und ihm diese auch zuspricht“ (Interview D, Zeile 155-156).

8.4 Grenzen der Selbstbestimmung

MA sieht die Grenzen der Selbstbestimmung im Bereich der Sexualität (Selbstbefriedigung, genitale Sexualität), bei zwanghaftem Verhalten, im Bereich der Nahrungsaufnahme (beispielsweise wenn ein Klient kein Sättigungsgefühl besitzt) oder bei Gefährdung der eigenen oder dritter Personen (körperlich, gesundheitlich). (vgl. Interview A, Zeile 95-102) Auch MC sieht eine Grenze der Selbstbestimmung dort, wo die Klienten sich selbst gefährden oder diese die Auswirkungen ihrer Handlungen nicht abschätzen können. (vgl. Interview C, Zeile 104-105) MD bestärkt sie in ihrer Meinung, indem sie festhält, dass die Mitarbeiter oft gezwungen sind, über die Köpfe der Klienten zu bestimmen, wenn ihre Gesundheit gefährdet ist. (vgl. Interview D, Zeile 37-39)

Auch die räumliche Struktur kann zu einer Grenze für selbstbestimmtes Handeln werden. Zu groß und offen angelegte Räume und der oft zu geringe Betreuerschlüssel erschweren die individuelle Arbeit mit den Klienten (z.B. die Arbeit in einem Extrazimmer) zusätzlich. (vgl. Interview B, Zeile 27-29)

MC nennt die sich einschleichende Routine als mögliche Grenze. Denn „wenn jemand 364 Tage Kaffee trinkt, frage ich ihn am 365-igsten Tag nicht mehr, ob er lieber Tee oder Kakao hätte“ (Interview C, Zeile 116-117). Für die Mitarbeiter ist es sehr wichtig, die Wünsche, Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Klienten nicht aus den Augen zu verlieren. (Interview C, Zeile 28-29)

Gleich wie MB sieht MC einen zu geringen Betreuerschlüssel und große, heterogene Gruppen als Grenzen der Selbstbestimmung. Zudem ist die Arbeit mit Praktikanten

oft schwierig. Praktikanten brauchen oftmals viel Anleitung in ihrer Arbeit und sie sind manchmal sehr unsicher im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung. Dieser Umstand hat zur Folge, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter weniger Zeit für die Klienten haben. (vgl. Interview C, Zeile 35-39)

Eine weitere Grenze erkennt MC, wenn generationenbedingte Schwierigkeiten auftreten. D.h., dass ältere Menschen mit geistiger Behinderung nie gelernt haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu kommunizieren und somit nicht in der Lage sind, selbstbestimmt zu entscheiden. (vgl. Interview C, Zeile 40-43)

MD weist in ihrem Interview auf einen Aspekt hin, der bis dato noch nicht angesprochen wurde. Wünsche und Anleitungen, die von den Eltern kommuniziert werden, können leicht zu einer Grenze für Selbstbestimmung werden. Sie geben oft Vorgaben oder stellen Regeln auf, die für Selbstbestimmung keinen Platz lassen. (vgl. Interview D, Zeile 76-85)

Abschließen möchte ich dieses Kapitel mit der Diskussion zweier Faktoren, welche laut Aussage der Mitarbeiter die Ermöglichung von Selbstbestimmung in besonderem Ausmaß eingrenzen:

1. Infantilisierung
2. Abhängigkeitsverhältnis

ad 1)

„Wenn man Erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung als Kind betrachtet, hat Selbstbestimmung von Anfang an keine Chance“ (Interview C, Zeile 86-87) Mit dieser Aussage beginnt MC ihre Ausführungen zu Infantilisierung. Für MC nimmt das Problem der Infantilisierung, das sie vor allem auch in den Werkstätten der Lebenshilfe Vorarlberg sieht, einen sehr großen Stellenwert ein. Ihrer Meinung zufolge lassen es die institutionellen Rahmenbedingungen nicht zu, Menschen mit geistiger Behinderung aus ihren Kinderschuhen wachsen zu lassen. Bedingt wird dieses Problem dadurch, dass die Auftraggeber immer noch die Eltern der Klienten sind, und dass viele Eltern und Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung einer Generation angehören, in der noch wenig Bewusstsein dafür vorhanden war, wie wichtig es für die Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen ist, zwischen Kindheit, Jugend- und Erwachsenenalter zu unterscheiden. (vgl. Interview C, Zeile 82-86)

Für MB, ist allgemein betrachtet, sehr auffallend, wie oft Infantilisierung im Alltag passiert. Sie versucht ihr Umfeld auf diese Problematik hinzuweisen und verstärkt darauf zu achten, dass es ihr selber nicht passiert. (vgl. Interview B, Zeile 46-51)

ME erkennt und redet offen darüber, dass Infantilisierung auch in ihrer Arbeit passiert. Sie denkt, dass der Grund, der dahinter steckt, der ist, dass Erwachsene mit geistiger Behinderung oftmals das Entwicklungsalter eines Kindes haben. Mitarbeiter passen sich in Folge den begrenzten Möglichkeiten ihrer Klienten an und begegnen diesen auf deren Entwicklungsniveau. (vgl. Interview D, Zeile 104-109)

ad 2)

Das Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich Menschen mit geistiger Behinderung den professionell Tätigen gegenüber befinden, schafft eine Arbeitssituation, welche die Bemühungen in Richtung mehr Selbstbestimmung leicht gefährdet. Besonders der Faktor Zeit, sich einschleichende Routine, fehlende Information (Nicht-Wissen um Möglichkeiten eines Klienten) und das Nicht-Beachten von individuellen Bedürfnissen der Klienten, verleiten die Mitarbeiter leicht dazu, nicht auf die sensible Grenze zwischen Helfen und Bestimmen zu achten. (vgl. Interview B, Zeile 57-64) Die Mitarbeiter sollen sich selbst zurücknehmen, eine abwartende Position einnehmen und erst eingreifen, wenn Hilfe unbedingt nötig ist. (vgl. Interview D, Zeile 120-126) Hinzu kommt, dass die Klienten in vielen Situationen lediglich vorgeben, etwas nicht selbst zu können. (Interview C, Zeile 93-97) Oder sie bitten um Hilfe, wodurch es für die Mitarbeiter meist auch sehr schwer ist, sich klar abzugrenzen und ‚Nein‘ zu sagen, also die Hilfe zu verweigern. (vgl. Interview D, Zeile 37-36)

8.5 *Persönliche Möglichkeiten der Klienten*

In diesem Teil der Arbeit sollen die persönlichen Möglichkeiten und Kompetenzen, über welche die Klienten im Individuellen verfügen, aus den Interviews herausgearbeitet werden. Zusätzlich soll bei einer neuerlichen Überarbeitung der Interviews darauf geachtet werden, wo eine Unterstützung bei jedem einzelnen ansetzen müsste, um Selbstbestimmung zu fördern.

8.5.1 Klient A (KA) ¹³

Im Sommer hatte KA ein eigenes Zimmer beim Familienservice. Er hatte zum ersten Mal die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, ob er alleine ein Zimmer nimmt oder er es mit jemand zweiten teilen möchte. (vgl. Interview E, Zeile 20-23)

KA findet sich im Haus des Familienservice Vorarlberg gut zurecht, wodurch es ihm möglich ist, selbst darüber zu bestimmen, wo er sich aufhalten möchte. (vgl. Interview E, Zeile 36) Dies ist von großem Vorteil, wenn es ihm in der Gruppe zu viel wird, wenn er traurig oder beleidigt ist. Dann kann er sich einfach in eine ruhige Ecke oder sein Zimmer zurückziehen. (vgl. Interview B, Zeile 118-119; Interview E, Zeile 43) KA entscheidet selbstbestimmt, wann er zu Bett gehen möchte und wann er aufstehen möchte. MB ergänzt hierbei, dass es natürlich einen gewissen Rahmen geben muss, bzw. dass es einen Zeitpunkt gibt, ab dem ‚Nachtruhe‘ herrscht. (vgl. Interview B, Zeile 103-106)

Bezüglich des Bereichs Körperhygiene ist KA ebenfalls sehr selbstbestimmt. Er entscheidet selbst, ob er baden oder duschen möchte und führt die Tätigkeit auch selbständig aus. Hilfe, im Sinne von Unterstützung, bekommt er, wenn nötig und wenn es der Betreuerschlüssel zulässt, von einem männlichen Mitarbeiter. (vgl. Interview B, Zeile 112-113) KA kann sich auch selbst anziehen und entscheidet daher selbstbestimmt, was für Kleidung er nimmt. Am liebsten mag er T-Shirts. (vgl. Interview E, Zeile 62-70)

Es ist für KA möglich, seine Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren und sie dritten Personen mitzuteilen. (vgl. Interview B, Zeile 115-116) Deshalb kann er auch immer selbst bestimmen, ob er beispielsweise an einem Ausflug teilnehmen möchte oder nicht. Er kann auch mitbestimmen, was für eine Freizeitgestaltung als Alternative geplant werden soll. Besonders gut gefallen hat KA der Besuch der Disco, Eis essen, Gitarre spielen und singen. (vgl. Interview E, Zeile 124-137)

8.5.2 Klient B (KB)

In der Zeit, die KB beim Familienservice verbrachte, hatte sie ein Einzelzimmer, oder in ihren Worten, ein ‚KB-Zimmer‘. Sie ist sehr stolz, dass sie einen eigenen Schrank hatte und ein Bett. (vgl. Interview F, Zeile 9-13)

¹³ Wie schon unter Punkt 8.2, werden auch in diesem Kapitel die Interviews, die mit den Klienten geführt wurden, getrennt voneinander betrachtet und dargestellt.

Wie schon unter Punkt 8.2.2 erwähnt, ist KB sehr selbständig und kann viele Entscheidungen selbstbestimmt treffen. Sie hilft beispielsweise, den Tisch zu decken, weiß selbst, wann sie spätestens im Bett sein muss (KB ist noch ein Kind), kann sich selbst anziehen (nur bei ihrer Schiene braucht sie Hilfe) und entscheidet auch selbstbestimmt, was sie anziehen möchte. Beim Waschen braucht KB Hilfe. Die Mitarbeiter stellen ihr aber frei, ob sie lieber baden oder duschen möchte. (vgl. Interview F, Zeile 22-56)

Im Bezug auf die Freizeitgestaltung erklärt mir die Bezugsperson von KB, dass KB selbst bestimmen kann, ob sie an einem Ausflug teilnehmen möchte oder nicht. Es ist auch immer ein Mitarbeiter zu Stelle, der auf die Wünsche und Bedürfnisse von KB achtet. Für die Bezugsperson von KB ist es besonders wichtig, dass die Mitarbeiter des Familienservice beim Erstkontakt nachfragen, was KB für Vorlieben oder Abneigungen hat und was sich im Vergleich zum letzten Kontakt verändert hat. (vgl. Interview F, Zeile 124-144) Besonders gut gefallen haben KB die Ausflüge in den Zoo, in den Wildpark, in die ‚In Natura‘ (Ausstellung im Naturkundemuseum) und zum Baden. Zudem mag sie gerne Schaukeln, sich Verstecken, Wettrennen und Puzzle spielen. (vgl. Interview F, Zeile 105-122)

8.5.3 Klient C (KC)

KC konnte sich die Gruppe (Erwachsenengruppe oder Kindergruppe), in welcher er die Zeit beim Familienservice verbringt sowie sein Zimmer selbstbestimmt aussuchen. Im Gegensatz zu den zwei anderen interviewten Klienten, wollte er lieber ein Doppelzimmer haben. (vgl. Interview G, Zeile 19-27; 180-185)

Unter Berücksichtigung einer zeitlichen Obergrenze entscheidet KC selbst, wann er zu Bett gehen möchte und auch, wann er aufstehen möchte. Weiters bestimmt er selbst, ob er baden oder duschen möchte und auch wann. KC braucht Anleitung beim Waschen und eine kleine Hilfestellung beim Eincremen (er mag keine so ‚gatschigen‘ Sachen). (vgl. Interview G, Zeile 49-66) Die Bezugsperson hebt zu diesem Thema hervor, dass es „die Mitarbeiter des Familienservice diesen Sommer super geschafft haben, eine gute Mischung zu finden, zwischen Hilfe geben und alleine machen lassen“ (Interview G, Zeile 70-72) Anziehen tut sich KC dann wieder selbst. Er bestimmt selbst, was für Kleidung er tragen möchte (Jeans und Pullover),

denn er legt sehr viel Wert auf Kleidung und gutes Aussehen. (vgl. Interview G, Zeile 81-84)

In Bezug auf die Freizeitgestaltung ist es für KC gut möglich, seine Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren. Er kann demnach selbst entscheiden, ob er an einer Freizeitaktivität teilnehmen möchte oder nicht. Es wird nichts über seinen Kopf hinweg entschieden und er kann mitbestimmen, was für ein Freizeitangebot durchgeführt wird. (vgl. Interview F, Zeile 192-197) KC erzählt mir auch gleich bereitwillig, was er im Sommer alles in seiner Freizeit beim Familienservice gemacht hat: verschiedene Ausflüge, Spazieren, Wandern, Fischen, Grillen, Baden (im Hallenbad und im Fluss), Eis essen, Musik hören, Zug fahren und Auto fahren. (vgl. Interview F, Zeile 233-253)

Die Bezugsperson von KC hebt abschließend noch Folgendes hervor:

- Die Mitarbeiter des Familienservice Vorarlberg haben es diesen Sommer sehr gut geschafft, in der Planung der Freizeit auf die Wünsche und Bedürfnisse von KC einzugehen. (vgl. Interview F, Zeile 217-219)
- KC wurde zu nichts gezwungen und konnte immer sagen, ob er etwas Bestimmtes will oder nicht will. Dieser besondere Umstand ist allerdings stark von den Mitarbeitern abhängig (je nachdem welche Mitarbeiter gerade mit KC arbeiten). (vgl. Interview F, Zeile 175-178)
- Es ist sehr wichtig, dass es männliche Mitarbeiter gibt und dass im Mitarbeiterteam eine gewisse Kontinuität besteht. (vgl. Interview F, Zeile 211-214)
- Das Aufnahmegespräch beim Erstkontakt nimmt einen großen Stellenwert ein. In diesem Gespräch ist es möglich, Stärken und Schwächen, Vorlieben und Abneigungen zu kommunizieren. Der Umstand, dass sich die Mitarbeiter des Familienservice vorab die bereits bestehende Dokumentation über KC ansehen, macht es möglich, darüber zu reden, was sich verändert hat oder was gleich geblieben ist. (vgl. Interview F, Zeile 277-283)

8.6 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Nachstehend wird auf die demographischen Daten der Mitarbeiter und der Klienten eingegangen und die erzielten Ergebnisse werden in zwei Tabellen dargestellt.

Die Mitarbeiter des Familienservice Vorarlberg stammen aus unterschiedlichsten Professionen. Befragt wurden sowohl Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Pädagogen, Sozialarbeiter und Familienhelfer. Zudem ist die Gruppe der Mitarbeiter bezüglich des Alters und der Dauer der Beschäftigung sehr heterogen. Die Spanne der Beschäftigungsdauer beispielsweise reicht von 1 ½ bis 23 Jahren. (vgl. Interview A, B, C, Zeile 1-17)

Ebenso wie die der Mitarbeiter ist auch die Gruppe der Klienten sehr heterogen. Die befragten Klienten des Familienservice arbeiten in verschiedenen Bereichen der Werkstätten der Lebenshilfe Vorarlberg oder gehen noch zur Schule. Ihre Altersspanne reicht von 7 bis 48 Jahren. Alle Befragten haben das Angebot des Familienservice Vorarlberg schon mindestens fünf Mal genutzt. (vgl. Interview E, F, G, Zeile 1-16)

Die erste Tabelle zeigt Möglichkeiten und Grenzen in der Realisierung von Selbstbestimmung aus der Sicht der Mitarbeiter des Familienservice Vorarlberg.

Möglichkeiten zur Realisierung von Selbstbestimmung	Grenzen in der Realisierung von Selbstbestimmung
Genügend Fachpersonal	Zu kleiner Betreuungsschlüssel; geringes Budget
Kleine Gruppen	Große Gruppen
Homogene Konstellation von Gruppen	Heterogene Konstellation von Gruppen
Stärken und Schwächen kennen und entsprechend handeln	Durch Arbeitsroutine und Alltagstrott vergessen Mitarbeiter auf Signale von den Klienten zu achten
Vorlieben und Abneigungen der Klienten berücksichtigen	Anweisungen und Vorgaben der Eltern und/oder zwanghaftes Verhalten der Klienten lassen keine Rücksichtnahme zu
Dokumentation über Klienten mit Hilfe von Aufnahmeblatt und Beobachtungsbögen	Fehlende oder zu wenig Information
Gemeinsame Kommunikationsebene finden (nonverbale Kommunikation, nachfragen)	Mangelnde Kommunikationsfähigkeit
Zulassen von Grenzüberschreitung	Infantilisierung; Abhängigkeitsverhältnis; Gefährdung von sich und Dritten; Klienten können Auswirkung ihres Handelns nicht abschätzen; Sexualität
Adaption der Gruppe an die räumlichen Möglichkeiten	Zu offene Gestaltung der Räumlichkeiten

Tabelle 11: Realisierung von Selbstbestimmung
Quelle: Eigene Darstellung

In der zweiten Tabelle werden die Freizeitbedürfnisse und Wünsche der Klienten und jene (individuellen) Voraussetzungen, die für die Erfüllung dieser Wünsche und Bedürfnisse hinderlich sind (Benachteiligung), dargestellt.

Freizeitbedürfnisse/Wünsche	Benachteiligungen
Ruhe und Entspannung	Unruhige Gruppe; aggressive Stimmung innerhalb der Gruppe
Rückzugsmöglichkeit (eigenes Zimmer)	Große Gruppe (kein eigenes Zimmer)
Mitarbeit im Alltag	Routine und Alltagstrott
Mitentscheiden in Fragen der Ernährung	Großküche, Verweigerung von Nahrung oder kein Sättigungsgefühl (individuelle Benachteiligung)
Wunsch nach körperlicher Nähe; Sexualität	Bestimmte Grenzen müssen innerhalb der Gruppe sein; Distanz muss gewahrt werden
Selbständige Pflege (Toilette, Waschen etc.)	Mangel an Wissen über Fähigkeiten des Klienten führt zu Überbefürsorgung und unangebrachten Hilfestellungen
Selbständiges Ankleiden	Infantilisierung; Abhängigkeitsverhältnis
Selbständiges Gestalten der Tagesstruktur (Aufstehen, Schlafen gehen, etc.)	Grenzen und Auflagen damit die Gruppendynamik nicht leidet bzw. gestört wird

Tabelle 12: Freizeitbedürfnisse/Wünsche und Benachteiligungen

Quelle: Eigene Darstellung

Viele der in den Interviews angesprochenen Schwierigkeiten in der Umsetzung und Förderung von Selbstbestimmung treffen sowohl auf die Mitarbeiter als auch auf die Klienten zu. Auf einen dieser Punkte, nämlich die generationenbedingten Schwierigkeiten, werde ich nachstehend eingehen.

Das Alter hat sowohl Einfluss auf das Verhalten der Mitarbeiter als auch jenes der Klienten. Ältere Mitarbeiter beispielsweise, ohne pädagogische oder therapeutische

Ausbildung, haben noch nichts oder nur sehr wenig über Selbstbestimmung gehört. Dementsprechend schaffen sie in ihrer Arbeit nur bedingt Möglichkeiten, um die Selbstbestimmung ihrer Klienten zu fördern und zu unterstützen. Auf der anderen Seite haben ältere Menschen mit geistiger Behinderung oft nicht gelernt, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren oder eigene Rechte einzufordern.

In der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung werden Mitarbeiter benötigt, die sehr aufmerksam gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen der Klienten sind und diese im notwendigen Augenblick durch Zuspruch und Aufforderung in ihrem Recht auf eine eigene Meinung unterstützen. (vgl. Interview C, Zeile 40-43/82-86)

9. Resümee

Freizeit, „freie Lebenszeit“ (Opaschowski 1996, S. 86) ist in der heutigen Gesellschaft zu einem wichtigen Bestandteil des Lebens geworden. Freizeit bedeutet Zeit zur Verfügung zu haben, die selbstbestimmt bzw. so selbstbestimmt wie möglich gestaltet werden kann. Dies gilt, wie für alle übrigen Menschen, auch für Menschen mit geistiger Behinderung.

Menschen mit geistiger Behinderung haben die gleichen Wünsche und Bedürfnisse wie Menschen ohne Behinderung.

Die Freizeit sollte Menschen mit geistiger Behinderung Platz bieten, sowohl für Erholung, Entspannung und Muße, als auch für Aktivität und Selbsterfahrung. Darüber hinaus bietet Freizeit einen geeigneten Rahmen, um einerseits individuelle Bedürfnisse wahrzunehmen und diese zu befriedigen und andererseits das Aneignen von Kompetenzen zu ermöglichen und zu begünstigen.

Als eine solche Kompetenz kann Selbstbestimmung betrachtet werden. Ohne eine bestimmte Leistung erfüllen zu müssen, ohne ein bestimmtes Ergebnis erreichen zu sollen und ohne zeitlichen Druck können Menschen mit geistiger Behinderung Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Ideen einbringen oder neue Fähigkeiten und Fertigkeiten üben und ausprobieren. Die Freizeit schafft einen neutralen Raum, in dem gelernt werden kann, dass bestimmte Entscheidungen bestimmte Konsequenzen nach sich ziehen und dass es wichtig ist, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu haben und diese auch zu formulieren.

Um selbstbestimmt leben zu können bzw. um Selbstbestimmung zu üben, braucht es Freiraum, Zeit, Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume.

Den Ergebnissen meiner Untersuchung zufolge ist der Familienservice Vorarlberg eine Institution, in der die Mitarbeiter großen Wert darauf legen, dass die Klienten ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und so selbstbestimmt wie möglich ihren Tag gestalten können. Die Klienten des Familienservice werden in diesem Punkt von den Mitarbeitern unterstützt und angeleitet. Obwohl Selbstbestimmung als Konzept im Leitbild des Familienservice nicht explizit angeführt ist und die Institution keinen

Förderauftrag erfüllen muss, sieht die Leitung des Familienservice Vorarlberg eine wesentliche Aufgabe darin, die Möglichkeit zur Selbstbestimmung jedes einzelnen Klienten durch die tägliche Arbeit der Mitarbeiter zu unterstützen. (vgl. Interview A, B, C, D)

Um die Selbstbestimmung des Einzelnen in den Vordergrund zu rücken, ist es in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung von Bedeutung, auf jedes Detail in den Handlungen und Äußerungen der Klienten zu achten.

Alle befragten Mitarbeiter des Familienservice nannten im Hinblick auf die Förderung von Selbstbestimmung die Möglichkeit für die Klienten, Entscheidungen treffen zu können, also ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ zu sagen, als besonders wichtig. Damit dies ermöglicht wird, müssen die Mitarbeiter fortwährend darauf bedacht sein, nachzufragen, auch wenn die Kommunikation erschwert oder nur nonverbal möglich ist.

Diese grundlegende Form der Förderung von Selbstbestimmung erscheint den Mitarbeitern des Familienservice besonders in den Bereichen ‚Befriedigung von Grundbedürfnissen‘ (Essen, Trinken), ‚Pflege‘ (Hygiene, Toilettengang) und ‚Freizeitplanung‘ zu tragen zu kommen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, auf die individuellen Wünsche jedes Einzelnen einzugehen und die Klienten bei ihrer Umsetzung zu unterstützen. Dies erfordert sehr viel Flexibilität und Aufmerksamkeit für jeden Einzelnen in der Arbeit.

Hilfreich für die Arbeit der Mitarbeiter ist das so genannte Personenblatt. Im Personenblatt sind die Stärken, Schwächen, Wünsche, Bedürfnisse, Vorlieben, Abneigungen und Besonderheiten der Klienten dokumentiert. Jeder Mitarbeiter hat so die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild von seinen Klienten zu machen.

Neben den oben genannten Bereichen erachten die Mitarbeiter genügend Fachpersonal, kleinere Gruppengrößen, eine homogene Konstellation der Gruppen und eine Adaption der Gruppe an die räumlichen Möglichkeiten für eine Realisierung von Selbstbestimmung als notwendig.

Die Mitarbeiter des Familienservice betonen zusätzlich, dass sie in ihrer Arbeit dem Paradigma folgen, nur so viel Unterstützung wie nötig zu geben.

Mögliche Grenzen in der Realisierung von Selbstbestimmung sehen die Mitarbeiter darin, dass sie, besonders bei jungen Klienten, den oftmals strikten Anweisungen und Vorgaben der Eltern Folge leisten müssen. Weiters sehen sie die Infantilisierung, die Menschen mit geistiger Behinderung oftmals erfahren, und das Abhängigkeitsverhältnis, in dem sie sich befinden, als großes Hindernis für eine positive Unterstützung von Selbstbestimmung. Darum ist es wichtig, Grenzüberschreitungen zuzulassen, sowohl von Seiten der Mitarbeiter, als auch von Seiten der Klienten. (vgl. Interview A, B, C, D)

Die Klienten, die ich im Verlauf meiner Untersuchung befragt habe, verfügen alle über Lebensbereiche, in denen sie selbstbestimmt sind und in denen sie ihren eigenen Gewohnheiten und Abläufen folgen. Sie kennen ihre Wünsche und Bedürfnisse in diesen Bereichen besonders gut und sind auch fähig, ihre Anliegen zu kommunizieren. Die Bereiche, die in diesem Zusammenhang von den Klienten benannt wurden, sind ‚Selbständige Hygiene‘, ‚Gestalten der Tagesstruktur‘, ‚Ankleiden‘, ‚Mitarbeit im Alltag‘, und ‚Mitentscheiden in Fragen der Ernährung‘.

Finden ihre Wünsche und Bedürfnisse keine Berücksichtigung bzw. fühlen sich die Klienten missverstanden, kommt dies auch durch besonders stoisches, stures oder ‚beleidigtes‘ Verhalten zum Ausdruck.

Die Bezugspersonen (Eltern, Geschwister u.a.) halten fest, dass neben dem Wunsch nach so viel Selbstbestimmung wie nur möglich gewisse Grenzen, bspw. im Bereich der Sexualität, notwendig sind und gewahrt werden sollen. Denn bestimmte, von außen gesetzte, Grenzen bedeuten nicht zwingend eine Beschränkung der Selbstbestimmung der Person, sondern können gleichzeitig Schutz und Sicherheit bieten. (vgl. Interview E, F, G)

„Menschen mit geistiger Behinderung leben auch heute noch vielerorts in abhängigen Strukturen, werden übertütelt oder auch bevormundet und dies nicht, weil ihr Behinderungsgrad dies bedingt, sondern weil wir Profis in der Behindertenarbeit allzu oft noch eine Haltung des ‚Wir wissen, was für dich gut ist‘ in uns tragen und uns entsprechend verhalten“ (Schaars/Petereit 2004, S. 233ff).

Um Menschen mit geistiger Behinderung eine Freizeitgestaltung, die von selbstbestimmten Entscheidungen geprägt ist, zu ermöglichen, braucht es eine Umstrukturierung der Hilfe. Die professionell Tätigen müssen von ‚Betreuern‘ zu

„Begleiten“ und „Assistenten“ werden, die es als ihre Aufgabe sehen, Menschen mit geistiger Behinderung auf ihrem Weg zu mehr Selbstbestimmung zu unterstützen. Dies ist ein Weg, der besonderen Anforderungen, der immer wieder neuer Ermutigung bedarf und niemals abgeschlossen ist.

10. Literaturverzeichnis

- Bleidick, U. (1999). *Behinderung als pädagogische Aufgabe: Behinderungsbegriff und behindertenpädagogische Theorie*. Stuttgart Berlin Köln: Verlag W. Kohlhammer.
- Bleidick, U., u.a. (1998). *Einführung in die Behindertenpädagogik I*. Stuttgart Berlin Köln: Verlag W. Kohlhammer.
- Bleidick, U., u.a. (1998). *Einführung in die Behindertenpädagogik II*. Stuttgart Berlin Köln: Verlag W. Kohlhammer.
- Bleidick, U., u.a. (1985). *Handbuch der Sonderpädagogik. Band 1. Theorie der Behindertenpädagogik*. Berlin: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung.
- Brockhaus-Enzyklopädie (1988). Band 7. Mannheim: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG.
- Brockhaus-Enzyklopädie (2006). Band 9. 21. Auflage. Mannheim: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG.
- Brockhaus-Enzyklopädie (2006). Band 24. 21. Auflage. Mannheim: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2003). *Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich*. Wien: Hausdruckerei des BMSG.
- Cloerkes, G. (2007). *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung*. 3. Auflage. Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH.
- DIMDI (Hrsg.) (2005). *ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. WHO. Genf: Medien-Informations-GmbH.
- Ebert, H. (2000). *Menschen mit geistiger Behinderung in der Freizeit*. Bad Heilbrunn/Obb: Verlag Julius Klinkhardt.
- Fischer, E. (Hrsg.) (2003). *Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Sichtweisen – Theorien – Aktuelle Herausforderungen*. 1. Auflage. Oberhausen: ATHENA – Verlag.
- Fornefeld, B. (2004). *Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik*. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Fromme, J. (1985). *Freizeit als Lernzeit. Lernen durch Arbeit in und an der Freizeit*. Köln: Pahl-Rugenstein Verlag GmbH.

- Gläser, J./Laudel, G. (2006). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grond, J. (1995). *Verletzungen: zur Sozialisierung des Sozialen. Ein heilpädagogisches Lesebuch*. Zizers: Z-Verlag.
- Hahn, M. Th. (1994). *Selbstbestimmung im Leben, auch für Menschen mit geistiger Behinderung*. In: Geistige Behinderung 33. Ausgabe 2 (S. 81-94).
- Hensle, U., Vernooij, M. (2000). *Einführung in die Arbeit mit behinderten Menschen*. 6. Auflage. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.
- Jantzen, W. (2007). *Allgemeine Behindertenpädagogik in 2 Teilen*. Berlin: Lehmanns Media – LOB.de.
- Klauß, T. (1999). *Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung: individuelle, interaktive und strukturelle Bedingungen*. In: Sonderpädagogik 29. Ausgabe 02 (S. 74-90).
- Lebenshilfe Vorarlberg. (Hrsg.) (2008). *Miteinander Leben*. Ausgabe 3. Dornbirn: Druckerei Hugo Mayer GmbH.
- Lindmeier, B., Lindmeier, C. (2002). *Professionelles Handeln in der Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen unter der Leitidee der Selbstbestimmung*. In: Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten. Ausgabe 04. Graz: Reha-Druck. (S. 63-73).
- Markowetz, R. (1998). *Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf ihrem Weg in einen ganz „normalen“ Verein*. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 21. Ausgabe 03 (S.1-46).
- Markowetz, R. (2000). *Freizeit von Menschen mit Behinderung*. In: Markowetz, R./Cloerkes, G. (Hrsg) (2000). *Freizeit im Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis*. Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter GmbH. (S. 9 – 39).
- Markowetz, R. (2000). *Konturen einer integrativen Pädagogik und Didaktik der Freizeit*. In: Markowetz, R./Cloerkes, G. (Hrsg) (2000). *Freizeit im Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis*. Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter GmbH. (S. 39 – 66).
- Markowetz, R. (2007). *Freizeit behinderter Menschen*. In: Cloerkes, G. (2007). *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung*. 3. Auflage. Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter GmbH. (S. 307 – 340).
- Mühl, H. (2000). *Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik*. 4. Auflage. Stuttgart Berlin Köln: Verlag W. Kohlhammer.

- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. 5. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Nahrstedt, W. (1990). *Leben in freier Zeit: Grundlagen und Aufgaben der Freizeitpädagogik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Neuhäuser, G./Steinhausen, H.-Ch. (2003). *Geistige Behinderung. Grundlagen, Klinische Syndrome, Behandlung und Rehabilitation*. 3. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Opaschowski, H. (1977). *Freizeitpädagogik in der Schule: Aktives Lernen durch animative Didaktik*. 1. Auflage. Bad Heilbrunn/Obb: Verlag Julius Klinkhardt.
- Opaschowski, H. (1996). *Pädagogik der freien Lebenszeit*. 3. Auflage. Opladen: Leske und Budrich.
- Opaschowski, H. (2006). *Einführung in die Freizeitwissenschaft*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Popp, R./Schwab, M. (2005). *Zur Zukunft der Pädagogik der Freizeit*. In: Popp, R. (2005). *Zukunft: Freizeit: Wissenschaft- Festschrift zum 65. Geburtstag von Univ. Prof. Dr. Horst Opaschowski*. Wien: LIT Verlag GmbH.
- Primig-Eisner, B. (1998). *Menschen mit geistiger Behinderung in Österreich*. Wien: Lebenshilfe Österreich.
- Reinhold, G./Pollak, G./Heim, H. (Hrsg.) (1999). *Pädagogik-Lexikon*. München Wien: R. Oldenbourg Verlag.
- Rittmeyer, C. (2001). *Zur Bedeutung von Selbstbestimmung in der Arbeit mit Menschen mit einer geistigen Behinderung*. In: *Sonderpädagogik* 31. Ausgabe 03 (S. 141-150).
- Sarimski, K. (2001). *Kinder und Jugendliche mit Geistiger Behinderung*. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Schaars, W. K., Petereit, P. (2004). *Menschen mit einer geistigen Behinderung haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Die in der Niederlande entwickelte Methode ‚Anleitung zur Selbstständigkeit‘*. In: *Geistige Behinderung* 3. (S. 233-243).
- Speck, O. (1999). *Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung. Ein heilpädagogisches Lehrbuch*. 9. Auflage. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Speck, O. (2005). *Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung*. 10. Auflage. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

- Suhrweier, H. (1999). *Geistige Behinderung. Psychologie Pädagogik Therapie*. Neuwied Berlin: Hermann Luchterland Verlag GmbH.
- Theunissen, G., Plaute, W. (2002). *Handbuch Empowerment und Heilpädagogik*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Thimm, W. (1994). *Das Normalisierungsprinzip. Eine Einführung. Kleine Schriftenreihe der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Band 5*. 5. Auflage. Marburg.
- Wendeler, J. (1993). *Geistige Behinderung: pädagogische und psychologische Aufgaben*. Weinheim Basel: Beltz Verlag.
- Wilken, U. (1999). *Selbstbestimmt leben II. Handlungsfelder und Chancen einer offensiven Behindertenpädagogik*. 3. Auflage. Hildesheim/Zürich/New York: Georg Olms Verlag.
- Wilken, U. (2003). *Pädagogik der Freizeit & Behinderung. Grundlagen einer integrativen Sozial-Didaktik*. In: Popp, R., Schwab, M. (Hrsg) (2003) *Pädagogik der Freizeit*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. (S. 107 – 128).
- Zielinski, J. (1954). *Freizeit und Erziehung. Zur Theorie und Praxis einer erzieherischen Gestaltung des Freizeitlebens*. München/Düsseldorf: Verlag Wilhelm Steinebach.
- Zielniok, W.J. (1978). *Anstöße zur Selbständigkeit. Die Gestaltung von Funktionstrainings-Programmen für Geistig Behinderte im Freizeitbereich*. 2. Auflage. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Internetquellen

- Bevölkerung 2008. Online im Internet:
http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/geschichte_statistik/statistik/landesstatistik/weitereinformationen/newsletter/bevoelkerung.htm (Stand: 17.11.2008)
- Feuser, G. (1996). „*Geistigbehinderte gibt es nicht!*“ *Zum Verhältnis von Menschenbild und Integration*. Referat am 11. Österreichischen Symposium für Integration behinderter Menschen. „Es ist normal anders zu sein“. Innsbruck. 6. – 8. Juni. Online im Internet:
<http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-geistigbehinderte.html> (Stand: 4.11.2008)
- Fornfeld, B. (2000). *Selbstbestimmung und Erziehung von Menschen mit Behinderung – Ein Widerspruch?*. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft. Ausgabe 1. Graz: Reha-Druck. Online im Internet:

<http://bidok.uibk.ac.at/library/beh1-00-selbstbestimmung.html> (Stand: 1.12.2008)

Haeberlin, U. (2000). *Der gesellschaftliche Wandel und die Notwendigkeit einer wertgeleiteten Heilpädagogik in der Erziehung von Menschen mit Behinderungen*. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft. Ausgabe 4. Graz: Reha-Druck. (S. 40-48) Online im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh4-5-00-wandel.html> (Stand: 28.11.2008)

Hinz, A. (1996). ‚*Geistige Behinderung*‘ und die Gestaltung integrativer Lebensbereiche – Überlegungen zu Erfahrungen und Perspektiven. In: Sonderpädagogik 16. (S. 144-153) Überarbeitete Fassung eines Vortrags an der Universität - Gesamthochschule Siegen im Mai 1996. Online im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/hinz-lebensbereiche.html> (Stand: 4.11.2008)

<http://www.a-wagner-online.de/empowerment/emp3.htm> (Stand: 28.11.2008)

<http://www.behinderung.org/gb.htm> (Stand: 11.11.2008)

<http://www.lebenshilfe.at/kontakt/index.html> (Stand: 14.11.2008)

<http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/> (Stand: 14.11.2008)

http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/html-texte/Jahresbericht%202007_web.pdf (Stand: 14.11.2008)

<http://www.vorarlberg.at/pdf/sozialbericht20061.pdf> (Stand: 14.11.2008)

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/gesellschaft_soziales/soziales/behindertenhilfe/start.htm (Stand: 20.08.2008)

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/presse_aktuelles/presse/landespressestelle/weitereinformationen/presse (Stand: 17.11.2008)

Sozialbericht 2006. Abteilung 4 – Gesellschaft und Soziales im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Bregenz. Online im Internet: <http://www.vorarlberg.at/pdf/sozialbericht20061.pdf> (Stand: 17.11.2008)

11. Anhang

11.1 *Abkürzungsverzeichnis*

bspw.	= beispielsweise
bzgl.	= bezüglich
bzw.	= beziehungsweise
ca.	= circa
d.h.	= das heißt
ebd.	= eben da
f.	= folgende Seite
ff.	= folgende Seiten
lt.	= laut
S.	= Seite
u.a.	= und andere
vgl.	= vergleiche
z.B.	= zum Beispiel
zit. nach	= zitiert nach

11.2 Interviews

11.2.1 Wortprotokoll

(,)	= ganz kurzes Absetzen einer Äußerung
..	= kurze Pause
...	= mittlere Pause
(Pause)	= lange Pause
mhm	= Pausenfüller, Rezeptionssignal
(?)	= Frageintonation
(h)	= Formulierungshemmung, Drucksen
(')	= Heben der Stimme
(..), (...)	= unverständlich
(ruhig)	= mit ruhiger, sanfter Stimme
(leise)	= mit leiser Stimme
(Lachen)	= interviewte Person lacht
(sicher)	= auffällig betont, gedehnt
(aufgeregt)	= mit aufgeregter Stimme
(etwas lauter)	= mit kräftiger Stimme
(laut)	= mit lauter Stimme
(Text)	= interviewte Person führt eine bestimmte Handlung aus

(vgl. Kallmayer/Schütze 1976; in: Mayring 2002, S. 6f)

11.2.2 Interview A

Interview: A
Interviewleitung: Angelika Linder (AL)
Interviewpartner: MA
Datum: 17.09.2008
Zeit: 14.00 – 15.00 Uhr
Ort: Götzis

- 1 AL: Was haben Sie für eine Ausbildung gemacht?
- 2 MA: Ich komme eigentlich aus der Technik. Ich habe eine halbe Krankenpflegeausbildung, aber
- 3 die habe ich abgebrochen, weil ich damals zu jung war. Ich bin diplomierte Ergotherapeutin und
- 4 klientenzentrierte Psychotherapeutin.
- 5 AL: Wie lange arbeiten Sie schon beim Familienservice?
- 6 MA: Seit 1 ½ Jahren.
- 7 AL: Bitte beschreiben Sie mir kurz das Angebot des Familienservice Vorarlberg?
- 8 MA: mhm .. mhm Das Angebot vom Familienservice geht im Wesentlichen in zwei Richtungen.
- 9 Das eine ist das Unerstützungsangebot in der Familie. Da gehen die Mitarbeiterinnen in das
- 10 häusliche Umfeld und unterstützen und entlasten die Familie vor Ort, in der gewohnten
- 11 Umgebung. Der zweite große Bereich ist die Familienunterstützung außerhalb der Familie. Da
- 12 haben wir wiederum drei Facetten. Das eine ist in Gruppen, die zusammengestellt werden, auf
- 13 Grund der Anmeldungen, das sind total inhomogene Gruppen. Das Zweite Angebot sind
- 14 bestehende Wohngruppen, also fixe Gruppen, wo jemand .. früher hat man gesagt als Gast dazu
- 15 kommt. Das dritte Angebot, auch in bestehende Gruppen, mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Wo
- 16 es dann auch zusätzliches Personal braucht.
- 17 Im zweiten Angebot mhm ist es so, dass sie als Gast dazukommen, und die Wohngruppe nicht
- 18 extra personell etwas vorsehen muss. Das sind so im Wesentlichen diese zwei großen Aspekte.
- 19 AL: Wie viele Mitarbeiter hat der Familienservice?
- 20 MA: Die Zahl der Mitarbeiter variiert ganz gewaltig, also nach Köpfen. Wir haben sehr viele
- 21 Teilzeitmitarbeiterinnen, weil wir eben in der Region Mitarbeiterinnen suchen, die eine Familie
- 22 betreuen. Aber im Wesentlichen, unterm Jahr, im Schnitt, liegt sie bei um die 20 Personen. Im
- 23 Sommer wird's dann eben aufgestockt, weil wir (Pause) also in Sommer und Ferienzeiten es
- 24 dann schon 40-50 Personen sein können. Vom Stellenplan dann halt entsprechend weniger, weil
- 25 im Stellenplan es so 12-13 unterm Jahr sind. Und im Sommer dann an die 30.
- 26 AL: Was sind die Voraussetzungen für eine Teilnahme am stationären Angebot des
- 27 Familienservice?
- 28 MA: mhm Es braucht die Bewilligung von der Vorarlberger Landesregierung natürlich, um die
- 29 Kriterien zu erfüllen. Die Kriterien sind, für den Einsatz in der Familie, (Pause) bei der
- 30 Antragstellung muss der Klient/die Klientin unter 18 jährig sein, damit sie den Einsatz in der
- 31 Familie kriegen. mhm ... Es ist weder die österreichische Staatsbürgerschaft eine Voraussetzung
- 32 ... es ist geschickt, wenn der Pflegegeldbescheid da ist. Es ist aber auch kein
- 33 Ausschlussgrund. Es kommt vermehrt eine Gruppe auf uns zu, nämlich die mit dem
- 34 erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf, die haben in der Regel kein Pflegegeld. Aber bei
- 35 familiärer Belastung, sprich Geschwisterkinder, Mehrkindfamilien, kriegen auch die eine
- 36 Bewilligung für familienunterstützende Maßnahmen.
- 37 Abgegrenzt wird die Gruppe mhm (h) mhm der Leute, die nachträglich eine Behinderung
- 38 gekriegt haben. Im Wesentlichen sind es die Schädel-Hirn-Traumatiker und die MS-Leute. Die
- 39 wird ganz klar abgetrennt.
- 40 AL: Beschreiben Sie bitte Ihren Zuständigkeitsbereich und Ihre Aufgaben?
- 41 MA: mhm Ich gebe Ihnen eine Kurzfassung. Ich selber bin die Gesamtbereichsleiterin für die
- 42 mobilen Dienste. Zu den mobilen Diensten gehören dazu der Bereich Therapie, das ist Physio,
- 43 Ergo, Logo, Psychologie und Psychotherapie. Dann der Familienservice, in diesen zwei mhm

- 44 Facetten. ... Bereich Bildung und Freizeit. Und der Bereich Information und Beratung, das ist
45 die Angehörigen Begleitung.
- 46 AL: Erklären Sie mir bitte, was Sie unter Selbstbestimmung verstehen?
- 47 MA: Für mich bedeutet Selbstbestimmung, dass man einer Person die Möglichkeit gibt
48 Äußerungen, egal ob verbal oder nonverbal, zu tätigen. Weiters die Möglichkeit in einem
49 gegebenen Rahmen Entscheidungen zu treffen. Da meine ich die Spanne zwischen der
50 Entscheidung ob Kakao oder Kaffee getrunken werden möchte, ob an einer Veranstaltung
51 teilgenommen werden möchte oder alternativ eine andere Aktivität stattfinden sollte ... bis
52 dahin, berufliche und persönliche Schritte gehen zu wollen. Die Fragen und Themen sind vom
53 professionell Tätigen so zu stellen bzw. vorzubereiten, dass Entscheidungen getroffen werden
54 können und die Konsequenzen und Auswirkungen überblickt werden können.
- 55 (Pause)
- 56 Grundhaltung dafür ist Respekt und eine Haltung zum Leben und der Entwicklung, die auch mal
57 eine Grenzüberschreitung zulässt und sowohl positive als auch negative Erfahrungen ermöglicht.
- 58 AL: Wissen Sie, ob das Konzept der Selbstbestimmung im Leitbild des Familienservice
59 verankert ist?
- 60 MA: Im großen Bereich Lebenshilfe auf jeden Fall. Und im Familienservice mhm es ist im
61 Leitbild als Kern (,) als Kernauftrag nicht drinnen. Weil wir da die Familie in der Gesamtheit
62 sehen, als Auftraggeber/Auftraggeberin. Wenn wir es dann runterbrechen auf den Alltag, da sehr
63 wohl. Da wird dann sehr individuell und sehr den Bedürfnissen, Anforderungen, Wünschen
64 entsprechend gehandelt. Da haben wir dann immer mehr Individualität. Aber auf Ihre Frage hin.
65 Im Leitbild vom Familienservice haben wir als Anspruchsgruppe, im Familienservice, die
66 gesamte Familie, mit ihren Bedürfnissen.
- 67 AL: Aber, die Leitidee ‚Selbstbestimmung‘ kommt auf jeden Fall zum Tragen in der Arbeit
68 selber?
- 69 MA: Ja, Ja. Es ändert sich dann schon, wenn beim Familienservice außerhalb der Familie
70 (Pause). Bei Erwachsenen, da gibt es doch diese Gruppe, die sagen: „Ich möchte am
71 Wochenende, usw. ...“. Also, da haben wir dann vermehrt wieder diesen Aspekt der
72 Selbstbestimmung. Bei den Leuten, die in eine Wohngruppe gehen, die an einer Skiwoche
73 teilnehmen, die an einer Freizeitaktivität teilnehmen, da ist es schon so, dass die Leute mit
74 Beeinträchtigung sagen: „Ich möchte das ...“, dass sie auch gefragt werden. mhm Aber es muss
75 auch da im Einklang mit der Familie sein. Weil, der Selbstbehalt ist ja natürlich auch zu
76 bezahlen.
- 77 AL: Das verstehe ich.
- 78 MA: Das ist das nächste Problem an der Geschichte, mhm wenn man mhm wenn eine
79 erlebnispädagogische Woche, Selbstbehalt 285€ kostet, wo man schnell dabei ist. (?) Dann
80 braucht es immer den Kontext auch, die Zustimmung der Familie.
- 81 AL: Sind, ihrer Meinung nach, die personellen, zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten für
82 eine Förderung und Unterstützung von Selbstbestimmung durch die Mitarbeiter des
83 Familienservice gegeben?
- 84 MA: Ja, natürlich. Ja. Wir haben es heuer das erste Mal gesplittet. Es hat an drei Standorten das
85 Sommerprogramm gegeben ... eine Bauernhofwoche, eine Woche in Batschuns und eine Woche
86 in Dornbirn. Also, wir werden das auch forcieren, dass wir noch mehr in kleineren Einheiten
87 sind und dann kann man sehr wohl sagen: „Die wollen wandern gehen!“ ... wir werden den
88 Wellnessbereich forcieren, mhm den Wohlfühlbereich, mit Massage, etc.. Das kann man buchen
89 Es wird thematische Schwerpunkte geben. Es wird Frauenwochenenden geben,
90 Männerwochenenden, etc.. Mit entsprechenden Freizeitaktivitäten.
- 91 AL: Gibt es Forderungen von Seiten der Eltern bezüglich der Achtung der Selbstbestimmung
92 ihrer Kinder?
- 93 MA: Ja. mhm Ja. Besonders auch im Bereich der Autisten (?), wo wir natürlich ganz massiv
94 darauf eingehen müssen. Wir haben mhm die Gruppe der Autisten, die wir betreuen wird immer
95 größer und gerade da ist es ganz wichtig.
- 96 AL: Wenn ja: Gibt es zur Unterstützung Ihrer Arbeit eine Art Aufnahmeblatt in dem Stärken
97 und Schwächen Ihrer Klienten festgehalten werden?
- 98 MA: Wir unterscheiden bei den Leuten, die die z.B. in einer Werkstätte bekannt sind und zum
99 Beispiel die Wochenenden bei uns machen ... da gibt es eine ganz ausführliche Dokumentation.
100 Da haben die Mitarbeiterinnen vom Familienservice Zugriff über den Computer. Die Kinder, die
101 Erstkontakte haben in der Lebenshilfe, da machen wir die Aufnahmedokumentation und die

102 wird dann weitergereicht. Es ist so, dass seit einem Jahr alle Mitarbeiterinnen zu dem
103 elektronischen Betreuteninformationssystem der Lebenshilfe einen Zugriff haben. Die
104 Mitarbeiter waren da bis jetzt noch nicht zugeschaltet. Also, dass sie auch jederzeit diese ganzen
105 standardisierten Dokumentationen verwenden können und die Daten abrufen können. Und dann
106 gibt es natürlich, in einem Ordner, Notfallblätter, gedruckt auf einem Papier. Denn, wenn die
107 Gruppe in ein Schwimmbad fährt, dann müssen sie das dabei haben. Da hat man dann ja keinen
108 Laptop dabei.

109 AL: Wo sehen Sie Grenzen einer Förderung der Selbstbestimmung? (persönliche, strukturelle,
110 räumliche, institutionelle etc.)

111 MA: Also, persönliche Grenzen ziehen wir ganz klar im Bereich der Sexualität, bei
112 Selbstbefriedigung und mhm auch der genitalen Sexualität. Da gibt es ganz klar Grenzen. mhm
113 Die andere Grenze ist, wenn natürlich eine Gefährdung vorhanden ist. In irgendeiner Form, ob
114 körperliche Gefährdung, Gesundheitsgefährdung. mhm Dann hat es sich, glaube ich schon bald.
115 (Pause) Nahrung, mhm Nahrung, auch bei der Nahrung sind wir sehr offen. Wir haben natürlich
116 sehr viele Muslime, aber auch VegetarierInnen. Das kommt daher, weil wir sehr individuell
117 sind. Da gibt es eigentlich keine Grenze. ... Ja, bei zwanghaften Verhalten. Es gibt natürlich
118 dann diese Einschränkung, zum Beispiel ein Kaffee oder zwei Kaffee, oder bei Autisten (Pause)
119 das gibt es natürlich. Aber das ist eh normal.

120 AL: Gibt es Besonderheiten in der Arbeit des Familienservice nach denen ich nicht gefragt habe,
121 von denen Sie aber gerne erzählen würden?

122 MB: Was uns ganz wichtig ist, ist diese Kunden und Kundinnen Orientierung. Wobei wir als
123 Kunde eben die Familie sehen. mhm Wichtig ist auch die Flexibilität, auch die, die
124 Mitarbeiterinnen mitbringen, auch die innerhalb der Familie. Sie arbeiten 51 Wochen im Jahr,
125 24 Stunden, an sieben Tagen. Realistisch 51 Wochen, weil zwischen 24.12 und 01.01 wir nur
126 Notfälle haben. Da ist Hochblüte der Familienzeit. Aber sonst haben wir 51 Wochen im Jahr
127 offen. Dass wir sieben Tage arbeiten, dass die Mitarbeiterinnen (..), (...), auch ambulant,
128 genauso wie stationär, ach so, alte Begrifflichkeit .. Entschuldigung, innerhalb der Familie und
129 außerhalb der Familie.

130 AL: Das Angebot wird also nicht mehr in ambulant und stationär unterteilt?

131 MA: Nein. Familienservice in der Familie und Familienservice außerhalb der Familie. Weil
132 ‚stationär‘ so ein besetztes Wort ist.

133 Aber verfügbar sind wir eigentlich rund um die Uhr und wir versuchen alles möglich zu machen.

134 AL: Gibt es, entsprechend den unterschiedlichen Angeboten, auch eine Trennung innerhalb vom
135 Team?

136 MA: mhm Ja, seit Jänner haben wir die Teams getrennt. Es hat verschiedene Dynamiken
137 gegeben, darum gibt es jetzt zwei Teams mit zwei Supervisionen, mit zwei Teambesprechungen.
138 Komplett getrennt, das hat sich sehr bewährt. Das haben wir uns erst leisten können durch die
139 Größe, (?) weil ein Team von sieben teilen in drei und vier ... aber ein Team von 20 teilen in 12
140 und 8 ist strukturell möglich. Das ist ein wichtiger Aspekt, dass wir die Teams getrennt haben.
141 Von den Professionen her, gehen wir auch mehr in diese ... auch medizinische
142 Zusatzqualifikationen, weil wir um die Pflege einfach nicht herumkommen. Wir haben heuer im
143 Sommer erstmals, dass hat sich sehr bewährt, zwei diplomierte Krankenschwestern und eine
144 Ärztin im Team gehabt. Das hat enorm die persönliche Kompetenz und die Sicherheit vom
145 Team erhöht. Eine diplomierte Krankenschwester ist jetzt auch immer an den
146 Kinderwochenenden dabei, auf Werkvertrag. ... Das ist auch etwas, dass den Familienservice
147 ausmacht. Wir haben von MedizinerInnen, bis zu StudentInnen, (Lachen) bis zu den Ex-
148 Zivildienern, die auch ein goldenes Händchen haben, ein ganz gemischtes Team. Vor allem in
149 den Sommerferien. Unter der Woche haben wir vermehrt die PädagogInnen mit pflegerischer
150 Ausbildung. Die neuen Mitarbeiter haben alle zusätzlich zumindest den Pflegehelfer oder
151 machen Zusatzqualifizierungen.

152 AL: Danke für das Interview!!

11.2.3 Interview B

Interview: B
Interviewleitung: Angelika Linder (AL)
Interviewpartner: MB
Datum: 23.09.2008
Zeit: 10.00 – 10.45
Ort: Andelsbuch

- 1 AL: Was haben Sie für eine Ausbildung gemacht?
- 2 MB: Matura im Gymnasium Marienberg, Freiwilliges Soziales Jahr beim Familienservice und
- 3 Pädagogik Studium in Innsbruck mit Schwerpunkt Integration (Abschluss März 2008).
- 4 AL: Wie lange arbeiten Sie schon beim Familienservice?
- 5 MB: Fixe Anstellung seit August 2007, davor war ich immer wieder als Praktikantin beschäftigt.
- 6 AL: Beschreiben Sie bitte Ihren Zuständigkeitsbereich und Ihre Aufgaben.
- 7 MB: Ich arbeite im stationären Team. Das bedeutet, dass ich hauptsächlich an den Wochenenden
- 8 und in den Ferien arbeite. Zusätzlich betreue ich noch zwei Familien im ambulanten Dienst.
- 9 AL: Haben Sie, vielleicht im Zuge ihrer Ausbildung, Einschulung oder bspw. in pädagogischen
- 10 Fachzeitschriften, Büchern etc. etwas über Selbstbestimmung gehört oder gelesen?
- 11 MB: Ja.
- 12 AL: Wo haben Sie etwas gelesen oder gehört? Was haben Sie gelesen oder gehört?
- 13 MB: In Innsbruck habe ich vor allem von so genannten Selbstbestimmt Wohnen Organisationen
- 14 gehört. Wie zum Beispiel SLI – Selbstbestimmt Leben Initiative. Das funktioniert so, dass
- 15 Menschen mit einer geistigen Behinderung in einer eigenen Wohnung wohnen und leben können
- 16 und sie die nötige Unterstützung von außen bekommen. Es kommt beispielsweise am Morgen
- 17 jemand, der ihnen beim Waschen behilflich ist.
- 18 AL: Erklären Sie mir bitte, was Sie unter Selbstbestimmung verstehen?
- 19 MB: Selbstbestimmung oder Selbstbestimmt ... das sagt eigentlich das Wort selber schon. Ich
- 20 denke das bedeutet, dass man selber entscheiden kann was man gerne möchte und was nicht.
- 21 AL: Wissen Sie, ob das Konzept der Selbstbestimmung im Leitbild des Familienservice
- 22 verankert ist?
- 23 MB: (Lachen) Keine Ahnung. (Lachen) Ich habe das Leitbild eigentlich nie gelesen.
- 24 AL: Wenn wir jetzt einmal davon ausgehen, dass das Konzept der Selbstbestimmung nicht im
- 25 Leitbild des Familienservice vorkommt. Finden Sie, dass es im Leitbild erwähnt werden sollte?
- 26 MB: Ja. Auf jeden Fall.
- 27 AL: Sind ihrer Meinung zufolge die personellen, zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten für
- 28 eine Förderung und Unterstützung von Selbstbestimmung in Ihrer Arbeit gegeben?
- 29 MB: Nicht wirklich. (Lachen) Aber es ist sehr schwierig. Rein räumlich gesehen ist es nicht gut
- 30 möglich, weil die Raumgestaltung so offen ist. mhm Und in ein Zimmer rein sitzen ist auch
- 31 nicht immer so super. Das ist jetzt rein räumlich. Sonst versuchen wir schon, so gut es geht,
- 32 Selbstbestimmung in unsere Arbeit zu integrieren.
- 33 AL: Gibt es Forderungen von Seiten der Eltern bezüglich der Achtung der Selbstbestimmung
- 34 ihrer Kinder?
- 35 MB: Also, auf mich persönlich nicht. Ich kann mich nicht erinnern, dass dieses Thema so direkt
- 36 angesprochen wurde. Dass man auf Vorlieben und Abneigungen eingeht, das schon, aber dass
- 37 sie jetzt direkt gesagt hätten: „Lass Sie bzw. Ihn selbst bestimmen!“, eigentlich nicht. Ich kann
- 38 mich nicht erinnern.
- 39 AL: Gibt es zur Unterstützung Ihrer Arbeit eine Art Aufnahmeblatt in dem Stärken und
- 40 Schwächen Ihrer Klienten festgehalten werden?
- 41 MB: Ja, wir machen mit den Eltern, halt wenn eine Neuaufnahme ist, ein Personenblatt. Das
- 42 wird gemeinsam ausgefüllt. Da stehen die persönlichen Daten oben, ob er Medikamente
- 43 bekommt, ob er epileptische Anfälle hat und auch so allgemeine Sachen, wie
- 44 Essensgewohnheiten, Schlafgewohnheiten, „Klogewohnheiten“, Vorlieben und Abneigungen.

- 45 AL: Könnte man aus so einem Personenblatt auch herauslesen, was Stärken und Schwächen des
46 Klienten sind bzw. in welchen Bereichen er selbstbestimmt ist?
- 47 MB: Ein Stück weit sicher. Bestimmt.
- 48 AL: In pädagogischer Fachliteratur ist häufig zu lesen, dass Menschen mit geistiger
49 Behinderung unter Infantilisierung und Überbefürsorgung leiden. Das heißt, Sie werden auch im
50 Erwachsenenalter oftmals wie Kinder behandelt. Wie erleben Sie diesen Aspekt in Ihrer Arbeit?
- 51 MB: Seit ich mein Studium gemacht habe ist mir erst so richtig aufgefallen, dass das wohl sehr
52 oft vorkommt. Ich versuche eigentlich bewusst darauf zu achten, dass es mir nicht mehr passiert.
53 (Lachen) Manchmal passiert es allerdings dennoch, dass ich zurückfalle. Nicht bei jedem, aber
54 es gibt gewisse Klienten (Lachen), wo es eher mal passiert. Aber, im Großen und Ganzen
55 versuche ich es nicht mehr zu tun. Es fällt mir auch in meinem Umfeld auf, dass man immer
56 wieder hört, dass Menschen mit geistiger Behinderung wie Kinder sind. Da versuche ich dann
57 immer darauf aufmerksam zu machen, dass es sehr wohl Erwachsene sind und keine Kinder.
- 58 AL: Das Abhängigkeitsverhältnis in dem sich Menschen mit geistiger Behinderung dem
59 professionell Tätigen gegenüber befinden kann den Helfer leicht dazu verführen die Bedürfnisse
60 und Selbstbestimmungsmöglichkeiten des ihm anvertrauten Menschen zu missachten. Oft ist es
61 auch der Fall, dass zu motivierte Hilfe keine Selbstbestimmung zulässt. Haben Sie während ihrer
62 Tätigkeit beim Familienservice Erfahrungen mit solchen Situationen gemacht?
- 63 MB: Passiert ist es mir auf jeden Fall auch schon, vor allem wenn es schnell gehen soll.
64 (Lachen) Ich weiß nicht, so was wie Hilfe beim Schuhe anziehen. Wenn jemand beispielsweise
65 gerade keine Lust hat sich die Schuhe zu binden, die Gruppe aber schon losgehen will, dann
66 passiert es schon mal, dass man es für ihn/sie übernimmt. Was mir auch schon passiert ist, ist
67 dass ich es einfach nicht gewusst habe, dass er/sie eine bestimmte Tätigkeit selber kann. mhm
68 Aber eigentlich versuche ich, auch beim Waschen, zu schauen und darauf zu achten, ... kann
69 er/sie etwas selber oder nicht. Ja. Aber passieren tut es sicher immer wieder. Umso wichtiger ist
70 es daran zu denken, dass jemand etwas selber kann. Man sollte sich die Zeit nehmen, dass er/sie
71 es selber tun kann.
- 72 AL: Welche Möglichkeiten sehen Sie für Ihre Arbeit durch eine Förderung von
73 Selbstbestimmung?
- 74 MB: (Pause)
- 75 AL: Finden Sie, dass eine Förderung der Selbstbestimmung einen positiven Einfluss auf ihre
76 Arbeit haben kann?
- 77 MB: Ja. Sicher. Ich denke schon.
- 78 AL: Wo sehen Sie Grenzen einer Förderung der Selbstbestimmung? (persönliche, strukturelle,
79 räumliche, institutionelle etc.)
- 80 MB: Ja, wie schon gesagt. Die Räumlichkeiten finde ich persönlich ganz wichtig. Und vor allem
81 auch die Gruppengröße. Dann ist es immer viel schwieriger, als wenn du beispielsweise nur vier
82 Personen in einer Gruppe hast. Bei einer kleinen Gruppe ist es sicher einfacher auf die
83 Selbstbestimmung von den Klienten einzugehen.
- 84 AL: Könnten Sie zum Abschluss bitte überlegen, ob Ihnen eine Situation einfällt in der Sie das
85 Konzept der Selbstbestimmung besonders gut in ihre Arbeit einfließen lassen konnten?
- 86 MB: Ich persönlich versuche es immer bei den Ausflügen mhm dass ich ihnen wenigstens dort
87 die Entscheidung überlass, ob er/sie mit möchte oder nicht. Dass er/sie selber entscheiden bzw.
88 bestimmen kann, ob er mit auf den Ausflug will oder nicht. (Lachen) Wobei es sogar da
89 manchmal schwierig ist. Manchmal hat er/sie einfach keine Lust aufzustehen und ins Auto
90 einzusteigen ... wenn man dann allerdings am Ziel ist, dann gefällt es ihm/ihr sehr gut. Er/sie ist
91 dann gerne mit dabei. Da ist es dann schon schwierig die Grenze zu ziehen. Also ich meine mhm
92 wenn jemand überhaupt nicht will, dann gibt es keine Diskussion, dann kann er zu Hause
93 bleiben.
- 94 AL: Wie ist es bei euch eigentlich mit den Essenszeiten? Zum Beispiel am Morgen. Werden da
95 alle geweckt, oder kann jeder individuell frühstücken?
- 96 MB: Nein, nein, da wird niemand geweckt. Jeder kann aufstehen, wann er will und dann
97 bekommt er ein Frühstück. Manchmal steht das Frühstück so bis 10 – 11 Uhr auf dem Tisch.
98 Mittagessen mhm dass tun wir eigentlich immer alle zusammen. ... Und Abendessen tun wir
99 auch zusammen. Beim Frühstück und beim Abendessen können sich die Klienten eigentlich
100 selber aussuchen was sie möchten. Beim Mittagessen gibt es einen Essensplan, da entscheiden
101 eigentlich wir was es gibt. Aber wenn jemand etwas nicht mag, dann muss er es auch nicht
102 essen. Dann suchen und finden wir eine Alternative.

- 103 AL: Was fällt mir noch für eine Alltagssituation ein? Wie ist es zum Beispiel beim Anziehen?
104 MB: Da ist es eigentlich verschieden. Wenn er/sie kommunizieren kann, dann frage ich schon
105 immer nach: „Magst du das oder lieber das andere anziehen?“ Wenn es möglich ist, dass etwas
106 zurückkommt, dann frage ich eigentlich immer. mhm Eigentlich frage ich immer, auch wenn
107 keine Kommunikation möglich ist bzw. ich keine Antwort bekomme.
108 AL: Zuerst einmal Danke für das Interview.
109
110 AL: Im Anschluss würde ich Ihnen noch gerne ein paar Fragen zu KA stellen. Sie kennen ihn
111 doch schon mehrere Jahre und können mir vielleicht bei den Fragen weiterhelfen, die er mir
112 nicht beantworten konnte.
113 MB: So gut ich sie beantworten kann, gerne.
114 AL: Entscheidet KA selber, wann er ins Bett geht? Oder auch wann er aufsteht?
115 MB: Also, wann er aufstehen will, dass entscheidet er immer selber. Er kommt dann einfach
116 angezogen aus seinem Zimmer. Und beim ins Bett gehen (...), dass weiß ich jetzt nicht sicher.
117 Er entscheidet das bestimmt auch selber, wobei man da halt schauen muss, dass es nicht zu spät
118 wird. Irgendwann muss man schon eine Grenze ziehen und die Klienten ins Bett schicken.
119 AL: Entscheidet er selber, ob er bei einer Gruppenaktivität teilnehmen will, oder lieber alleine
120 ist?
121 MB: Das denke ich schon, doch. mhm Bei ihm ist es halt ein bisschen schwierig. Wenn er (h)
122 stur ist, oder in nicht so guter Stimmung ist, dann gibt er einfach keine Antwort. Aber sonst,
123 wenn es ihm gefällt, dann sagt er schon ob er mit will oder nicht.
124 AL: Wäscht sich KA selber, oder braucht er Hilfe bei der Hygiene?
125 MB: Er wäscht sich selber, also geht selber duschen. Vielleicht braucht er ein wenig
126 Unterstützung und Anleitung ... das macht, wenn es der Betreuerschlüssel zulässt, immer ein
127 männlicher Mitarbeiter.
128 AL: Wenn KA bestimmte Wünsche und Bedürfnisse hat – kann er diese formulieren?
129 MB: Ja, ich denke schon. Er erzählt dann halt ... da muss ich kurz überlegen ... doch (?), wenn
130 er beispielsweise singen wollte, dann hat er es immer gesagt – singen oder Gitarre spielen.
131 AL: Hat KA auch die Möglichkeit, dass er sich zurückziehen kann, wenn es ihm zu viel wird?
132 MB: Das konnte er immer. Er kann, wenn er will, in sein Zimmer gehen. Jetzt ist es allerdings
133 besser, da die Gruppen (Kinder und Erwachsene) getrennt sind. Da ist es bestimmt besser mit
134 der Unruhe.
135 AL: Vielen Dank für das ausführliche Gespräch!

11.2.4 Interview C

Interview: C
Interviewleitung: Angelika Linder (AL)
Interviewpartner: MC
Datum: 24.09.2008
Zeit: 20.00 – 20:30
Ort: Hohenems

- 1 AL: Was haben Sie für eine Ausbildung gemacht?
- 2 MC: Behindertenarbeit und Altenarbeit – Diplomierte Sozialbetreuerin mit Pflegehilfe in
- 3 Innsbruck. An dieser Ausbildung bin ich gerade dran.
- 4 AL: Wie lange arbeiten Sie schon beim Familienservice?
- 5 MC: Freiwilliges Soziales Jahr im Jahr 2003. Seit 2004 fixe Anstellung beim Familienservice.
- 6 AL: Beschreiben Sie bitte Ihren Zuständigkeitsbereich und Ihre Aufgaben.
- 7 MC: Ja. Also, der erste Punkt ist sicher die Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung.
- 8 Dazu kommt noch die ganze organisatorische Arbeit wie Dienstpläne erstellen,
- 9 Mitarbeitergespräche und Elterngespräche führen. ... Familienstrukturen erhalten, dass das Kind
- 10 mit geistiger Behinderung möglichst lange in der Familie bleiben kann und einfach das
- 11 Familiensystem erhalten. Das sehe ich als meine Aufgabe.
- 12 AL: Haben Sie vielleicht im Zuge ihrer Ausbildung, Einschulung oder bspw. in pädagogischen
- 13 Fachzeitschriften, Büchern etc. über Selbstbestimmung gehört oder gelesen?
- 14 MC: Ja.
- 15 AL: Wo haben Sie etwas gelesen oder gehört? Was haben Sie gelesen oder gehört?
- 16 MC: Für mich ist Selbstbestimmung sehr wichtig und ich beschäftige mich auch damit. Ich hoffe
- 17 auch, dass ich mein Wissen darüber in meine Arbeit mit einfließen lassen kann und es an die
- 18 Menschen mit Behinderung weitergeben kann. Aber es ist oft nur sehr schwer in die Praxis bzw.
- 19 in das Arbeitsfeld umsetzbar. Weil man selber weiß, dass die Klienten viele Sachen nicht dürfen
- 20 oder nicht machen sollten. Man kann es ihnen dann nicht einfach ermöglichen. Im Rahmen des
- 21 Familienservice ist das Ganze noch mal schwerer, weil da eine sehr heterogene Gruppe
- 22 aufeinander trifft.
- 23 AL: Erklären Sie mir bitte was Sie unter Selbstbestimmung verstehen?
- 24 MC: mhm Ganz wichtig für mich sind schon ganz kleine Sachen wie anziehen, essen, ... halt die
- 25 Grundbedürfnisse über die jeder selber bestimmen sollte und natürlich auch die
- 26 Freizeitgestaltung. (Lachen) Nicht nur das pflegerische steht hier im Vordergrund.
- 27 AL: Wissen Sie, ob das Konzept der Selbstbestimmung im Leitbild des Familienservice
- 28 verankert ist?
- 29 MC: Ich denke die Unterstützung und Achtung der Selbstbestimmung jedes Einzelnen ist die
- 30 Grundvoraussetzung um diesen Beruf überhaupt auszuführen. Nur, ... der Alltag ... oft stellt
- 31 sich eine gewisse Routine in der Arbeit ein und da müssen wir schon aufpassen, dass wir nicht
- 32 Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen aus dem Blick verlieren und darüber fahren.
- 33 AL: Wissen Sie ob das Konzept der Selbstbestimmung als Aufgabe oder Ziel im Leitbild des
- 34 Familienservice verankert ist?
- 35 MC: Das weiß ich ehrlich gesagt nicht. Ich hoffe, dass es irgendwo festgehalten ist.
- 36 AL: Könnten Sie sich vorstellen, inwieweit das Konzept der Selbstbestimmung Verbesserungen
- 37 in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung mit sich bringen könnte?
- 38 MC: Ich denke, dass kommt immer auf den Betreuungsschlüssel an ... wie sehr die Ressourcen
- 39 ausgeschöpft werden und auf jeden einzelnen Betreuer. Es ist oftmals echt schwierig, wenn viele
- 40 Praktikantinnen eingeteilt werden, die noch viel Anleitung brauchen und oft sehr unsicher sind
- 41 im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung. Die Situation ist recht kompliziert, wenn
- 42 man neben seiner eigenen Arbeit auch noch die Praktikanten darauf hinweisen soll auf die
- 43 Selbstbestimmung der einzelnen Personen Rücksicht zu nehmen. Ich denke auch, dass es
- 44 Generationenbedingt ist, wie sehr auf die Selbstbestimmungsmöglichkeiten eingegangen wird.
- 45 Viele ältere Menschen mit geistiger Behinderung trauen sich gar nicht zu sagen was sie wollen,
- 46 was ihre Wünsche und Bedürfnisse sind. Da muss unsere Generation sehr aufmerksam sein und

- 47 was bewegen und tun und machen. Es muss sich diesbezüglich noch viel ändern, auch in der
48 Arbeit des Familienservice. Wichtig wären kleinere Gruppen, mehr Fachpersonal und nicht so
49 oberflächliche Arbeitsweise.
- 50 AL: Finden Sie, dass die Berücksichtigung der Möglichkeit zur Selbstbestimmung die Arbeit
51 mit Menschen mit geistiger Behinderung verbessern würde?
- 52 MC: Sicher, die Arbeit würde es auf jeden Fall verbessern. Die Selbstbestimmung ist ein sehr
53 wichtiger Teil in unserer Arbeit ... egal in welcher Art von Einrichtung.
- 54 AL: Sind ihrer Meinung nach die personellen, zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten für eine
55 Förderung und Unterstützung von Selbstbestimmung in Ihrer Arbeit gegeben?
- 56 MC: Also, beim Familienservice innerhalb der Familie sicher. Da gibt es eine Eins-zu-Eins
57 Betreuung und deshalb kann sehr genau auf die Wünsche der Klienten eingegangen werden.
58 Beim Familienservice außerhalb der Familie ist einfach die Zeit ein großes Manko. Wenn
59 beispielsweise 15 verschiedene Personen da sind, mit ganz individuellen Behinderungen ... drei
60 können nur liegen, ein paar schreien herum (Lachen) ich weiß, das klingt jetzt hart, aber da
61 bleibt die Frage nach mehr Selbstbestimmung oftmals unbeantwortet.
- 62 AL: Haben Sie konkrete Ideen, die zu einer besseren Umsetzung der Selbstbestimmung der
63 Klienten beitragen können? (Veränderung des Personalschlüssels, Verringerung der
64 Teilnehmerzahl, homogenere Gruppen usw.)
- 65 MC: Mehr Personal, Gruppen minimieren ... kleinere Gruppen, Konstellationen der einzelnen
66 Gruppen stärker beachten. Denn, da könnten dann innerhalb der Gruppe auch Freundschaften
67 entstehen in denen Selbstbestimmung ausgeübt, aber auch bewusst eingegrenzt werden könnte.
68 So wie es jetzt ist, bestimmen oft die Mitarbeiter, wie weit jemand bei seinem/ihrer Gegenüber
69 gehen kann oder nicht.
- 70 AL: Gibt es Forderungen von Seiten der Eltern bezüglich der Achtung der Selbstbestimmung
71 ihrer Kinder?
- 72 MC: Ich denke, dass die Eltern davon ausgehen, dass wir ihre Kinder ernst nehmen, also den
73 Menschen mit geistiger Behinderung. Oft ist es allerdings so, dass sie davon ausgehen, dass sie
74 ihr Kind besser kennen. Sie geben dann Vorlagen und Handlungsanweisungen, wo für
75 Selbstbestimmung kein Platz mehr bleibt. Gewisse Handlungen wurden immer schon auf eine
76 bestimmte Weise gemacht und so soll es auch bleiben. Unser Plus ist es aber dennoch, dass wir
77 die Möglichkeit haben den Mensch mit geistiger Behinderung zu fragen, was er gerne möchte.
78 Dann muss man halt überlegen und eine Möglichkeit zur Umsetzung zu finden.
- 79 AL: Gibt es zur Unterstützung Ihrer Arbeit eine Art Aufnahmeblatt in dem Stärken und
80 Schwächen Ihrer Klienten festgehalten werden?
- 81 MC: Ja, mhm, wir sind im Moment dabei das aufzuarbeiten. Wir haben einen Personalbogen,
82 den die Eltern ausfüllen. Da bekommen wir grundlegende Informationen zu unserem Klienten.
83 Kann er beispielsweise selbständig essen, kann er alleine die Toilette benutzen, was hat er für
84 Hobbys, Vorlieben oder Abneigungen. Wir sind jetzt gerade dabei etwas Neues aufzubauen. Es
85 gibt Beobachtungsbögen zu jedem Klienten In denen steht wie jemand in bestimmten
86 Situationen reagiert oder was er mag oder nicht mag. Diese werden von uns zusammengefasst.
87 Wir bewegen uns langsam in eine richtige Richtung. Aber für solche Sachen muss auch immer
88 zusätzlich Raum geschaffen werden. Dann könnte man gezielt mit den Eltern über Themen, wie
89 Selbstbestimmung, reden.
- 90 AL: In pädagogischer Fachliteratur ist häufig zu lesen, dass Menschen mit geistiger
91 Behinderung unter Infantilisierung und Überbefürsorgung leiden. Das heißt, sie werden auch im
92 Erwachsenenalter oftmals wie Kinder behandelt. Wie erleben Sie diesen Aspekt in Ihrer Arbeit?
- 93 MC: Ich glaube, dass die Institution Lebenshilfe Vorarlberg, vor allem in den Werkstätten, nicht
94 gerade dazu beiträgt die Erwachsenen aus den Kinderschuhen wachsen zu lassen. Weil die
95 Auftraggeber nach wie vor die Eltern sind. Ich finde es sehr schade, wie viel Zuspruch und
96 Motivation gerade Erwachsene mit geistiger Behinderung oftmals brauchen, um ihre Wünsche
97 zu äußern. Auch hier ist die Behandlung wieder stark von den Generationsunterschieden
98 geprägt. Wenn man den Erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung immer noch als
99 Kind betrachtet, hat Selbstbestimmung von Anfang an keine Chance.
- 100 AL: Das Abhängigkeitsverhältnis in dem sich Menschen mit geistiger Behinderung dem
101 professionell Tätigen gegenüber befinden kann den Helfer leicht dazu verführen die Bedürfnisse
102 und Selbstbestimmungsmöglichkeiten des ihm anvertrauten Menschen zu missachten. Oft ist es
103 auch der Fall, dass zu motivierte Hilfe keine Selbstbestimmung zulässt. Haben Sie, während
104 ihrer Tätigkeit beim Familienservice, Erfahrungen mit solchen Situationen gemacht?

- 105 MC: Ein praktisches Beispiel dafür ist ‚Schuhe anziehen‘. Wenn es schnell gehen muss, dann
106 macht es der Betreuer. Wenn Zeit genug ist, dann kann es der Klient selber machen. Da gibt es
107 dann immer ein hin und her ... ich denke, Menschen mit Behinderung können dieses Spiel recht
108 gut. Sie geben vor etwas nicht selber zu können, dass sie sehr wohl in der Lage sind zu machen.
109 Grundsätzlich denke ich, dass es um dem Problem entgegenzuwirken, Zeit ... viel Zeit und
110 Personal braucht.
- 111 AL: Welche Möglichkeiten sehen Sie für Ihre Arbeit durch eine Förderung von
112 Selbstbestimmung?
- 113 MC: Der Mensch mit geistiger Behinderung bekommt die Möglichkeit stärker zu werden und zu
114 wachsen ... und sich zu wehren, wenn Entscheidungen über seinen Kopf hinweg getroffen
115 werden. So schafft der Mensch mit geistiger Behinderung die Integration in die Gesellschaft und
116 kann sich selber zur Gesellschaft zählen.
- 117 AL: Wo sehen Sie Grenzen einer Förderung der Selbstbestimmung? (persönliche, strukturelle,
118 räumliche, institutionelle etc.)
- 119 MC: Ja klar, wenn es beispielsweise um die Krankheit bzw. Behinderung selber geht. Wenn die
120 Selbstbestimmung zur Gefahr für die eigene Person wird.
- 121 AL: Könnten Sie zum Abschluss bitte überlegen, ob Ihnen eine Situation einfällt in der Sie das
122 Konzept der Selbstbestimmung besonders gut in ihre Arbeit einfließen lassen konnten?
- 123 MC: Grundsätzlich ist es mein Bedürfnis das Konzept der Selbstbestimmung gegenüber allen
124 meiner Klienten so gut wie es nur geht umzusetzen. Oft kommt man allerdings durch mangelnde
125 Kommunikationsfähigkeit an gewisse Grenzen. Ich bin aber schon sehr bemüht, dass mein
126 Gegenüber selbst bestimmen kann, was er tun möchte. Es fehlt einfach oft an einem geeigneten
127 Rahmen.
- 128 AL: Gibt es die Möglichkeit, dass die Klienten zu individuellen Zeiten zum Frühstück kommen?
- 129 MC: Ja, sie können selbständig aufstehen und zum Frühstück kommen wann sie wollen.
130 (Lachen) Und sie könne auch sagen, was sie gerne zum Frühstück haben wollen. (Lachen)
- 131 AL: Das ist nicht immer selbstverständlich.
- 132 MC: Ich glaube das. Aber es ist auch so, dass wenn jemand 364 Tage im Jahr Kaffee zum
133 Frühstück trinkt man ihn am 365-igsten Tag nicht mehr fragen wird, ob er lieber Tee oder Kakao
134 hätte.
- 135 AL: Kann grundsätzlich jeder Klient für sich entscheiden, ob er an einem Ausflug teilnehmen
136 möchte oder nicht?
- 137 MC: Wir haben heuer etwas Neues probiert. Wir haben einen Ausflugsplan für die ganzen acht
138 Wochen erstellt. Da gab es dreimal in der Woche die Möglichkeit schwimmen zu gehen,
139 zweimal pro Woche einen größeren Ausflug ... viel auch in der Natur und grillen. Die Klienten
140 wurden zu bestimmten Gruppen eingeteilt. Aber, es wurde schon gefragt, ob Interesse besteht,
141 ob jeder Einzelne mitkommen möchte. Wenn jemand nicht mitgehen wollte, dann gab es
142 natürlich auch die Möglichkeit zu Hause zu bleiben oder was anderes zu machen. Die meisten
143 sind allerdings immer begeistert von Ausflügen und gehen sehr gerne mit. Das ist ja auch nicht
144 alltäglich für sie. Wir hatten heuer auch ein größeres Budget und zwei Busse zur Verfügung.
- 145 AL: Danke für das Interview!!

11.2.5 Interview D

Interview: D
Interviewleitung: Angelika Linder (AL)
Interviewpartner: MD + ME (Arbeitskollegin)
Datum: 25.09.2008
Zeit: 11.25 – 12.00
Ort: Hohenems

- 1 AL: Vorab möchte ich Sie gerne darum bitten mir abwechselnd und hintereinander auf meine
2 Fragen zu antworten!
3 AL: Was haben Sie für eine Ausbildung gemacht?
4 MD: Ich habe Familienhelferin gelernt.
5 ME: Ich habe die LHB – Lehranstalt für heilpädagogische Berufe – besucht.
6 AL: Wie lange arbeite Sie schon beim Familienservice?
7 MD: Ca. 23 Jahre.
8 ME: Seit 6 Jahren.
9 AL: Beschreiben Sie bitte Ihren Zuständigkeitsbereich und Ihre Aufgaben.
10 MD: Mein Zuständigkeitsbereich ist, dass ich zweimal in der Woche eine Gruppe von Menschen
11 mit Behinderung betreue, die sonst nur zu Hause betreut werden. Dieses Angebot der Betreuung
12 gibt es bereits seit 25 Jahren. Der andere Zuständigkeitsbereich umfasst die Betreuung innerhalb
13 der Familie ... und eine Schülerbetreuung.
14 ME: Mein Aufgabenbereich ist, dass ich in einer Gruppe arbeite, die sich wöchentlich trifft. Das
15 zentrale Angebot dieser Gruppe ist Baden. Das sind Menschen mit mehrfacher Behinderung. Sie
16 sind sonst zu Hause und werden von uns abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Der andere
17 Bereich meiner Arbeit ist ebenfalls die Betreuung innerhalb der Familie. Da betreue ich die
18 Kinder direkt in der Familie.
19 AL: Haben Sie vielleicht im Zuge ihrer Ausbildung, Einschulung oder bspw. in pädagogischen
20 Fachzeitschriften, Büchern etc. über Selbstbestimmung gehört oder gelesen?
21 MD: Ja.
22 ME: Ja.
23 AL: Wo haben Sie etwas gelesen oder gehört? Was haben Sie gelesen oder gehört?
24 MD: Von der Ausbildung her ... da habe ich nichts über Selbstbestimmung gelernt. Es ist für
25 mich aber kein neuer Begriff. Ich habe das Gefühl, dass ich es gut praktiziere ... auch wenn ich
26 beispielsweise mit Menschen zu tun habe, die nicht reden können. Es gibt da ja genügend andere
27 Mittel und Wege um festzustellen, was sie gern haben und was nicht. Sie können sich nonverbal
28 sehr gut mitteilen. Ich finde es ganz ein wichtiges Thema.
29 ME: Mir ist da ein Erlebnis im Sommer noch in guter Erinnerung. Ich habe eine junge Frau ans
30 Meer begleitet. Sie kann sich sehr gut verbal mitteilen und ich habe sie gefragt, ob sie was zu
31 trinken möchte ... mit dem Hintergedanken sie selber bestimmen zu lassen. Sie kann selber ‚Ja‘
32 oder ‚Nein‘ sagen und weiß auch wann sie durstig ist. Sie kann sich gut äußern und hat eine
33 große kognitive Kompetenz. Ich habe ihr die Entscheidung selbstbestimmt überlassen und habe
34 auch nicht mehr weiter darüber nachgedacht. Später habe ich dann von ihrer Mutter gehört, dass
35 ich ihr zwischendurch (sicher) immer etwas zu trinken geben muss. Ohne Rücksicht auf ihre
36 Selbstbestimmung. Das ist lebensnotwendig für die junge Frau und deshalb darf ich in diesem
37 Fall keine Rücksicht auf ihre Selbstbestimmung nehmen. Ich muss ihr was zu trinken geben, ob
38 sie will oder nicht. Da habe ich mir eigentlich schon Vorwürfe gemacht. (Pause) Man kann
39 Selbstbestimmung nicht immer praktizieren oder berücksichtigen, man muss vor allem auch
40 darauf schauen, was für den Klienten notwendig ist.
41 MD: Da fällt mir auch noch etwas ein. Bei der S. ist es auch so ähnlich. Sie kann ‚Ja‘ oder
42 ‚Nein‘ zeigen. Aber man darf sie trotzdem nicht mehr fragen, ob sie sich niederlegen möchte.
43 Sie muss sich niederlegen, weil es für sie gesundheitlich absolut notwendig mhm wegen der
44 Atmung ist.

- 45 AL: Das waren jetzt sehr schöne Beispiele für Selbstbestimmung, besonders für die Grenzen von
 46 Selbstbestimmung. Vielleicht können wir noch einmal grundlegend auf Selbstbestimmung zu
 47 sprechen kommen. Können Sie bitte überlegen was Sie unter Selbstbestimmung verstehen? Und
 48 was Sie, in Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung, unter Selbstbestimmung verstehen?
 49 Mir ist dabei wichtig, dass Sie ganz theoretisch bleiben und nicht in erster Linie an die Praxis
 50 denken.
- 51 Erklären Sie mir bitte was Sie unter Selbstbestimmung verstehen?
- 52 MD: Also, wenn ich von mir persönlich ausgehe und mir vorstelle, dass ich eine Behinderung
 53 habe, dann wäre für mich ganz wichtig, dass ich so viel wie möglich selber machen kann (Pause)
 54 vor allem auch in meinem Intimbereich selber machen kann. Das wäre für mich ganz etwas
 55 Wichtiges. So selbstbestimmt wie möglich ... beim Essen, bei der Pflege ... dass ich nur so viel
 56 Unterstützung bekomme, wie ich unbedingt brauche. Auch beim Tagesablauf mhm dass ich
 57 selber entscheiden kann, was ich untertags mache oder zumindest in meiner Freizeit mache.
- 58 ME: Ich finde es auch ganz wichtig ... aber es ist oftmals nicht ganz so einfach ... also mhm.
- 59 Den Mensch mit geistiger Behinderung nehmen wir oft nicht richtig wahr. Wir übergehen seine
 60 Möglichkeit sich selbst zu bestimmen teilweise. Aber es ist sehr wichtig. Wir bestimmen da sehr
 61 viel und mhm es wird gar nicht viel nachgefragt.
- 62 Aber du hast mich gefragt, was Selbstbestimmung ist. (h) mhm Dass ich selber ‚Ja‘ oder ‚Nein‘
 63 sagen kann. Will ich etwas, oder nicht. Das ist für mich Selbstbestimmung. Dieser Mensch ist
 64 mir nicht sympathisch, mit dem möchte ich mich nicht abgeben mhm ich möchte selber
 65 bestimmen können mit wem ich was zu tun haben möchte und mit wem nicht. Aber ich denke,
 66 dass leider viel zu wenig auf die Möglichkeit zur Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger
 67 Behinderung Rücksicht genommen. Das denk ich.
- 68 MD: Auch wenn man es versucht, geht es oft nicht.
- 69 ME: Ja, es ist so wichtig und doch schafft man es dann selber nicht. Bedingt auch durch den
 70 Ablauf mhm.
- 71 MD: Es hängt auch von der eigenen Tagesverfassung ab.
- 72 ME: Ja. Man fragt schon nach und interpretiert auch sehr viel, wenn eine verbale
 73 Kommunikation nicht möglich ist. Das sind aber vielleicht teilweise falsche Sachen, aber das
 74 wissen wir dann ja nicht. Da muss man einen Menschen schon sehr gut kennen und ganz genau
 75 auf seine Gestik und Mimik achten ... mit Lachen, mit Weinen oder mit Abwehr. Das ist schon
 76 ein großes Thema.
- 77 AL: Wissen Sie, ob das Konzept der Selbstbestimmung im Leitbild des Familienservice
 78 verankert ist?
- 79 MD: Wenn ich ehrlich bin. (Lachen) Wenn es schriftlich festgehalten ist, so weiß ich es leider
 80 nicht.
- 81 ME: Also, ich denke, dass es bestimmt ein Konzept gibt. Aber ich kenne es nicht. Da muss ich
 82 auch ganz ehrlich sein.
- 83 AL: Sind Ihrer Meinung nach die personellen, zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten für eine
 84 Förderung und Unterstützung von Selbstbestimmung in Ihrer Arbeit gegeben?
- 85 ME: Also, ich bin der Meinung, dass es sicher möglich ist. Sowohl bei den Diensten innerhalb
 86 der Familie, als auch bei den Diensten außerhalb der Familie, also dem stationären Bereich.
- 87 MD: Ganz bestimmt. Aber ich erlebe innerhalb der Familien weniger Selbstbestimmung. Da bin
 88 ich gefangen, da kann ich die Selbstbestimmung von meinem Klienten nicht ... da sind die
 89 Eltern diejenigen, die Wenn die Eltern, meiner Meinung zufolge, etwas nicht so ideal
 90 machen, da fühle ich mich gehemmt etwas zu sagen. Vor allem, wenn sie auch zu Hause sind,
 91 während ich in der Familie bin. Es ist etwas anderes, wenn ich mit ihnen alleine bin ... aber es
 92 ist sehr schwierig, wenn sie nicht kommunizieren können. Es bleibt immer ein subjektives
 93 Empfinden von mir. Bei uns in der Gruppe finde ich schon, dass wir sehr gut auf die
 94 Selbstbestimmung jedes Einzelnen achten. Wie wir es dann halt empfinden, von ihren
 95 Reaktionen abgeleitet ... sie können bei uns eigentlich machen was sie wollen. Das klingt
 96 vielleicht blöde, aber Wir haben auch nicht einen bestimmten Förderauftrag, sondern mein
 97 innerer Auftrag ist, ihnen den Tag so angenehm und ihren Wünschen entsprechend zu gestalten.
 98 Und da hat Selbstbestimmung natürlich viel Platz.
- 99 AL: Gibt es Forderungen von Seiten der Eltern bezüglich der Achtung der Selbstbestimmung
 100 ihrer Kinder?
- 101 MD: Nein, nie so konkret. Nein.

- 102 ME: Ich habe auch Klienten die eine körperliche Behinderung haben. Da ist es eigentlich
103 selbstverständlich, dass ich nur das mache, was sie mir sagen. Ich handle dann ihren Wünschen
104 und Bedürfnissen entsprechend. Das wurde dann von den Eltern auch so kommuniziert.
105 Beispielsweise darf eine Klientin selber sagen, wann sie ins Bett gehen möchte ... es gibt dort
106 zwar eine Obergrenze, aber ich denke einen gewisser Rahmen muss es einfach auch geben.
107 AL: Wird von Ihrer Seite auf diesen Aspekt (die Wichtigkeit von Selbstbestimmung) Ihrer
108 Arbeit hingewiesen?
109 MD: Nein.
110 ME: Nein. Eigentlich nicht.
111 AL: In pädagogischer Fachliteratur ist häufig zu lesen, dass Menschen mit geistiger
112 Behinderung unter Infantilisierung und Überbefürsorgung leiden. Das heißt, sie werden auch im
113 Erwachsenenalter oftmals wie Kinder behandelt. Wie erleben Sie diesen Aspekt in Ihrer Arbeit?
114 MD: Ich fühle mich da selber ein bisschen angesprochen. Infantilisierung (Pause) viele Klienten
115 kenne ich einfach schon seit sie Kinder waren. Ich bin auch selber ein Muttertyp. Von außen
116 gesehen kann ich mir schon vorstellen, dass ich den Eindruck erwecke, dass ich selber so handle.
117 Wobei, ich habe ja selber auch ein Kind, das ich bis in das Erwachsenenalter begleitet habe.
118 Aber es wird trotzdem immer mein Kind bleiben. Auch wenn er jetzt selber bestimmt. Ich kann
119 nicht anders darauf antworten, ich tue mir da wirklich sehr schwer.
120 ME: Ich glaube schon, dass es passiert ... dass man so handelt. Bedingt auch dadurch, dass sie in
121 einem Entwicklungsalter von Kindern sind. Sie befinden sich oftmals auch in einem
122 Abhängigkeitsverhältnis ... so wie es bei Kindern auch ist. Dann geht man wirklich mit
123 Erwachsenen so um, wie mit Kindern. Das passiert oft ganz automatisch. Das sehe ich schon
124 auch so. Ich sehe einen Erwachsenen und denke mir ich muss ihm seinem Entwicklungsalter
125 entsprechend begegnen. So werden sich auch meine Gesprächsthemen und meine Fragen an ihn,
126 seinem Entwicklungsalter und seinen Möglichkeiten anpassen.
127 MD: Viele Personen erreicht man am Besten über Körperkontakt ... dann spürt man eine
128 Reaktion, weckt ein Lachen oder ein Wohlgefühl. In unserer Gesellschaft schreibt man solches
129 Verhalten nun mal dem Kind-Sein zu, obwohl es etwas ist, dass man immer braucht. (Lachen)
130 (h) Egal in welchem Alter. Nur, dann steckt man es in eine andere Schublade.
131 ME: Wir arbeiten einfach viel auf einer basalen Ebene.
132 AL: Das Abhängigkeitsverhältnis in dem sich Menschen mit geistiger Behinderung dem
133 professionell Tätigen gegenüber befinden, kann den Helfer leicht dazu verführen die Bedürfnisse
134 und Selbstbestimmungsmöglichkeiten des ihm anvertrauten Menschen zu missachten. Oft ist es
135 auch der Fall, dass zu motivierte Hilfe keine Selbstbestimmung zulässt. Haben Sie während ihrer
136 Tätigkeit beim Familienservice Erfahrungen mit solchen Situationen gemacht?
137 MD: Das ist schwierig zu beantworten. Ich betreue zwei Kinder, das sind wirklich noch Kinder,
138 die in diesem Abhängigkeitsverhältnis sind. Da merke ich bei mir oft, dass ich leicht in eine
139 Helferposition gerate. Da muss ich mich anstrengen, um mich selber zurückzunehmen. Das
140 passiert nicht, weil ich ihr die Selbstbestimmung nehmen möchte, sondern eher weil ich sie
141 verwöhnen will ... ihr Arbeit abnehmen will. Da wurde ich auch schon mal von jemandem
142 angesprochen. Man hat mich darauf hingewiesen, dass sie eine bestimmte Tätigkeit selber
143 ausführen kann. Da habe ich mir schon überlegt (Pause) für mich war das eine Form der
144 Zuwendung. Jetzt warte ich ab und greife erst ein, wenn ich merke, dass sie wirklich Hilfe
145 braucht. Es ist nicht so einfach.
146 ME: Ja. Es ist ... man übernimmt, besonders wenn man selber auch Mama ist, sicher viele
147 Tätigkeiten. Beispielsweise, wenn du ein Kind von irgendwo abholen musst. Du weißt zwar,
148 dass es die Schuhe selber anziehen kann, aber du hilfst ihm trotzdem. Es passiert dann leicht,
149 dass du ihm bei Sachen hilfst, die er eigentlich selber kann. Oder es kann auch passieren, dass er
150 dich darum bittet. Dann ist es schwierig ‚Nein‘ zu sagen. Zudem geht es oftmals einfach
151 schneller.
152 MD: Ich sehe es dann auch nicht so als Überbefürsorgung. Die Mitarbeiter des Familienservice
153 nehmen irgendwie schon die Rolle der Eltern ein. Wir haben ja nicht diesen Förderauftrag, nicht
154 wie eine Schule oder ein Kindergarten. Entweder nehmen wir, innerhalb der Familie den Platz
155 der Eltern ein, oder im stationären Bereich leben wir mit ihnen zusammen.
156 AL: Welche Möglichkeiten sehen Sie für Ihre Arbeit durch eine Förderung von
157 Selbstbestimmung?
158 ME: Ich denke es wäre oftmals ein Vorteil. Wenn jemand zum Beispiel nicht verbal
159 kommunizieren kann, dann sollte man in seiner Arbeit mit ihm sehr bestrebt sein eine

160 Möglichkeit zu finden, wie er zumindest ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ sagen kann. Ich finde, dass wenn das
 161 klappt mhm durch nicken, Augen aufmachen oder schnalzen, dass das sehr viel Wert hat. Auch
 162 für die weitere Arbeit (Pause) wenn man ihm so was beibringen kann. Das wäre bestimmt eine
 163 große Hilfe. Das sind so lebenspraktische oder auch lebensnotwendige Dinge ... auch die Frage
 164 ob jemand aufs Klo muss oder nass ist und gewickelt werden muss ... mhm er könnte einfach
 165 durch Verneinung oder Zustimmung seine Bedürfnisse und Wünsche ausdrücken. Man muss
 166 natürlich dabei auch darauf schauen, was kognitiv überhaupt möglich ist. Spastiker können
 167 beispielsweise sehr intelligent sein, sind aber Gefangen in ihrem Körper. Da wäre es wirklich
 168 sehr wichtig eine Ausdrucksmöglichkeit zu finden.

169 MD: Da fällt mir gerade ein Beispiel dazu ein. Entschuldigung, dass ich dich unterbreche. Ohne
 170 dass wir L. etwas gefragt haben. mhm Wir wollten für S. das Frühstück vorbereiten, als L.
 171 anfang Lauten von sich zu geben. Das war für uns ein Zeichen, dass er auch ein Frühstück haben
 172 wollte. Er kann leider nicht ja oder nein sagen, aber ... ich finde halt, also, mich befreit das ...
 173 mich macht es genauso froh wie ihn selber, wenn er es schafft sich mitzuteilen.

174 ME: Es ist einfach ein großer Vorteil für die Arbeit, wenn sich die Klienten ausdrücken können
 175 oder auf Angebote reagieren können. Man kann fragen was sie lieber wollen ... auch beim Essen
 176 ist das sehr wichtig. Themen wie Essen, Trinken, Klogang und Wohlfühlen sind dabei besonders
 177 wichtig. So sehe ich das. ... Es braucht einfach einen aufmerksamen Gegenüber und viel Zeit.
 178 Man braucht einfach eine gewisse Zeit um einen Menschen kennen zu lernen. Es braucht einen
 179 Gegenüber, der auch erkennen kann, dass ein Mensch mit Behinderung Bedürfnisse hat und ihm
 180 diese auch zuspricht.

181 AL: Wo sehen Sie Grenzen einer Förderung der Selbstbestimmung? (persönliche, strukturelle,
 182 räumliche, institutionelle etc.)

183 ME: Wenn die Gesundheit darunter leidet. Wie bei dem Beispiel, dass ich schon erzählt habe.

184 MD: Oder wenn jemand das Essen verweigert. Oder die S., wenn man sie hinlegen muss.

185 ME: Und auch wenn jemand autoaggressiv ist. Wenn jemand den Kopf gegen den Boden oder
 186 die Wand haut, da muss man einfach eingreifen und ‚Stopp‘ sagen. mhm Wenn sie sich selber
 187 verletzen, dann muss man auf jeden Fall einschreiten und über sie bestimmen. Bei Verhalten,
 188 dass dem Einzelnen nicht gut tut ... wo wir wissen, dass es gefährlich ist.

189 AL: Könnten Sie zum Abschluss bitte überlegen, ob Ihnen eine Situation einfällt in der Sie das
 190 Konzept der Selbstbestimmung besonders gut in ihre Arbeit einfließen lassen konnten?

191 MD: Mir fällt eigentlich nicht eine bestimmte Situation ein. Es sind eher viele kleine
 192 Situationen. Wenn ich merke mhm mir fallen Alltagssituationen ein. Wenn jemand sich meldet,
 193 meine Aufmerksamkeit sucht und mir zeigt, dass er etwas Bestimmtes möchte ... dann ist das
 194 für mich auch schon Selbstbestimmung. Mir fällt jetzt sonst kein Beispiel ein. Dir vielleicht?

195 ME: Mir fallen auch zum Beispiel Essenssituationen ein ... wenn sie sich weigern. Oder wenn
 196 ich einem Laut oder einer Bewegung nachgehe. Wenn sie zeigen können, was sie wollen und ich
 197 darauf eingehen kann.

198 MD: Mir fällt da eine Situation ein, als uns die S. mitgeteilt hat, dass sie sich niederlegen
 199 möchte. Das hat mich wirklich fasziniert. Es hat ihr nirgendwo gepasst und sie war immer ganz
 200 unruhig und unzufrieden. Sie hat uns so lange gedrängt, bis wir sie schließlich verstanden und
 201 niedergelegt haben. Das war echt toll. Wie schon gesagt, es sind kleine Ereignisse.

202 ME: Oder wenn S. ein nasses T-Shirt hat. Dann zupft sie solange daran herum oder nörgelt, bis
 203 wir merken, dass wir sie umziehen sollen.

204 Ich habe sonst noch Klienten, die wirklich selber bestimmen. Die sagen ganz klar, was sie
 205 wollen und was nicht. Die Eltern sagen dann schon, dass ich nicht jedem Wunsch Folge leisten
 206 muss mhm aber ich denke, ich bin ja dafür da. Wenn sie körperlich nicht in der Lage sind, sich
 207 selber ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen, dann finde ich es gut, wenn ich das für sie tun
 208 kann. Sie können es sonst nicht selber ... es ist ein miteinander.

209 MD: Mir fällt noch was ein .. eine Ausprägung von Selbstbestimmung, die nicht mehr so gut ist
 210 für das Kind. Wenn die Selbstbestimmung so groß ist, dass sich alles nur um die eine Person
 211 dreht mhm da laufen dann immer bestimmte Programme ab. Sie will ständig was anderes, ein
 212 neues Spiel oder so was. Bei den Eltern schafft sie es nicht länger wie fünf Minuten sich auf
 213 etwas zu konzentrieren. Da versuche ich dann bewusst etwas anderes zu machen. Ich habe auch
 214 den Vorteil, dass sie mich auch nicht so oft sieht und dann bin ich sowieso schon interessanter.
 215 Da finde ich wirklich, dass zuviel Selbstbestimmung dem Kind auch schaden kann. Man muss
 216 dann schon aufpassen, dass man nicht zu schnell auf die Wünsche und Bedürfnisse reagiert.

217 ME: Gewisse Grenzen sind sicher wichtig. Es ist bestimmt auch ein Lernprozess für jeden der
218 Beteiligten.
219 MD: Wenn wir zum Beispiel ein Buch anschauen, dann sagt sie bei jeder Seite ‚Nein‘ ... oder
220 halt nicht bei jeder Seite. Sie sucht sich ganz bewusst Seiten aus, wo sie dann ‚Ja‘ sagt. Diese
221 müssen wir dann lesen und genauer anschauen. Da ist es wichtig nicht gleich aufzugeben, wenn
222 sie ein paar Mal ‚Nein‘ gesagt hat, sondern ... einen Sinn dahinter sehen. Es ist ein Versuch mir
223 mitzuteilen, was sie sich gerne anschauen möchte.
224 AL: Ich danke Euch beiden für das Interview!!

11.2.6 Interview E

Interview: E
Interviewleitung: Angelika Linder (AL)
Interviewpartner: KA und BA
Datum: 22.09.2008
Zeit: 16.30 – 17.15
Ort: Wolfurt

- 1 AL: Wie oft haben Sie dieses Angebot des FS Vorarlberg schon genutzt? (Pause) Sind Sie das
2 erste Mal hier?¹⁴
3 KA: Nein.
4 AL: KA? KA?
5 BA: (laut) KA, sie redet mit dir. Hör doch zu.
6 KA: Ich hör ja eh.
7 BA: Und warum gibst du dann keine Antwort?
8 AL: (etwas lauter) KA, wie oft warst du¹⁵ denn schon beim Familienservice? Weißt du das, oder
9 soll ich lieber deine Schwester fragen?
10 KA: (KA schaut interessiert auf mein Blatt, sagt aber nichts)
11 AL: Wie lange warst du diesen Sommer beim Familienservice?
12 KA: (KA liest die Frage zuerst leise, dann laut.) ... mhm
13 BA: (laut) Hör jetzt mal zu und antworte auf die Frage. Da geht es um den Sommer, um die
14 Ferienfreizeit.
15 KA: Ach so. Dornbirn.
16 BA: Ja genau. Sie möchte da einiges wissen und du solltest da die Fragen beantworten. Jetzt
17 möchte sie gerne wissen wie lange du dort warst und wie oft du schon dort warst?
18 KA: 5 Mal.
19 BA: Na. 3 Mal. mhm Seit 2003 ist er in Vorarlberg. (Pause) Doch, er könnte Recht haben. 5
20 Mal.
21 AL: Gefällt dir das Zimmer indem du wohnst, wenn du beim Familienservice bist? (Was gibt es
22 alles in deinem Zimmer...Bett, Kasten, Tisch...?)
23 KA: (aufgeregt) Ein Einzelzimmer habe ich gehabt. Einzelzimmer.
24 BA: Heuer hatte er zum ersten Mal ein Einzelzimmer.
25 AL: Bist du gerne alleine im Zimmer?
26 KA: Ganz alleine im Zimmer. Ganz alleine. Ja. (KA liest eine Frage weiter unten.)
27 AL: (Ich mache KA darauf aufmerksam, dass wir noch nicht so weit sind und zeige ihm die
28 Frage 3.)
29 BA: Da seid ihr jetzt. (laut) Für diese Frage brauchen wir jetzt eine Antwort.
30 AL: Hat dir dein Zimmer gut gefallen?
31 KA: (KA liest laut) Gefällt Ihnen ihr Zimmer? Ja. mhm ...
32 BA: Nicht das zu Hause, sondern in den Ferien!
33 KA: Bei der B., ... die Blonde und M.
34 AL: Du erinnerst dich also. War das Zimmer den schön, dass du da hattest?
35 KA: (laut) Ob das Zimmer schön war, möchte man von dir wissen.
36 KA: Nicht so.
37 KA: (Lachen)
38 AL: Das kann man ja sagen ... was hat dir denn nicht so gut gefallen?
39 KA: Der Fernseher hat gefehlt im Zimmer. Der Fernseher.

¹⁴ Um die Interviewführung zu vereinfachen, wurden die Fragen teilweise in Dialektform gestellt. Bei der anschließenden Transkription wurde dies wieder bereinigt. Die Antworten wurden, um die Authentizität zu bewahren, in ihrer ursprünglichen Form belassen.

¹⁵ Nachdem ich KA gefragt habe, ob ich ihn duzen darf, führe ich das restliche Interview in der 2. Person.

40 BA: Da kann man halt nicht in jedes Zimmer einen Fernseher reinstellen.
 41 KA: Der Fernseher hat gefehlt. Kein Fernseher. Da war kein Fernseher.
 42 AL: Und sonst, kennst du dich im Haus aus? Kannst du dich alleine im Haus zurechtfinden?
 43 Weißt du beispielsweise wo dein Zimmer, die Küche oder das Badezimmer ist?
 44 BA: Da gehe ich davon aus. Das weiß er immer ganz genau.
 45 AL: Kannst du dich im Haus aufhalten wo immer du möchtest? Gibt es zum Beispiel die
 46 Möglichkeit, dass du dich zurückziehen kannst – wenn du mal alleine sein möchtest?
 47 BA: Wenn es ihm zu viel ist, zieht er sich einfach in sein Zimmer zurück. Da ist er sehr
 48 selbständig.
 49 AL: Kannst du selber bestimmen, wann du schlafen gehen möchtest?
 50 KA: (KA schmunzelt und grinst) Da war auch eine Angelika. Da ist ein Foto gemacht worden.
 51 AL: Ja genau, von dort kennen wir uns. Ich bin die Angelika von dem Foto. Schön, dass du dich
 52 noch Erinnerst.
 53 BA: Er sagt selber, wann er ins Bett möchte. ... Oder er zieht sich ganz einfach zurück.
 54 AL: Kannst du selber bestimmen, wann du aufstehen möchtest?
 55 KA: (Pause) Da sind wir mal ins Spital gefahren mit der Angelika. (Lachen)
 56 AL: Ich erinnere mich auch KA. Aber jetzt wäre es schön, wenn du mal überlegst, ob man dich
 57 geweckt hat oder ob du selber entscheiden konntest, wann du aufstehen wolltest? (Ich zeig ihm
 58 zur Verdeutlichung auch noch bei welcher Frage wir gerade sind.)
 59 KA: (liest laut) Können Sie selber bestimmen wann Sie aufstehen? Nein.
 60 BA: In den Ferien meint sie!
 61 KA: Ja. (Lachen)
 62 BA: Das weiß ich jetzt auch nicht genau. Aber ich denke, dass sie da schon einen gewissen Plan
 63 und einen bestimmten Rhythmus haben. Weil, wenn sie da so viele Leute haben und jeder
 64 kommt zu einer anderen Zeit, da werden sie ja überhaupt nicht fertig. Zu Hause gibt es
 65 Frühstück um 7 ... da wird es vermutlich so 8 bzw. 8.30 sein.
 66 AL: Suchst du dir selber aus, wann du dich waschen möchtest – morgens oder abends? Brauchst
 67 du Hilfe beim Waschen?
 68 BA: Das braucht er nicht. Das macht er selbständig.
 69 AL: Kannst du zwischen duschen und baden wählen? (Kannst du mir eine solche
 70 Waschsituation beschreiben?)
 71 KA: Ich tue gerne duschen.
 72 BA: Ja, duschen tut er gerne.
 73 AL: Dann kannst du dich auch alleine anziehen?
 74 BA: Das macht er auch alleine, ja.
 75 AL: Bestimmst du selber, was für Kleidung du anziehst?
 76 BA: Ja. Das macht er auch alleine.
 77 KA: Ja. T-Shirts ... immer T-Shirts.
 78 AL: Kannst du dir aussuchen, was du zu Essen bzw. zu Trinken möchtest? Oder, kannst du
 79 mitentscheiden, was gekocht wird?
 80 (Da ich keine Antwort bekomme und die Schwester darüber auch nicht Bescheid weiß, schlage
 81 ich vor dazu die Mitarbeiter genauer zu befragen.)
 82 AL: Weißt du was Freizeit bedeutet?
 83 KA: Ja.
 84 AL: Können Sie sich Ihre freie Zeit selber einteilen?
 85 KA: (KA liest laut Teile einer anderen Frage) Mitentscheiden, Rücksicht auf Wünsche und
 86 Abneigungen ... Abneigung, was ist denn das?
 87 AL: Das ist, wenn du etwas nicht gerne magst!
 88 BA: Sie haben halt relativ fixe Essenszeiten, aber den Rest der Zeit können sie sich selber
 89 einteilen. Wer mitgehen will auf den Ausflug geht mit, wer nicht will bleibt da. Das können sie
 90 relativ selbständig entscheiden. Das stimmt schon.
 91 KA: Im Sommerurlaub war ich. In Batschuns.
 92 AL: Und wie hat es dir dort gefallen? Magst du mir ein bisschen was von deiner Zeit dort
 93 erzählen?
 94 KA: Eine Frau war dort. Die J., vom Familienservice. Die J. (Pause) sie sucht ein Mädchen für
 95 mich. (Er zeigt mir ein Foto von J. in der Zeitung der Lebenshilfe.) Sie sucht ein Mädchen für
 96 mich.

97 AL: Ach so. Magst du dir nicht lieber selber ein Mädchen suchen? Können wir noch einmal auf
 98 das andere Thema zurückkommen? Was machst du denn gerne in deiner Freizeit?
 99 KA: (Pause)
 100 AL: Du hast mir ja schon gesagt, dass du gerne fernsiehst. Gibt es sonst noch etwas, dass du
 101 gerne machst?
 102 BA: Mädchen! (Lachen)
 103 AL: Ich habe vorher einen Wellensittich gesehen. Gehört dir der Vogel? Kümmerst du dich um
 104 ihn in deiner Freizeit?
 105 KA: Hobbys? Irgendwelche Hobbys mhm!
 106 BA: Reiten.
 107 KA: Ja.
 108 BA: Von der Werkstätte aus gehen sie alle 14 Tage Reiten. Das ist schon toll. Obwohl, seit
 109 einiger Zeit sagt er, dass er nicht mehr Reiten gehen möchte. Warum weiß ich noch gar nicht. ...
 110 Fußball hat er auch gerne.
 111 AL: Haben Sie den Begriff Selbstbestimmung schon einmal gehört?
 112 KA: ... mhm ...
 113 AL: Unter Selbstbestimmung versteht man, dass du die Freiheit besitzt eigene Wünsche,
 114 Bedürfnisse und Interessen zu formulieren und danach zu handeln. Du kannst selber entscheiden
 115 was du gerne tun möchtest.
 116 BA: Ich muss die Mitarbeiter vom Familienservice immer warnen. Besonders, wenn junge
 117 Praktikantinnen dort sind. ... Aber ich denke die Mitarbeiter sind eh auch soweit geschult, dass
 118 sie mit so einer Situation umgehen können. Man muss einfach eine gewisse Distanz haben
 119 ...aber diese Distanz, die muss auch ich zu ihm haben. Dann funktioniert das Ganze eigentlich
 120 ganz gut. Ich bin sehr froh, dass es den Familienservice gibt. Denn ich habe ja noch einen, den
 121 H. Da sind sie dann drei Wochen lang weg. Da haben sie Urlaub und ich Urlaub.
 122 Der KA sagt was er will und wenn ihm etwas nicht passt, dann merkt man das ziemlich schnell.
 123 Er ist dann beleidigt.
 124 AL: Kannst du dir Bereiche in deinem Leben vorstellen, wo deine Wünsche und Bedürfnisse zu
 125 wenig berücksichtigt werden?
 126 KA: Ein Mädchen fehlt mir. Ein Mädchen.
 127 BA: Wir haben doch gar keinen Platz für ein Mädchen. Wo soll sie denn wohnen?
 128 KA: Ja in meinem Bett. (Lachen)
 129 AL: Wenn beispielsweise ein Ausflug geplant ist, kannst du dann selber entscheiden, ob du
 130 daran teilnimmst oder nicht?
 131 BA: Ja. Da kann er selber sagen, ob er mitgehen will. Es ist ihm freigestellt, ob er an einer
 132 Aktivität teilnehmen möchte oder nicht.
 133 AL: Kannst du selber bestimmen, ob du deine Freizeit alleine oder in der Gruppe verbringst?
 134 BA: Ja das kann er. Es wird niemand gezwungen bei etwas mitzumachen, wenn er überhaupt
 135 nicht will.
 136 AL: Steht dir ein Betreuer zur Verfügung der mit dir gemeinsam deinen Tag nach deinen
 137 Wünschen plant und gestaltet?
 138 BA: Es ist sicher immer jemand da. Denn, wenn nicht alle mitgehen wollen auf den Ausflug
 139 oder so, dann muss ja auf jeden Fall jemand da sein, der mit den anderen die Freizeit gestaltet.
 140 AL: Zum Schluss wäre es super, wenn du mir einen Tag aus deiner Zeit beim Familienservice
 141 beschreiben könntest! Beschreibe mir bitte, wie du am allerliebsten einen Tag verbringst?
 142 KA: mhm M.
 143 BA: In der Disco waren sie.
 144 AL: In der Disco? Hat es dir dort besonders gut gefallen?
 145 KA: Mit der M. (Lachen) ...
 146 AL: Hat es dir dort gut gefallen? Hast du auch getanzt?
 147 BA: Jetzt hört er Ihnen nicht mehr zu. Er ist nicht mehr konzentriert. (Pause) Eis essen waren sie
 148 auch und am See unten.
 149 (Der Mann der Schwester kommt dazu und fragt Wolfgang ganz laut, ob er in der Disco war und
 150 ob dort auch viele Frauen waren?!)
 151 KA: Ja. (Lachen) (laut) Ja.
 152 BA: Ich persönlich weiß, dass es ihm gut gefällt beim Familienservice. Er geht jedes Jahr wieder
 153 sehr gerne dort hin. Wenn es ihm nicht gefallen würde, würde er sich weigern hin zu gehen.
 154 AL: Danke für das Interview!

11.2.7 Interview F

Interview: F
Interviewleitung: Angelika Linder (AL)
Interviewpartner: KB und BB
Datum: 18.09.2008
Zeit: 17.00 – 17.45
Ort: Höchst

- 1 AL: Wie oft hast du¹⁶ das Angebot des Familienservice schon genutzt? Warst du im Sommer das
2 erste Mal dort?¹⁷
3 KB: Nein.
4 BB: Weißt du, die Angelika meint in Dornbirn, in Kellermähder.
5 KB: Ja. (') Ha ja. Einmal .. fünfmal .. viel öfter (Lachen) 10-mal (,) mindestens 20-mal (,) 21-
6 mal. (Lachen)
7 BB: Stimmt, du warst wirklich schon oft beim Familienservice.
8 AL: Und warst du dort auch über Nacht?
9 KB: Ha ja. Über Nacht.
10 AL: Gefällt dir dein Zimmer? Gibt es da einen Schrank und ein Bett?
11 KB: (') Ha ja. Ein schönes Zimmer. Und ein Bett ... ha ja, ein Schrank, (leise) ha ja.
12 AL: Hast du alleine im Zimmer geschlafen?
13 KB: Ha ja. Ein Zimmer. Ein KB-Zimmer. Ha ja, ganz alleine schlafen.
14 AL: Warst du gerne alleine im Zimmer?
15 KB: (') Ha ja.
16 AL: Kennst du dich in dem Haus vom Familienservice aus? Weißt du, wo dein Zimmer ist, wo
17 die Küche ist?
18 KB: Ha ja. Mittagessen braten. Eine Pizza. Ha ja.
19 BB: Da bist du wohl immer dabei, wenn gekocht wird.
20 KB: (') Ha ja.
21 AL: Weißt du auch, wo das Badezimmer und das Klo sind?
22 KB: Ha ja. Ha ja.
23 AL: Das wundert mich ja nicht. Du kennst dich bestimmt schon ganz gut aus in dem Haus.
24 Wenn du schon über 20-mal dort warst! (Lachen)
25 KB: (laut) Ha ja. Ha ja.
26 AL: Kannst du dich im Haus frei bewegen? Kannst du hingehen wo du möchtest?
27 KB: Ha ja. Tisch decken. Ha ja. Wie hier, beim Mittagessen.
28 BB: Du hilfst beim Tisch decken?
29 KB: (') Ha ja.
30 AL: Kannst du selbst bestimmen, wann du ins Bett gehen möchtest?
31 KB: Zähneputzen, Schlafanzug anziehen, vor Heia „Pipi“. Ha ja. Dann (..), (...). Ha ja. Um halb
32 8, nach dem Fernsehen, mhm wie hier.
33 AL: Kannst du selber bestimmen, wann du aufstehst?
34 KB: Ha ja.
35 AL: Dann hast du beim Familienservice sicher immer ausgeschlafen?
36 KB: Ha ja.
37 KB: Oder hat man dich aufgeweckt?
38 KB: Aufgeweckt. Ha ja. (Lachen)
39 BB: Man hat dich aufgeweckt, soll ich das jetzt glauben?
40 KB: Ha ja. (Lachen) Die KB alleine aufstehen, beim Dornbirn. Ha ja.

¹⁶ KB ist 7 Jahre alt, deshalb führe ich das Interview in Du-Form.

¹⁷ Um die Interviewführung zu vereinfachen, wurden die Fragen teilweise in Dialektform gestellt. Bei der anschließenden Transkription wurde dies wieder bereinigt. Die Antworten wurden, um die Authentizität zu bewahren, in ihrer ursprünglichen Form belassen.

41 BB: Ich glaube schon, dass du meistens alleine aufgestanden bist und dann die anderen
42 aufgeweckt hast?
43 KB: Ne, ne. (Lachen)
44 BB: Du hast niemanden aufgeweckt? Ist da dann immer schon jemand wach in der Früh?
45 KB: Ha ja.
46 AL: Bestimmt hast du ausgeschlafen, wenn du schon Ferien hattest?
47 KB: Ha ja. Bei der Schule ... ha ne!
48 AL: Kannst du dir aussuchen wann du duschen oder baden möchtest? Brauchst du Hilfe beim
49 Duschen oder Baden?
50 KB: Ha ja.
51 AL: Was tust du lieber?
52 BB: Am liebsten Baden. Duschen tut sie nicht gerne, weil die Wasserspritzer .. die mag sie nicht
53 gerne.
54 KB: (') Ha ja. Badewanne. Mit Seife, wie hier. Ha ja. Zweimal Wasser. Einmal Seife.
55 (aufgeregt) Ha ja. Vor der Seife nass und nach der Seife wieder nass .. ausspülen. Ha ja.
56 (Lachen)
57 AL: Kannst du selber bestimmen, was du anziehst?
58 KB: Alleine angezogen. Ganz alleine. Ha ja.
59 AL: Du kannst dich also schon alleine anziehen. Hast du dir auch selber die Kleidung
60 ausgesucht?
61 KB: (laut) Ha ja.
62 BB: Also, normalerweise sucht sie sich mittlerweile selber die Sachen raus, die sie anzieht. Sie
63 hat lauter Sachen die sie selber anziehen kann und sie macht das auch selber.
64 KB: Die KB kann nicht alleine die Schiene anziehen.
65 BB: Nein, bei der Schiene, da muss dir jemand helfen. Sonst kannst du aber das Meiste schon
66 ganz alleine. Das macht sie dann auch schon alles ganz selbständig.
67 KB: Ha ja. Ganz alleine. Und alleine runter. Ha ja. Und „Pipi“ auch alleine.
68 BB: KB, hier geht es jetzt nicht darum was du zu Hause machst, sondern was du in Dornbirn so
69 machst.
70 AL: Kannst du dir aussuchen was du zu Essen oder Trinken möchtest?
71 KB: Die KB in Dornbirn ein Ei essen. Ich will hier ein Ei.
72 BB: Am Samstag machen wir ein Ei .. in Ordnung.
73 KB: (sicher) Alles klar Mama.
74 AL: Weißt du was Freizeit bedeutet?
75 KB: Ha ja.
76 A: Ich sag dir trotzdem mal was ich meine. Freizeit nennt man die Zeit nach der Schule oder
77 nach der Arbeit. Meist ist es so, dass du in dieser Zeit machen kannst was du am liebsten hast ...
78 du hast zum Beispiel Zeit für deine Hobbys. Was tust du gerne in deiner freien Zeit?
79 KB: Ein Puzzle. Ein Spiel.
80 AL: Hast du den Begriff Selbstbestimmung schon einmal gehört?
81 BB: Ja.
82 AL: Was bedeutet dieser Begriff für Sie? Besonders im Bezug auf ihre Tochter!
83 BB: Die KB hat einfach ihren eigenen Willen. Wenn sie etwas nicht möchte, dann wehrt sie das
84 einfach ab. Sie ist so eigensinnig ... die KB hat so ihre festen Rahmenbedingungen. Sie steht
85 normalerweise so um 6:00 auf, früher war es 5:00, jetzt ist es eh schon besser. Also, sie hat so
86 ihre festen Zeiten wo sie aufsteht. Da kann man auch nicht viel daran ändern. Sie steht dann auf,
87 sie geht ins Bad, sie zieht sich an. mhm Ich habe da auch schon mit den Mitarbeiterinnen des
88 Familienservice geredet ... sie nehmen das mehr oder weniger auch so hin. Das Einzige, was
89 man versuchen kann ist, dass man sich wieder hinlegt mit der KB. Dann muss man sich aber mit
90 ihr ins Bett legen. Da ist ja auch immer jemand dort. Da ist bei der KB echt nichts zu machen.
91 Sie wehrt das einfach ab. Sie will sich selber anziehen. Im Rahmen von der KB würde ich mir
92 wünschen ... der Jetztzustand ist für mich noch nicht so wesentlich, weil die KB ja noch recht
93 jung ist. Aber was ich mir für die KB auf alle Fälle wünschen würde ist, dass sie betreut
94 einigermaßen selbständig wohnen kann. Mit jemandem, der schon vorbei schaut, oder eine
95 gewisse Stundenanzahl da ist, dass sie betreut ist. Dass sie möglichst viel alleine machen kann.
96 Ja. Dass sie möglichst viel alleine machen kann und dass sie kleine Aufgaben übernehmen kann.
97 Dass sie was Nützliches tun kann, denn sie hilft gerne. Ein bisschen angeleitet kann sie auch
98 durchaus viele Sachen. Sie wird noch sehr viel mehr lernen in ihrem Leben. Das würde ich mir

99 wünschen. Dass sie einmal ihre Aufgaben kriegt und möglichst selbständig sein kann. Das
100 wünscht sie sich. Das weiß ich. Das möchte sie.
101 AL: Also, wenn etwas passiert, dass sie so nicht möchte oder sie lieber etwas anderes hätte, dann
102 würde sie sich melden? Sagt sie was sie sich wünscht und was sie gerne möchte?
103 BB: Sie schreit „Zeter und Mordio“ wenn etwas passiert, dass ihr nicht passt. Sie muss sich
104 sicher auch in einen gewissen Ablauf einfügen ... zu bestimmten Zeiten gibt es nur Essen. Das
105 habe ich aber auch dort gesagt, dass sie ihr außerhalb der Essenszeiten nichts geben sollen. Weil
106 sie eben ständig Essen einfordert. Ich denke in so einem Rahmen ist eine gewisse Ordnung
107 schon auch wichtig. mhm Aber, die KB ist da jetzt sicher kein Kandidat, der da überrollt wird.
108 Bei ihr ist es eher so, dass ich ihnen sagen muss, dass sie sich nicht zu sehr von ihr um den
109 Finger wickeln lassen sollen. Macht nicht zu sehr, das was sie will. Ich möchte auch gerne, dass
110 die KB sich ein wenig einfügt und nicht immer nur ihren Kopf durchsetzt. Sie ist sehr radikal.
111 Sie scheucht Fremde umher: „Bring mir was zu Essen! Bring mir was zu Trinken! Jetzt spiel
112 mit mir! Jetzt machen wir das ... das ... und das!“ Das geht ohne Punkt und Komma, wenn da
113 nicht mal jemand sagt: „Jetzt ist fertig!“
114 AL: Können Sie sich Bereiche in Ihrem Leben vorstellen, wo Ihre Wünsche und Bedürfnisse zu
115 wenig berücksichtigt werden? Würde KB ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und diese auch
116 einfordern?
117 BB: Auf jeden Fall. Auf jeden Fall.
118 AL: Kannst du mitbestimmen, was am Tag unternommen bzw. gemacht wird?
119 KB: Ha ja. Ein Wettrennen – Dornbirn – bei der Wiese (,) nach der Schaukel. 1,2,3 .. immer. Ha
120 ja.
121 BB: Tut ihr das in Dornbirn auch, Verstecken spielen und Schaukeln und Wettrennen machen?
122 KB: Ha ja. KB zuerst unterm Tisch (...) 1,2,3 .. mal sehen.
123 BB: Unter dem Tisch hast du dich versteckt? Unter dem großen Tisch?
124 KB: Zwei Tische. (Lachen) Ha ja.
125 AL: Hat man dich da denn überhaupt wieder gefunden?
126 KB: Mal sehen. Mal schauen, KB, schreien .. KB. (‘) Ha ne.
127 BB: Was tust du denn sonst noch gerne? Puzzeln?
128 KB: Ha ja.
129 BB: Gibt’s da auch Memorie?
130 KB: (nickt mit dem Kopf)
131 AL: Kannst du da immer sagen, was du am Liebsten machen möchtest?
132 KB: Ich will schaukeln, Dornbirn. Ha ja.
133 AL: Habt ihr in Dornbirn auch mal einen Ausflug gemacht?
134 KB: Baden. Eine große Reise. Ha ja. Auto.
135 BB: Ja, mit einem kleineren Bus. Sie machen schon immer Ausflüge. Sie gehen dann mal in den
136 Zoo oder in den Wildpark. Alles Mögliche machen sie. Und in der In Natura waren sie ... und
137 eben Baden. Aber die KB wollte da nicht ins Wasser.
138 AL: KB, du kannst den Mitarbeiter des Familienservice also schon sagen, wenn du etwas nicht
139 möchtest?!

140 BB: Das kann sie und das macht sie auch. Sie weigert sich dann einfach, wenn etwas gegen
141 ihren Kopf geht.
142 KB: (Lachen)
143 AL: Wenn beispielsweise ein Ausflug geplant ist, kannst du da selber sagen, ob du mit möchtest
144 oder nicht?
145 BB: Das weiß ich jetzt nicht, wie das dort organisiert wird. Ob da alle mit müssen, dass weiß ich
146 ehrlich gesagt gar nicht. Ich weiß nicht, ob die immer alle mitnehmen, oder ob es auch eine
147 Gruppe gibt die daheim bleibt.
148 AL: Kannst du selber bestimmen, ob du deine Freizeit alleine oder in der Gruppe verbringst?
149 BB: Das weiß ich wirklich nicht. Ich weiß nur ... in der Regel ist es bei der KB so, dass wenn
150 man zu ihr sagt: „Tun wir was!“, da ist sie immer gerne mit dabei. Man kann die KB auch nicht
151 ... die KB ist schon sehr eigensinnig ... die setzt ihren Willen schon durch. Sie macht des
152 einfach wie sie will. Bei anderen Kindern, die sich nicht äußern können ... ich denke mir, für die
153 Betreuer ist das auch nicht immer einfach. Die müssen auch ihre Arbeit machen. Die haben ein
154 Kind, wie die KB, die herumrennt und Quatsch macht. Die müssen sie im Auge behalten. Dann
155 haben sie andere, die noch mehr Zeug machen und dann haben sie andere, die sich gar nicht
156 rühren. Für die muss man alles machen.

157 AL: Gibt es beim Familienservice jemanden der mit dir deine Freizeit plant und gestaltet?
158 KB: (') Ha ja. Ha ja. P. spielt mit der KB. Ha ja.
159 AL: Wie sieht ein perfekter Tag für dich aus? Kannst du mir bitte beschreiben, wie du am
160 liebsten deinen Tag verbringst?
161 KB: (Pause) (KB ist müde und mag jetzt in ihr Zimmer gehen.
162 AL: Gibt es etwas, dass Ihnen besonders wichtig ist, dass mit der KB in ihrer Freizeit gemacht
163 wird, wenn sie in Dornbirn ist?
164 BB: Ganz am Anfang ... oder immer wieder wird mal besprochen was die KB gerne macht. Die
165 fragen auch immer wieder. Die Mädchen fragen immer nach, ob es etwas Neues gibt, ob sich die
166 KB etwas wünscht. Da wird eigentlich schon viel darauf eingegangen. Letztendlich geht es mir
167 persönlich hauptsächlich darum, dass die KB gut im Auge behalten wird. Dass nichts passieren
168 kann und dass sie da in der Gruppe zusammen etwas unternehmen. Ich weiß die KB ist nicht
169 immer einfach. Wenn sie zum Beispiel schwimmen gehen, dann weigert sie sich einfach ins
170 Wasser zu gehen. mhm, mhm Ich denke die Mitarbeiter haben es auch nicht einfach da so eine
171 ganze Truppe unter einen Hut zu bringen. Aber ich denke, dass es der KB bis jetzt immer ganz
172 gut gefallen hat. Ich glaube, dass die Mitarbeiter sicher immer versuchen etwas zu machen, wo
173 alle eine Freude haben und etwas davon haben. In der Schule hat sie wirklich immer genug Zeit,
174 wo sie dann Fördermaßnahmen hat, oder man versucht, dass sie was lernt. Das ist dann doch
175 eher bloß Freizeitgestaltung beim Familienservice. Da ist aber immer ein Austausch da. Sie
176 erzählen mir schon immer, was sie gemacht haben.
177 AL: Danke für das Interview!

11.2.8 Interview G

Interview: G
Interviewleitung: Angelika Linder (AL)
Interviewpartner: KC und BC
Datum: 23.09.2008
Zeit: 17.00 – 17:50
Ort: Frastanz

- 1 AL: Wie oft haben Sie das Angebot des Familienservice schon genutzt?¹⁸
- 2 KC: (Pause)
- 3 AL: Bist du¹⁹ das erste Mal dort gewesen?
- 4 KC: (sicher) Ja.
- 5 BC: Nein. KC, du warst doch schon öfter beim Familienservice. Genau weiß ich es nicht, aber
- 6 mehrere Male auf jeden Fall.
- 7 AL: Wie lange warst du diesen Sommer beim Familienservice?
- 8 KC: Im Sommerurlaub.
- 9 BC: (ruhig) Ja genau, wie lange warst du dort?
- 10 KC: In Batschuns.
- 11 BC: Ja. KC, wie oft hast du dort geschlafen? Wie viele Tage bist du dort gewesen? Vom ...
- 12 KC: 29. Juli ...
- 13 BC: bis ...
- 14 KC: 8. mhm 9. August. 10 Tage.
- 15 BC: Ja genau, 10 Tage.
- 16 KC: 11 Tage.
- 17 BC: Du hast Recht, es waren 10 Nächte und 11 Tage.
- 18 KC: (sicher) Ja.
- 19 AL: Gefällt dir dein Zimmer? (Was gibt es alles in deinem Zimmer...Bett, Kasten, Tisch...?)
- 20 KC: (sicher) Ja.
- 21 AL: War es ein schönes Zimmer?
- 22 KC: (laut) Ja. (sicher)Ja.
- 23 AL: Hattest du ein Einzelzimmer?
- 24 KC: (sicher) Ja. KC hat ein neues Zimmer.
- 25 BC: Ja das hast du, aber das ist zu Hause. Wir reden jetzt über den Sommer, über den
- 26 Familienservice. .. Wer war denn bei dir im Zimmer.
- 27 KC: Der KC und ... der K. (etwas lauter) Der K.
- 28 BC: Sie waren zu zweit im Zimmer.
- 29 AL: Hat es dir Spaß gemacht mit dem K. im Zimmer zu sein?
- 30 KC: (Lachen) Jo. (Pause) Klavier gespielt. Ja.
- 31 BC: Am Vormittag hast du immer Klavier gespielt. Hat das dem K. auch gefallen?
- 32 KC: (Lachen) (sicher) Ja.
- 33 AL: Kennst du dich im Haus des Familienservice gut aus? Kannst du dich alleine zurechtfinden?
- 34 KC: Jo. Schaukel ist
- 35 AL: Gibt es dort auch eine Schaukel?
- 36 KC: Jo. Im Garten.
- 37 AL: Weißt du auch wo die Küche ist?
- 38 KC: Die Küche. ... Die Küche ist auch sehr gut!
- 39 AL: (Lachen) Ja. Hat es dir gut geschmeckt? Gab es da gutes Essen?
- 40 KC: Ja ... mit Nudeln.

¹⁸ Um die Interviewführung zu vereinfachen, wurden die Fragen teilweise in Dialektform gestellt. Bei der anschließenden Transkription wurde dies wieder bereinigt. Die Antworten wurden, um die Authentizität zu bewahren, in ihrer ursprünglichen Form belassen.

¹⁹ Die Mutter von KC sagt mir, nach Rücksprache mit KC, dass ich die Du-Form benutzen kann. Sowohl für KC, als auch für sie selber.

41 AL: Hat man dich verwöhnt beim Familienservice?
42 KC: Spiräl'le ... moah! (Spiralnudeln)
43 AL: Und weißt du auch wo das Badezimmer ist?
44 KC: Zähne geputzt. Gesicht gewaschen ... eingecremt. Und Schmecki. (Parfum)
45 AL: Und das hast du alles selber gemacht?
46 KC: Ja.
47 BC: Wer hat dir beim eincremen geholfen?
48 KC: mhm P.
49 BC: Ja, der P. hat dir beim Gesicht eincremen geholfen.
50 AL: Kannst du selber bestimmen, wann du schlafen gehen möchtest?
51 KC: (Lachen) Ja. Wunderschöner Mann (streicht sich durchs Haar).
52 BC: (Lachen) Du KC, weißt du, wann du schlafen gegangen bist im Sommer?
53 KC: Mit K. K. und KC ... ist auch mit dabei.
54 AL: Dann seid ihr zwei wahrscheinlich immer lange wach geblieben?
55 KC: Ja.
56 AL: Und am Morgen ... da wolltet ihr dann nicht aufstehen und habt ausgeschlafen?
57 KC: (sicher) Jo.
58 BC: (Lachen) Du bist schon ein „Spruchbeutel“. Eine Mitarbeiterin hat mir erzählt, dass Beide
59 nach dem Schwimmen immer so müde waren, dass sie gleich geschlafen haben. So war das.
60 KC: (laut) Super! (Lachen)
61 BC: So gut es in einer Gruppe von Leuten geht wurden die Schlafenszeiten auch individuell
62 gestaltet. Es ist klar, dass es da gewisse Regeln braucht ... das ist auch nicht das Schlechteste.
63 Das Ganze muss in einen Rahmen gebettet sein.
64 AL: Kannst du selber bestimmen, wann du aufstehen willst?
65 KC: Ja.
66 AL: Entscheidest du selber, wann du dich waschen möchtest? (morgens oder abends)
67 KC: Ja.
68 AL: Brauchst du Hilfe beim Waschen, oder machst du das selber?
69 KC: Ja. Mit der Hand Waschen.
70 BC: KC braucht Unterstützung bei der Körperpflege. Jemand der ihm sagt, dass er noch den
71 Hals waschen soll usw. Aber alles andere macht er selber. Ich finde beim Familienservice haben
72 sie es im Sommer super geschafft eine gute Mischung zu finden, zwischen Hilfe geben und
73 alleine machen lassen. (Pause) KC mag z.B. sich selber nicht das Gesicht eincremen ... weil das
74 ihm zu ‚gatschig‘ ist. Dann hat er dabei Hilfe bekommen.
75 AL: Kannst du dir aussuchen, ob du lieber duschen oder baden möchtest? Kannst du mir eine
76 solche Waschsituation beschreiben?
77 KC: Duschen ja. Frisch geduscht. Frisch Haare gewaschen. Zitronenfisch.
78 BC: (Lachen) Ja, du hast einen Zitronenfisch mitgenommen.
79 KC: (laut) Zitronenfisch. Zitronenfisch.
80 AL: Dann warst du ganz frisch und hast gut geduftet?
81 KC: (sicher) Ja.
82 AL: Bestimmst du selber, was du für Kleidung anziehen möchtest?
83 KC: Ja. Jeans, Hose und Pullover. Mit Brille. Mama hat auch eine Brille.
84 BC: Du musst aber schon noch sagen, dass du gerne ein ganz schöner Mann bist!
85 KC: Ein schöner Mann.
86 BC: Ja. Schöne und neue Kleidung einkaufen machst du besonders gern.
87 KC: Ja. Ja. Im Laternsertal.
88 BC: Ja. Da habt ihr einen Ausflug hin gemacht.
89 KC: Mit L. und KC ... zweiter L.
90 AL: Da waren zwei mit dem Namen L.?
91 KC: (sicher) Ja.
92 AL: Bist du gerne mit auf den Ausflug gegangen?
93 KC: (etwas lauter) Ja. Ja.
94 BC: Und was habt ihr im Laternsertal gemacht?
95 KC: Spazieren gewesen.
96 BC: Und was noch?
97 KC: Gegrillt.
98 BC: Und was habt ihr gegrillt?

- 99 KC: Würstle. Brot.
 100 BC: Und Fische habt ihr doch auch gefangen?!
- 101 KC: (etwas lauter) Fische. Fisch fangen. Fisch, Fisch, Fisch. Fisch gegrillt.
 102 AL: Kannst du beim Familienservice aussuchen was du zu Essen bzw. Trinken willst?
 103 KC: Zopf gegessen.
 104 AL: Hast du zum Frühstück immer Zopf gegessen?
 105 KC: (aufgeregt) Ja.
 106 AL: Durftest du dir das selber aussuchen?
 107 KC: (sicher) Ja.
 108 AL: Kannst du dir aussuchen wann du frühstücken möchtest?
 109 BC: Ich weiß, dass sie nicht alle um 8 Uhr beim Frühstück sitzen müssen. Sie haben gut
 110 Rücksicht genommen, auf das individuell ... wie jeder Einzelne gewesen ist.
 111 AL: Gibt es auch beim Mittagessen, die Möglichkeiten eigene Wünsche einzubringen? Konntest
 112 du mitentscheiden, was es zu essen gibt?
 113 BC: Auch beim Speiseplan haben sie auf Wünsche und Abneigungen geschaut. Der KC ist nicht
 114 abgemagert nach Hause gekommen ... und er hat auch nicht erzählt, dass er nichts gegessen
 115 hätte. Essen ist für ihn schon ein wichtiges Thema und wenn da etwas nicht passt, dann würde er
 116 es sofort erzählen.
 117 AL: Wissen Sie was Freizeit bedeutet?
 118 KC: Ja.
 119 AL: Was tust du besonders gerne in deiner Freizeit? Was hast du für Hobbys?
 120 KC: KC. Mit A. und mit H. und P. und mit ... und KC.
 121 BC: Und was macht ihr dann immer?
 122 KC: Tanzen.
 123 BC: Aber das ist in der Werkstätte, oder?
 124 KC: Ja. Am 28. September um 19 Uhr ... Tanzen.
 125 BC: Und was machst du sonst noch gerne?
 126 KC: A., Mama und Papa auch mit.
 127 BC: Wohin?
 128 KC: Am Bach (Veranstaltungssaal) in Götzis.
 129 BC: Ach so, das weiß ich ja noch gar nicht. (Pause) Aber, was machst du gerne in deiner
 130 Freizeit.
 131 KC: Musik. Instrumente. Flöte.
 132 BC: Nein. Also, Flöte spielst du nicht. Was für Instrumente spielst du denn?
 133 KC: (Klopft auf den Tisch) Trommel.
 134 BC: Und was hast du noch in deinem Zimmer?
 135 KC: A. ... Schlagzeug.
 136 BC: Ja, dein Bruder A. spielt Schlagzeug. Aber, was spielst du für ein Instrument?
 137 KC: Keyboard.
 138 BC: Ja, Klavier magst du gerne.
 139 KC: Jo. Ja.
 140 BC: Und sonst auch noch was?
 141 KC: Spielplatz.
 142 AL: Hat es beim Familienservice auch einen Spielplatz gegeben?
 143 KC: Ja.
 144 AL: Und da warst du dann auch öfter?
 145 KC: mhm Die Mama kommt am 9. August.
 146 BC: Genau, am 9. August haben wir dich abgeholt.
 147 KC: Ja. Am 9. August abgeholt. Mit dem Papa und Mama und A.
 148 AL: Deine ganze Familie hat dich abgeholt?
 149 KC: Ja. Mama D., Papa H., A. Bruder und AK. Sind Familie.
 150 AL: Hast du den Begriff Selbstbestimmung schon einmal gehört?
 151 KC: Ja. Jo.
 152 AL: (Ich bin mir nicht sicher, ob er verstanden hat was ich meine und frage bei der Mutter noch
 153 einmal nach.)
 154 BC: KC sagt eigentlich ganz genau, was er will oder eben nicht will.
 155 KC: Jo.
 156 AL: Wenn ja. Was bedeutet dieser Begriff für dich?

- 157 BC: Mir ist sehr wichtig, dass es für KC möglich ist sich auszudrücken und mit anderen zu
158 kommunizieren. Die Menschen um ihn herum sollen wahrnehmen, wenn es ihm nicht gut geht,
159 ... oder wenn es ihm gut geht, was er gerne essen möchte und was er unternehmen möchte. Auf
160 der anderen Seite kommt bei KC noch ein Bereich dazu, dass er auch Dinge tun muss, die er
161 nicht gerne hat oder nicht gerne macht. Das ist über gewisse Strecken ein hin und her. Wichtig
162 ist auch, dass, wenn es um seine Sexualität geht, er es schafft ganz klar Grenzen zu setzen. Das
163 ist mir, vor allem als Mama, sehr wichtig. Da habe ich Angst vor Ausbeutung usw. Gerade in
164 diesem Bezug kann er sehr gut „Stopp“ und „Halt“ sagen, oder „Das will ich nicht!“. Wenn er
165 allerdings jemanden sehr gern hat, ist es doch so, dass er fast alles für diese Person machen
166 würde. Grundsätzlich ist der KC jemand, der gerne alles mitmacht und auch tut was man ihm
167 sagt bzw. vorschlägt. Er ist nicht so, dass er irgendwo dagegen redet, aber bei kleinen Sachen, da
168 bin ich auch sehr froh darüber, da sagt er ganz klar, ob er will oder nicht. Es ist auch sein gutes
169 Recht zu sagen, dass er nicht wandern oder schwimmen gehen möchte und das macht er auch.
170 Zumindest im familiären Umfeld fordert er das relativ vehement ein. Wie sehr er seine Wünsche
171 und Bedürfnisse allerdings in der Werkstätte oder beim Familienservice einfordert, weiß ich
172 leider nicht. Ich habe den Verdacht, dass es weniger ist. Wenn eine größere Gruppe von Leuten
173 ist, dass er sich dann schnell überreden lässt oder einfach mitmacht. Ich bin froh, auch wenn es
174 manchmal nur kleine Sachen sind, dass er sich selbst bestimmt. ... Nein also, wenn er nicht will
175 oder einen bestimmten Wunsch hat, da kann man nicht über seinen Kopf hinweg entscheiden.
- 176 AL: Kannst du dir einen Bereich vorstellen, wo deine Wünsche keine bzw. zu wenig
177 berücksichtigt werden?
- 178 BC: Also in Bezug auf den Familienservice ist das recht schwer zu sagen. Wir haben länger
179 keinen Familienservice in Anspruch genommen. Aber letzten Frühling war KC dort und ist sehr
180 ruhig und ausgeglichen zurückgekommen. Es hat ihm richtig gut getan. Jetzt im Sommer war es
181 sehr wichtig für ihn, dass er nicht auf so viele Ausflüge gehen musste. Ich weiß, die Aufzählung
182 vorher, hörte sich nach vielen Ausflügen an, aber die meisten fanden ganz in der Nähe des
183 Wohnhauses statt. KC mag nicht gerne weit weg von seiner gewohnten Umgebung und konnte
184 wirklich immer sagen ob er mit will oder nicht. Er wurde zu nichts gezwungen. Seine Wünsche
185 wurden von den Mitarbeitern akzeptiert. Ich habe oft das Gefühl, dass es beim Familienservice
186 sehr stark abhängig ist, wie sehr auf Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen eingegangen wird,
187 welche Mitarbeiter Dienst haben. Im Sommer hat es einfach super geklappt.
- 188 AL: Wird das auch von der Gruppengröße beeinflusst?
- 189 BC: Ja, bestimmt. Das war heuer super. Sie waren acht Leute und alles Erwachsene. Ich glaube
190 in Dornbirn waren die Gruppen auch schon größer. ...Das ist z.B. auch etwas, dass der KC
191 selber bestimmt hat. Wir haben mit ihm zunächst beide Orte (Dornbirn und Batschuns)
192 angeschaut und dann konnte er sich selber für einen entscheiden. Für ihn war es ganz wichtig,
193 dass er nach Batschuns gehen kann. Ach ja, es gab auch noch die Möglichkeit auf eine
194 Bauernhofwoche auf einer Alpe zu gehen. Da hat er aber ganz dezidiert gesagt, dass er das nicht
195 möchte. Er wollte nach Batschuns, weil es dort ein Schwimmbad gibt.
- 196 Wenn es große Gruppen sind, dann ist es sicher schwierig. Für KC ist es besonders dann
197 schwierig, wenn die Stimmung ein bisschen aggressiv und unruhig ist. Dann zieht er sich auch
198 zurück und versucht dem Ganzen aus dem Weg zu gehen. Diesmal gab es aber keine solchen
199 Probleme. Er ist ganz rund und ausgeglichen zurückgekommen. Wir geben ihm ja immer die
200 Möglichkeit zu sagen, dass er nicht mehr zum Familienservice möchte. Aber er hat ganz klar
201 gesagt, dass er wieder hin gehen möchte. Es hat heuer echt super geklappt.
- 202 AL: Kannst du mitbestimmen was am Tag unternommen bzw. gemacht wird?
- 203 BC: Ja. Da wird schon Rücksicht genommen. So gut es eben geht. Der KC nimmt z.B. immer
204 sein Klavier mit. Und da macht er dann Musik, wann immer er will. Auch morgens um 7, wenn
205 er Lust hat. Dann muss man ihm halt sagen, dass er ein bisschen leiser spielen soll .. er wählt
206 dann aber selber aus, dass er lieber Klavier spielen möchte, anstatt etwas anderes zu
207 unternehmen. Oder er hatte auch schon einen CD-Player dabei, weil er so gerne Musik hört und
208 da konnte er auch selber entscheiden wann er hören möchte. Oder er konnte ihn auch mit auf die
209 Ausflüge nehmen.
- 210 AL: Wenn beispielsweise ein Ausflug geplant ist, kannst du dann selber entscheiden, ob du
211 daran teilnimmst oder nicht?
- 212 KC: Ja.
- 213 BC: Es wird sicher so gut es geht auf die individuellen Wünsche Rücksicht genommen. Soweit
214 es halt eine große Gruppe zulässt.

215 AL: Gehst du gerne mit auf die Ausflüge?
 216 KC: (laut) Ja. (Pause) Wunderschöne Haare. Schnauz. Hals. Und Bart. Drei-Tage-Bart.
 217 BC: (Lachen) Der ist aber schon ein wenig älter als drei Tage.
 218 KC: Wachsen. Wunderschöne Haare. Ohren. Brille. Nase.
 219 BC: Und jetzt KC, kann dich die Angelika noch etwas fragen?
 220 KC: Ja.
 221 BC: Dann musst du noch zuhören.
 222 AL: Kannst du selber bestimmen, ob du deine Freizeit alleine oder in der Gruppe verbringst?
 223 BC: Ja. Ich denke er hat immer die Möglichkeit sich zurückzuziehen. Er kann ja in sein Zimmer
 224 gehen. ... Ich hatte nie das Gefühl, dass er immer in der Gruppe sein musste. Er zieht sich
 225 manchmal gerne zurück ... nicht unbedingt immer in sein Zimmer, aber vielleicht einfach in
 226 einen Winkel des Raumes. Das haben wir auch im Aufnahmegespräch gesagt und das ist auch
 227 sehr gut eingehalten worden.
 228 AL: Gibt es beim Familienservice dann einen Betreuer, der mit dir deine Freizeit plant und
 229 gestaltet?
 230 KC: Ja. Jo.
 231 BC: So wie ich es die letzten zwei Mal erlebt habe und soweit es in diesem Rahmen überhaupt
 232 möglich ist, hat es der Familienservice wirklich geschafft auf die Wünsche und Bedürfnisse von
 233 KC einzugehen. Zu berücksichtigen ist dabei natürlich auch die Unterschiedlichkeit der
 234 einzelnen Klienten.
 235 AL: Kannst du mir von einem tollen Erlebnis beim Familienservice erzählen? Von etwas, dass
 236 dir sehr viel Spaß und Freude gemacht hat?
 237 KC: Ja.
 238 BC: Was habt ihr Tolles gemacht im Sommer?
 239 KC: Tolles. mhm
 240 BC: KC, sollen wir deine Piktagenda holen? Da steht alles drinnen und dann kannst du es der
 241 Angelika zeigen.
 242 KC: Ja.
 243 BC: (zu mir) Kennst du das?
 244 AL: Nein.
 245 BC: Das ist ein Kommunikationsmittel, das wir mit der Werkstätte zusammen haben. In der
 246 Werkstätte schreiben sie was hinein und wir schreiben was hinein ... mit so genannten
 247 Piktogrammen. Da kann der KC dann gut ablesen was er gemacht hat. Eine Erzähllhilfe. Schau
 248 KC, da kannst du jetzt von deinem Sommer beim Familienservice erzählen.
 249 KC: Bodensee. Fisch fangen. Baum.
 250 AL: Heißt das, dass ihr spazieren gewesen seid?
 251 KC: Ja.
 252 BC: Da seid ihr im Wald spazieren gewesen.
 253 AL: Auch wandern?
 254 KC: (sicher) Jo.
 255 AL: Und wie ich sehe, seid ihr auch schwimmen gewesen?
 256 KC: Ja.
 257 BC: Ich glaube jeden Abend seid ihr schwimmen gewesen, oder?
 258 KC: (sicher) Ja. In Natura, Schwimmen, Wald und Eis. Musik, Lesen und Musik.
 259 BC: (Mutter zeigt auf ein Piktogramm) Und da, was war das für eine Aktivität? Wohin habt ihr
 260 da einen Ausflug gemacht?
 261 KC: In den Wildpark.
 262 AL: Ihr habt aber tolle Ausflüge gemacht!
 263 KC: Ja. Zu Dornbirner Schlucht und in Bregenz zum Bahnhof und Lindau Bahnhof.
 264 BC: Und warum seid ihr so oft beim Bahnhof gewesen? Hast du dir das gewünscht?
 265 KC: Ja. KC hat sich gewünscht.
 266 AL: Seid ihr dann auch mal mit dem Zug gefahren?
 267 KC: Ja. Immer.
 268 BC: Also immer nicht. Manchmal seid ihr auch mit dem Auto gefahren.
 269 KC: Ja. Mit dem Auto gefahren. Ja. (lauter) Super.
 270 BC: In deiner Freizeit schaust du dir auch gerne Züge an, oder KC?
 271 KC: Ja. Super. Die Reihe 120 ... stärkste Lok der Welt ... Richtung Hannover und Richtung
 272 Köln. (Pause) Schau mal an. In Natura. Naturschau in Dornbirn. (liest von einem Prospekt ab)

273 Erleben ... in Dornbirn erleben ... Erleben sie die Wunder In Natura ... spektakuläre
274 Präsentation. Zug gefahren. 9. August ... Mama kommt mich holen. Und am Montag geht's los.
275 AL: Heißt das, dass die Arbeit in der Werkstätte wieder angefangen hat?
276 KC: Ja.
277 BC: Was hast du zu den Mitarbeiterinnen des Familienservice gesagt, als wir dich abgeholt
278 haben?
279 KC: Hat mir sehr gefallen. Ein anderes Mal wieder.
280 AL: Hast du, wenn du den KC zum Familienservice bringst, die Möglichkeit, dass du die
281 Mitarbeiter über die Wünsche und Bedürfnisse von KC informierst? Kannst du mit den
282 Mitarbeitern darüber reden, was für dich bzw. für KC wichtig ist?
283 BC: Ja. Wir deponieren immer den Wunsch, dass es nicht zu stressig wird. Das man nicht jeden
284 Tag alle in einen Bus zwingt und mit einem Ausflug zwangsbeglückt Der andere Wunsch,
285 den ich grundsätzlich an den Familienservice habe ... mir wäre es sehr wichtig, wenn es eine
286 möglichst große Stabilität im Mitarbeiterteam geben würde. Das wäre auch für KC sehr wichtig
287 und hilfreich. Die Stabilität ist wirklich etwas, dass unglaublich wichtig ist. Mir ist schon klar,
288 dass immer wieder jemand neu dazu kommen kann Besonders schön war heuer auch, dass
289 viele Zivildienstler dabei waren. Es ist sehr wichtig auch männliche Ansprechpartner zu haben.
290 Eine oder zwei Personen, die kontinuierlich dort sind und dann so eine Art Leitung bilden, dass
291 wäre, zumindest für mich, sehr wichtig. Für mich als Elternteil und auch für KC ... also, ich
292 merke das, wenn er schon jemand von den Mitarbeitern kennt, ist er sehr froh.
293 AL: Wenn du jetzt noch mal an die Stärken, Schwächen, Wünsche und Bedürfnisse von KC
294 denkst. Kannst du diese den Mitarbeitern kommunizieren?
295 BC: Doch. Sehr gut. Wir hatten die letzten zwei Mal ein sehr feines Aufnahmegespräch. Da
296 waren dann auch die alten Unterlagen über bereits vergangene Aufenthalte von KC dabei. Man
297 konnte gut darüber reden was gleich geblieben ist, was sich verändert hat und was im Moment
298 wichtig ist. Beide Male hatten sich die Mitarbeiter, die das Aufnahmegespräch geführt haben
299 vorab über den KC informiert. Das war für mich sehr beruhigend. mhm Wenn was besonderes
300 zu berücksichtigen wäre, dann kann ich das sicher in diesem Gespräch deponieren. KC mag z.B.
301 nichts essen, dass irgendwie gatschig ist, er ekelt sich davor und bringt es nicht hinunter. Er mag
302 beispielsweise auch keine Bananen. Das haben sie aufgenommen und folglich auch
303 berücksichtigt.
304 AL: Danke für das Interview!

12. Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Die Arbeit wurde bisher, weder in gleicher noch in ähnlicher Form, einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, im April

Angelika Linder

13. Lebenslauf

Persönliche Daten:

Vor- und Zuname:	Angelika Linder
Geburtsort:	Hohenems
Geburtsdatum:	13. März 1982
Nationalität:	Österreich
Familienstand:	ledig
Wohnort:	Wien, 1030, Neulinggasse 23/6
E-Mail:	geli_linder@hotmail.com

Schulische Ausbildung:

1988 – 1992	Volksschule Hohenems, Vorarlberg
1992 – 2000	Bundesgymnasium Dornbirn, Vorarlberg
2001 – 2009	Universität Wien, Pädagogikstudium

Berufliche Tätigkeiten/Praktika:

Sep. 2000 – Sep. 2001	Freiwilliges Soziales Jahr bei der Lebenshilfe Vorarlberg, im Bereich des Familienservice; Arbeit mit Menschen mit Behinderung innerhalb und außerhalb der Familie
Jul. 2002	Mitarbeiterin bei den Special Olympics in Bludenz; Vorarlberg; Begleitung einer Sportlergruppe des Jupident
Jul. 2002 – Aug. 2002	Hauptamtliche Mitarbeiterin bei der Lebenshilfe Vorarlberg; Familienservice
Jul. 2003 – Aug. 2003	Hauptamtliche Mitarbeiterin bei der Lebenshilfe Vorarlberg; Familienservice
Jan. 2006 – Apr. 2006	Praktikum bei respect – Institut für integrativen Tourismus und Entwicklung; Wien
seit Jul. 2007	WAG – Wiener Assistenzgenossenschaft; Persönliche Assistentin von Menschen mit Behinderung